LANDTAG
NIEDERSACHSEN

N i e d e r s c h r i f t

über die 149. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

am 16. September 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Haushaltsgesetz 2027/2028 - HG 2027/2028)**

   Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11240 neu

   b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2026 bis 2030**

   Unterrichtung - Drs. 19/11406

2. **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2027**

   Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/11473

Beginn der Beratung

Vorstellung des Haushaltsgesetzentwurfs 2027/2028 durch den Finanzminister unter Einbeziehung der Einzelpläne 04, 13 und 20 (dazu: Vorlage 336) 5

Vorstellung des Haushaltsbegleitgesetzentwurfs 2027 (zu TOP 2) 15

Stellungnahme des Landesrechnungshofs (zu TOP 1 und 2) 17

Allgemeine Aussprache (zu TOP 1 und 2) 21

Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens (zu TOP 1 und 2, dazu: Vorlage 323) 39

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (zu TOP 1)

Einzelplan 04 - Finanzministerium 53

3. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Haushaltsgesetz 2027/2028 - HG 2027/2028)**

   Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11240 neu

   b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2026 bis 2030**

   Unterrichtung - Drs. 19/11406

   Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028

   Einzelplan 14 - Landesrechnungshof

Vorstellung durch die Präsidentin des Landesrechnungshofs 55

Allgemeine Aussprache..... 57

Einzelberatung..... 59

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Jörn Domeier (zeitw. vertr. durch den Abg. Oliver Lottke) (SPD)
4. Abg. Thore Güldner (i. V. des Abg. Björn Meyer) (SPD)
5. Abg. Dr. Silke Lesemann und Abg. Doris Schröder-Köpf (jeweils i. V. der Abg. Dr. Dörte Liebetruth) (SPD)
6. Abg. Sebastian Penno und Abg. Karola Margraf (jeweils i. V. des Abg. René Kopka) (SPD)
7. Abg. Andrea Prell (i. V. des Abg. Markus Brinkmann) (SPD)
8. Abg. Reinhold Hilbers (i. V. der Abg. Melanie Reinecke) (CDU)
9. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
10. Abg. Claus Seebeck (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Peer Lilienthal (AfD)

Als Zuhörerin (§ 94 GO LT):

Abg. Jessica Schülke (AfD).

Von der Landesregierung:

Minister Heere (MF).

Vom Landesrechnungshof:

Präsidentin Dr. von Klaeden.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 14:25 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 147. Sitzung sowie über den öffentlichen und den nicht öffentlichen Teil der 148. Sitzung.

***

Tagesordnungspunkte 1 und 2:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Haushaltsgesetz 2027/2028 - HG 2027/2028)**

   Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11240 neu

   b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2026 bis 2030**

   Unterrichtung - Drs. 19/11406

   Zu a) erste Beratung: 96. Plenarsitzung am 09.09.2026
   federführend: AfHuF
   mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

   Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 26.08.2026
   federführend: AfHuF
   mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

2. **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2027**

   Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/11473

   erste Beratung: 96.Plenarsitzung am 09.09.2026
   federführend: AfHuF
   mitberatend: AfRuV, AfIuS, KultA, AfWVBuD, AfSAGuG, AfUEuK

Beginn der Beratung

Vorstellung des Haushaltsgesetzentwurfs 2027/2028 durch den Finanzminister unter Einbeziehung der Einzelpläne 04, 13 und 20
(zu TOP 1)

dazu: ***Vorlage 336***

Parlamentarische Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2027/2028 und der Mittelfristigen Planung 2026 bis 2030

Schreiben des MF vom 09.09.2026
Az.: 11 1 - 04022/2027-2028-001

Minister **Heere** (MF) führt Folgendes aus:

Einleitung

Ich freue mich sehr, dass ich Ihnen das Haushaltsgesetz und Details zum Doppelhaushalt 2027/2028 sowie zur Mittelfristigen Planung 2026 bis 2030 nach der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs im Plenum in der letzten Woche heute hier im Ausschuss für Haushalt und Finanzen vorstellen darf. Auf die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bin ich schon im

Plenum intensiver eingegangen; insofern möchte ich mich heute stärker auf das Zahlenwerk konzentrieren. Manches wird sich zwar doppeln, wichtig ist mir aber, Sie insbesondere über die Eckdaten des Gesamthaushalts, ausgewählte Themen von besonderer Bedeutung sowie insbesondere auch die bedeutsamen Positionen des Einzelplans 04 zu informieren.

Auf den ebenfalls in der Verantwortung meines Hauses liegenden Einzelplan 13 werde ich nur im Kontext kommunaler Finanzen ein Stück weit eingehen. Ansonsten werden wir diesen Einzelplan wie üblich erst im November beraten; dann erhalten Sie auch aktuelle Informationen dazu.

Den Einzelplan 20 - Hochbauten - behandeln wir morgen. Insofern will ich auch diesen Einzelplan heute auslassen, möchte Sie aber darauf hinweisen, dass Sie für alle drei Einzelpläne im Geschäftsbereich des Finanzministeriums - die Einzelpläne 04, 20 und 13 - die gemeinsame Vorlage 336 erhalten haben.

Eckdaten zum Gesamthaushalt

Die nachfolgenden Ausführungen werden wie üblich sehr zahlenlastig sein. Alle Beträge oder Prozentzahlen beziehen sich auf die Aufstellungsjahre des Doppelhaushalts 2027 bzw. 2028, und alle Vergleiche beziehen sich auf den Haushaltsplan 2026, sofern ich keine anderslautenden Jahreszahlen nenne.

Gesamtvolumen

Das Gesamtvolumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushaltsplanentwurfs beträgt für das Jahr 2027 rund 47,6 Mrd. Euro und für das Jahr 2028 rund 49,3 Mrd. Euro.

Einnahmeentwicklung

Die bereinigten Einnahmen - ohne Kreditaufnahme - steigen im Jahr 2027 um 0,7 Mrd. Euro auf 45,2 Mrd. Euro und im Jahr 2028 um weitere 1,2 Mrd. Euro auf 46,4 Mrd. Euro.

Haupteinnahmequelle sind erwartungsgemäß die „Steuern“, unter denen ich wie immer auch Bundesergänzungszuweisungen, Förderabgabe und Kfz-Steuer-Kompensation fasse. Sie steigen im Jahr 2027 um 541 Mio. Euro auf 38 Mrd. Euro und im Jahr 2028 um weitere 1 Mrd. Euro auf knapp 39 Mrd. Euro.

Für das Haushaltsjahr 2027 ist eine Nettokreditaufnahme von rund 2 Mrd. Euro vorgesehen. Hierin sind rund 1,5 Mrd. Euro strukturelle Kreditaufnahme und 701 Mio. Euro konjunkturell zulässige Kreditaufnahme enthalten.

Für das Haushaltsjahr 2028 ist eine Nettokreditaufnahme von rund 1,8 Mrd. Euro vorgesehen. Hiervon entfallen wiederum rund 1,5 Mrd. Euro auf die strukturelle Kreditaufnahme und 475 Mio. Euro auf die konjunkturell zulässige Kreditaufnahme. Sie sehen, dass diese Zahlen nicht aufgehen. Grund dafür ist, dass die Differenz im Wesentlichen die Tilgung der Covid-19-Notfallkredite umfasst. Der entsprechende Betrag wird also von der Netto-Kreditaufnahme abgezogen, sodass die Gesamtsumme stimmt.

Ausgabeentwicklung

Die bereinigten Ausgaben betragen im Jahr 2027 rund 47,4 Mrd. Euro und im Jahr 2028 49,1 Mrd. Euro.

Die geplanten Ausgaben des Haushalts 2027 verringern sich zunächst gegenüber dem Vorjahreshaushalt, da wesentliche Teile des landeseigenen Anteils am Investitions- und Kommunalstärkungspaket, also von 5 Mrd. Euro der betreffenden 14,5 Mrd. Euro, bereits im Haushaltsplan 2026 veranschlagt waren bzw. sind. Deshalb ist der Aufwuchs an dieser Stelle 2026 größer geworden. In Bezug auf 2027 ist der Betrag ein Stück weit reduziert worden.

Dementsprechend liegen auch die Investitionsausgaben niedriger als im Jahr 2026. Die Investitionsausgaben betragen in 2027 rund 2,7 Mrd. Euro und in 2028 rund 2,8 Mrd. Euro. In diesen Summen sind nicht die beträchtlichen Investitionsausgaben enthalten, die das Land unter Verwendung von Mitteln aus dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) vornimmt. Unter Berücksichtigung der LuKIFG-Mittel beträgt die Investitionsquote rund 7,1 % bzw. 7,4 %, und die Investitionsausgaben liegen dann bei rund 3,45 Mrd. Euro bzw. 3,73 Mrd. Euro.

Mit der vorliegenden Beplanung der LuKIFG-Mittel bekräftigen wir unser Ziel, dass diese Mittel für zusätzliche Investitionen eingesetzt werden. Eine Substitution aus dem Kernhaushalt zur Schaffung neuer konsumtiver Spielräume - also Spielräume außerhalb des Investitions- und Kommunalstärkungspakets - findet nicht statt.

Mit Blick auf das LuKIFG ist nunmehr klar geworden, dass wegen bundesrechtlicher Vorgaben punktuelle Anpassungen notwendig sind. Diese werden insbesondere im Bereich der investitionsbegleitenden Administrationskosten für digitale Endgeräte vorgenommen. Zudem nehmen wir in Übereinstimmung mit dem Bundesprogramm zur Förderung der Bildungsinfrastruktur Anpassungen vor, damit wir die niedersächsischen Kommunen mit zusätzlichen Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten und des Ganztagsausbaus gezielt dort unterstützen können, wo der Bedarf am größten ist. Diese Veränderungen erfolgen in der Summe ausgabeneutral, sodass das Gesamtvolumen des Investitions- und Kommunalstärkungspakets einschließlich der LuKIFG-Mittel unverändert bleibt: Es umfasst weiterhin gut 14,5 Mrd. Euro.

Zur Deckungslücke hinsichtlich der Mipla

Nach der Übersicht über den Haushaltsplanentwurf komme ich jetzt zur Finanzplanung bis zum Jahr 2030. Die Mittelfristige Planung ist geprägt von den vorangegangenen drei Jahren wirtschaftlicher Rezession bzw. Stagnation. Diese wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen haben zuletzt zu einem im jüngeren historischen Vergleich klar unterdurchschnittlichen Wachstum der Steuereinnahmen geführt. Ich habe im Plenum deutlich gemacht, dass wir in den Jahren 2014 bis 2019, wenn man die jährliche Wachstumsrate der Steuereinnahmen in Relation zur Inflation setzt, ca. 5 % mehr Steuereinnahmen pro Jahr in diesem Zeitraum hatten. Im Zeitraum 2019 bis 2022 waren es noch 2 % Steuereinnahmewachstum abzüglich Inflation. In dieser Legislaturperiode, von 2022 bis 2025 - das ist der Zeitraum, den wir abgerechnet haben -, befinden wir uns klar im Minus, weil einem durchschnittlichen Steuereinnahmewachstum von nur knapp über 1 % eine Inflation von durchschnittlich über 3 % entgegensteht. Dementsprechend haben wir bei diesem unterdurchschnittlichen Wachstum der Steuereinnahmen in dieser Legislaturperiode erhebliche Schwierigkeiten, alleine den Status quo aufrechtzuerhalten. Zudem ist die konjunkturelle Zukunftsprognose von den anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten stark beeinflusst.

Daneben bestehen infolge der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Bereich der Personalausgaben auch für das Land Niedersachsen deutliche Anpassungsbedarfe; auf die diesbezüglichen Vorsorgen werde ich noch eingehen.

All diese Faktoren haben die besonders herausfordernden Rahmenbedingungen für das laufende Aufstellungsverfahren maßgeblich geprägt. Während es durch klare Prioritätensetzung und das fortgesetzte Abschöpfen von verbleibenden Vorsorgen und Risikopuffern in allen Einzelplänen gelungen ist, für die beiden Aufstellungsjahre 2027 und 2028 einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, konnte dies angesichts der genannten finanziellen Herausforderungen für die Planungsjahre 2029 und 2030 nicht gelingen. Hier verbleibt eine Deckungslücke von jahresdurchschnittlich rund 1 % des Ausgabevolumens. Es gibt die klare Verständigung innerhalb der Landesregierung, etwaige künftige Einnahmeverbesserungen oder sonstige Haushaltsentlastungen prioritär zur Schließung dieser Deckungslücke einzusetzen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass, wenn es im letzten Jahr das Gerichtsurteil zur Beamtenalimentation nicht gegeben hätte und wir keine Maßnahmen hätten vorbereiten müssen, um die Regelungen für Niedersachsen dementsprechend anzupassen, die Mipla die genannte Lücke nicht aufweisen würde - das nur, um die Größenordnung dieser Lücke einschätzen zu können.

Zahlungen an den kommunalen Bereich

Der kommunale Finanzausgleich bleibt mit 6 Mrd. Euro in 2027 und 6,2 Mrd. Euro in 2028 auf einem konstanten Niveau und wird im weiteren Planungszeitraum bis 2030 auf voraussichtlich rund 6,6 Mrd. Euro anwachsen.

Für das Jahr 2026 wird aktuell mit einer Steuerverbundabrechnung von rund minus 44 Mio. Euro gerechnet.

Eine angemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen stellt für die Landesregierung ein zentrales Anliegen dar. Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kommunen sehr bewusst und hält an der bewährten Praxis fest, dass auch in 2027 und 2028 voraussichtlich jeder dritte Euro des Landeshaushalts an die Kommunen fließen wird. Dies entspricht einer Summe von mehr als 15,7 Mrd. Euro in 2027 und 16 Mrd. Euro in 2028. An dieser hohen Beteiligung werden wir selbstverständlich auch trotz der verschlechterten Rahmenbedingungen festhalten, und wir bemühen uns nicht nur auf Landesebene, sondern natürlich auch gegenüber dem Bund weiterhin um eine Verbesserung der Lage.

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen gezielt mit weiteren Maßnahmen. Beispiele hierfür sind unter anderem:

- die Erhöhung des Landeszuschusses zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten: Aus der bereits im letzten Jahr beschlossenen zusätzlichen Unterstützung des Landes, deren Höhe wir als „250 Mio. Euro plus x“ kommuniziert hatten, werden jetzt nach Konkretisierung durch diesen Haushalt 250 Mio. Euro plus 40 Mio. Euro, also 290 Mio. Euro. Hinzu kommt die klare Zusage und Planung, dass wir diese Mittel ab 2027 dynamisieren. Im Kontext einer Prognose in Bezug auf den TD-L haben wir dafür nunmehr eine Dynamisierung in Höhe von 2,5 % angesetzt.

- eine Erstattung von Administrationskosten digitaler Endgeräte in den Schulen: Dabei geht es 2027 um 23 Mio. Euro, wobei allerdings eine Rate für 2026 enthalten ist, und 2028 um 11 Mio.

Euro. Hinzu kommt eine Aufstockung der Landesmittel im Bereich der Systembetreuung der Schulen um 12,5 Mio. Euro pro Jahr samt Dynamisierung auch an dieser Stelle.

- die landesseitige Fortsetzung der Finanzierung des Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst: Wie Sie wissen, hat der Bund diesen Pakt im Zuge der Corona-Pandemie beschlossen. Er wird am Ende dieses Jahres ohne Ersatz auf Bundesebene auslaufen. Die Landesregierung hat beschlossen, dass das eine wichtige Aufgabe ist und die Kommunen diese auch fortführen können, ohne sie selbst komplett übernehmen zu müssen. Das Nähere wird noch in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren geregelt werden. In jedem Fall geht es für 2027 um 38 Mio. Euro und für 2028 um 29 Mio. Euro.

- Wir werden die Aufgabenträger des ÖPNV stärken, unter anderem mit 10 Mio. Euro pro Jahr für Leistungen im Zusammenhang mit der ÖPNV-Verwaltungspauschale, die bereits letztes Jahr angehoben wurde, sowie einer weiteren Stärkung der kommunalen Aufgabenträger. Daneben werden wir die Kosten der Schülerverkehre - dabei geht es um 103 Mio. Euro pro Jahr - dauerhaft im Landeshaushalt finanzieren, wodurch wir Regionalisierungsmittel in dieser Größenordnung freiziehen, die insbesondere über von der LNVG finanzierten Maßnahmen den Kommunen zugutekommen.

Zinsausgaben

Für die von uns zu leistenden Zinszahlungen für Kreditaufnahmen gehen wir aktuell von einem Gesamtvolumen von rund 1,45 Mrd. Euro im Jahr 2027 und 1,66 Mrd. Euro im Jahr 2028 aus. Für die Jahre 2029 und 2030 liegen wir bei 1,81 Mrd. Euro bzw. 2,05 Mrd. Euro. Die Steigerungen resultieren sowohl aus erhöhten Kreditaufnahmen - das ist also ein Mengeneffekt - als auch aus einer Prolongation bislang niedrigverzinster zu künftig höherverzinsten Anleihen. Das ist also ein Preiseffekt. In der Vergangenheit gab es eine Phase, in der Kredite sehr günstig aufgenommen werden konnten.

Personalhaushalt

Für Personalausgaben im Kernhaushalt - also ohne Berücksichtigung der Landesbetriebe - werden wir 2027 rund 18 Mrd. Euro und 2028 rund 19 Mrd. Euro bereitstellen, also mehr als ein Drittel des Gesamtumfangs des Haushalts. Die Ausgaben steigen bis zum Ende des aktuellen Planungszeitraums auf rund 20,4 Mrd. Euro an.

Entwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten

Die Entwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten und damit auch der Personalausgaben ist auch in 2027 und 2028 ganz wesentlich geprägt von einem bedeutsamen Aufwuchs bei den allgemeinbildenden Schulen. Für das Jahr 2027 erhöht sich hier das Beschäftigungsvolumen um rund 1 300 Vollzeiteinheiten (VZE) gegenüber 2026; darin sind Teiljahreseffekte inkludiert. Mit etwa weiteren 1 300 zusätzlichen VZE wird das Beschäftigungsvolumen des Jahres 2028 dann noch einmal deutlich, nämlich auf über 67 000 VZE in diesem Bereich erhöht. Der kontinuierliche Ausbaupfad für die Bildungslandschaft in Niedersachsen wird dadurch erkennbar und auch spürbar fortgesetzt. Ich erinnere daran, dass wir in der gesamten Legislaturperiode über den Bestandserhalt hinaus 5 000 zusätzliche VZE in den Schulen geschaffen haben.

Merklich, wenn auch in geringerem Maße, ergänzt wird diese Entwicklung durch einen Aufwuchs der Beschäftigungsmöglichkeiten in anderen Ressorts, so zum Beispiel bei der Justiz mit rund 160 VZE in 2027 und weiteren fast 70 VZE in 2028.

Durch diese Maßnahmen erhöht sich insbesondere das Beschäftigungsvolumen im Jahr 2027 gegenüber 2026 um rund 1 900 VZE auf rund 144 650 VZE und für 2028 um weitere rund 1 700 VZE auf rund 146 350 VZE.

Zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2030 verbleibt das Beschäftigungsvolumen mit geplant rund 146 550 VZE dann auf etwa gleichbleibendem Niveau.

Personalausgaben

Die Entwicklung bei den Beschäftigungsvolumina führt zu Mehrausgaben für Bezüge und Entgelte für das aktive Personal von 163,5 Mio. Euro im Jahr 2027 und weiteren 154,8 Mio. Euro im Jahr 2028.

Die Besonderheit im Personalhaushalt bei dieser Aufstellung ist, dass, anders als in früheren Jahren, die Vorsorge für Besoldungs- und Tariferhöhungen für große Teile des aktiven Personals zentral im Personalverstärkungstitel im Einzelplan 13 veranschlagt wird. Hierdurch versprechen wir uns bessere Steuerungsmöglichkeiten durch eine bedarfsgerechte Umsetzung in die Ressorthaushalte im Rahmen des Haushaltsvollzugs. Zudem werden im Personalverstärkungstitel deutlich mehr Mittel als bisher zur Vorsorge für die Sicherstellung einer amtsangemessenen Alimentation berücksichtigt. Ich erinnere daran, dass wir für den gesamten Mipla-Zeitraum 2 Mrd. Euro an zusätzlicher Vorsorge eingeplant haben. Zum Hintergrund: Wie Sie wissen, hat das Bundesverfassungsgericht seine Rechtsprechung zur amtsangemessenen Alimentation mit einem Urteil aus dem September 2025 zur Besoldung im Land Berlin fortentwickelt. Aufgrund dieser veränderten Betrachtungsweise müssen wir auch für Niedersachsen mit höheren Bedarfen als bisher angenommen rechnen.

Wegen der zentralen Vorsorge für Besoldungs- und Tariferhöhungen und der gleichzeitigen Erhöhung der Vorsorge für die Sicherstellung einer amtsangemessenen Alimentation ergeben sich im Personalverstärkungstitel für das aktive Personal im Jahr 2027 Mehrausgaben von 86,2 Mio. Euro und weiteren 511,6 Mio. Euro im Jahr 2028. Für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger kommen 2027 Personalverstärkungsmittel in Höhe von 5,5 Mio. Euro in 2027 und weitere 59,3 Mio. Euro in 2028 hinzu.

Bei den Versorgungsbezügen erwarten wir Mehrausgaben von 91,2 Mio. Euro im Jahr 2027 und weiteren 73,8 Mio. Euro im Jahr 2028. Diese Mehrausgaben sind direkte Folge von Besoldungserhöhungen. Die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger wird nach der aktuellen Prognose im laufenden Jahr stagnieren. Ab 2027 erwarten wir strukturelle Entlastungen durch eine rückläufige Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Die Ausgaben für Beihilfe sowohl für das aktive Personal als auch für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sind, vergleichbar mit der Entwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung, in den vergangenen drei Jahren sehr deutlich gestiegen. Aus diesem Grunde haben wir die Ansätze für die Beihilfeausgaben ebenso wie die Ausgaben für Heilfürsorge deutlich erhöht, und zwar 2027 um 100,6 Mio. Euro und 2028 um weitere 112,6 Mio. Euro. Die weitere Kosten- und Ausgabeentwicklung bleibt genau zu beobachten.

Insgesamt betrachtet erwarten wir eine Steigerung der gesamten Personalausgaben im Jahr 2027 um 452,9 Mio. Euro und im Jahr 2028 um weitere 921,8 Mio. Euro.

Zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2027

Meine Ausführungen zum Gesamthaushalt möchte ich mit dem Hinweis schließen, dass die Landesregierung bei der Aufstellung dieses Haushaltsplanentwurfs auch die Entscheidung getroffen hat, für dessen Umsetzung landesgesetzliche Regelungen zu ändern sind. Der Ihnen vorliegende Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2027 enthält diese Rechtsänderungen sowie weitere sachlich gebotene Änderungen. Die regierungstragenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben es, einer guten Tradition folgend, übernommen, den Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Dafür danke ich ihnen ganz herzlich.

Zum Einzelplan 04 - Finanzministerium

Einnahmen im Einzelplan 04

Im Einzelplan 04 sind für 2027 Einnahmen von rund 487 Mio. Euro veranschlagt - eine Steigerung um fast 38 Mio. Euro. 2028 steigen sie nochmals um rund 11 Mio. Euro an. Diese Steigerungen sind im Wesentlichen auf höhere Einnahmeerwartungen beim Staatlichen Baumanagement und bei der Steuerverwaltung zurückzuführen.

Ausgaben im Einzelplan 04

Im Einzelplan 04 gesamt ist es erfreulicherweise gelungen, die Ausgaben, über beide Jahre betrachtet, im Wesentlichen stabil zu halten. Mit Blick auf die großen Zahlen springt vor allen Dingen die 2027 im Kapitel 0404 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung (VE) über 66 Mio. Euro ins Auge. Diese steht vor allen Dingen im Zusammenhang mit einer NIA-Maßnahme, über die ich gleich noch sprechen werde.

Kapitel 0402 - Haushaltswirtschaftssystem

Das Haushaltswirtschaftssystem ist seit über 25 Jahren das zentrale IT-Verfahren für die Haushaltsbewirtschaftung des Landes Niedersachsen. Für einen zukunftssicheren Betrieb ist die Umstellung auf eine moderne Betriebsplattform erforderlich, damit auch künftig ein leistungs- und zukunftsfähiges System, angepasst an die individuellen Bedürfnisse des Landes, zur Verfügung steht.

Das Haushaltswirtschaftssystem unterstützt bei der Haushaltsplanung über den Haushaltsvollzug bis hin zur Haushaltsrechnung. Landesweit nutzen mehr als 500 Dienststellen mit über 10 000 Anwenderinnen und Anwendern das IT-Fachverfahren zur Abwicklung der Haushaltsbewirtschaftung. Über die bereitgestellten Schnittstellen werden mehr als 25 Fachverfahren angebunden, wobei diese Zahl im Zuge der fortschreitenden Verwaltungsdigitalisierung kontinuierlich wächst.

Mit der geplanten Modernisierung folgt das Haushaltswirtschaftssystem den aktuellen Entwicklungen der Informationstechnologie und soll perspektivisch ab dem Jahr 2029 in einer souveränen Cloud betrieben werden.

Für die Jahre 2027 und 2028 stehen für das Haushaltswirtschaftssystem im Einzelplan 04 insgesamt rund 44 Mio. Euro zur Verfügung.

Kapitel 0404 bis 0406 - Steuerverwaltung

Kapitel 0404 - Steuerakademie

Das Glanzlicht des diesjährigen Aufstellungsverfahrens für die Steuerverwaltung ist die Ausfinanzierung der Errichtung eines zweiten Wohnheims der Steuerakademie am Standort Bad Eilsen über die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA). Das Bauvorhaben kommt dem Aus- und Fortbildungszentrum der Niedersächsischen Steuerverwaltung und ihren mehr als 11 000 Beschäftigten zugute. Zweck des Neubaus ist keine Erhöhung der Bettenzahl, sondern eine Qualitätssteigerung. Die bisherige Unterbringung in Zwei- oder Dreibettzimmern mit gemeinsamen Nasszellen ist nicht mehr zeitgerecht und stellt im Vergleich zu Bildungseinrichtungen anderer Arbeitgeber einen Wettbewerbsnachteil dar.

Der Wettbewerb um Nachwuchskräfte ist in den vergangenen Jahren deutlich schärfer geworden. Dafür gibt es mehrere Gründe: Zum einen konkurrieren Arbeitgeber wegen des demografischen Wandels um eine kleinere Anzahl qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber, zum anderen haben sich die Erwartungen junger Menschen an die Arbeitgeber verändert. Neben einem attraktiven Verdienst spielen auch andere Faktoren eine immer größere Rolle. Deshalb müssen auch die Rahmenbedingungen der Ausbildung stimmen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Wettbewerbsfähigkeit ist wichtig, denn Steuerbeamtinnen und Steuerbeamte erfüllen in unserer Gesellschaft eine wichtige Funktion: Sie stellen nicht nur die Finanzierung staatlicher Aufgaben sicher, sondern sorgen auch für Fairness im Steuersystem und unterstützen damit das Funktionieren und den Zusammenhalt der gesamten Gesellschaft.

Die Dimension eines Aus- und Fortbildungszentrums mit rund 300 Betten für eine Verwaltung mit mehr als 11 000 Beschäftigten ist angemessen und auch zukünftig erforderlich. Diese seit 2014 in Bad Eilsen vorhandene Bettenkapazität ist seit zehn Jahren voll ausgelastet. Es gibt trotz zusätzlicher digitaler Formate keine Anhaltspunkte dafür, dass die Summe aus Ausbildung, Fortbildung und Tagungsbedarf in Präsenz in absehbarer Zeit signifikant abnehmen wird, denn Aus- und Fortbildung sind keine einmaligen Ereignisse, sondern ein fortlaufender Prozess. Vor diesem Hintergrund bietet das Aus- und Fortbildungszentrum in Bad Eilsen zahlreiche Vorteile, insbesondere hinsichtlich Kosteneffizienz, Vernetzung, Erfahrungsaustausch und einheitlicher Qualitätsstandards. Zugleich ist das Bauvorhaben in Bad Eilsen ein Bekenntnis des Landes zur Stärkung des ländlichen Raums.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen eines pilothaften Prozesses. Durch ein Bauprogramm, das einen hohen Standardisierungsgrad aufweist, liegen ideale Voraussetzungen für die Erprobung alternativer Planungs-, Ausschreibungs- und Bauverfahren vor. Ziel ist, die Vergabe der Bauleistungen bereits im Sommer 2027 vornehmen zu können.

Kapitel 0405 - Landesamt für Steuern Niedersachsen - und 0406 - Steuerverwaltung

Personalhaushalt und Ausbildung

Die Personalsituation in der Steuerverwaltung ist weiterhin sehr angespannt. Ziel der Landesregierung ist es nach wie vor, sie in den kommenden Jahren stetig zu verbessern. Auch 2026 hat mit 588 Nachwuchskräften einer der bisher größten Einstellungsjahrgänge seit Bestehen der Steuerakademie seinen Vorbereitungsdienst begonnen. Diese Einstellungsoffensive, die wir im Laufe der Legislaturperiode gestartet haben, soll 2027 fortgesetzt werden, denn der Staat

braucht Personal für den Steuervollzug. Gute Steuergesetze alleine reichen nicht aus, um Steuergerechtigkeit herzustellen.

Zum 1. August 2027 sind im Haushaltsplanentwurf für die Steuerverwaltung insgesamt 606 Einstellungsmöglichkeiten vorgesehen, davon 328 in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, und 278 in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt. Damit werden die Ausbildungskapazitäten der Finanzämter und der Steuerakademie vollständig ausgeschöpft.

Die Arbeit in der Steuerverwaltung soll trotz der angespannten Personalsituation für Nachwuchskräfte attraktiv sein. Unseren Bediensteten und Beschäftigten soll trotz der angespannten Haushaltslage ein wichtiges Signal gesendet werden: Wir sehen ihre Belastung und ihren Einsatz und erkennen ihre Leistung an. Darum haben wir im LStN und in den Finanzämtern 74 Stellenhebungen vorgesehen.

Titelgruppe 94/95 - Projekt Steuer-VIT

In diesem Jahr schließen wir das Projekt Steuer-VIT ab. Damit entfällt der weitere Ansatz von Haushaltsmitteln in dieser Titelgruppe. Die dort bisher insoweit auch für den Betrieb veranschlagten Mittel finden sich im Entwurf nunmehr in der Titelgruppe 98/99 wieder, wodurch sich deren deutlicher Anstieg erklärt. Der Betrieb wird dann dauerhaft in dieser Titelgruppe abgebildet.

Titelgruppe 96/97 - Vorhaben KONSENS

Gegenwärtig gehe ich davon aus, dass sich das reguläre KONSENS-Budget innerhalb der von der Finanzministerkonferenz genehmigten Erhöhungen bewegen wird. Ich will deutlich machen, dass wir diese Erhöhungen im Rahmen der Finanzministerkonferenz immer klar befürwortet haben, weil wir nach wie vor der Auffassung sind, dass dieses Vorhaben weiter voranschreiten muss. Wir wollen mehr Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich von KONSENS ermöglichen. Zusätzliche Mittelbedarfe für Niedersachsen zeichnen sich darüber hinaus ab durch die Umsetzung eines transaktionsbasierten Umsatzsteuermeldesystems für B2B-Umsätze und das Projekt „Schneller gründen“ der Modernisierungsagenda.

Titelgruppe 98/99 - IT-Sachhaushalt

Die Landesregierung setzt ihre Unterstützung für den Einsatz künstlicher Intelligenz in der niedersächsischen Steuerverwaltung konsequent fort. Durch die erfolgreiche Pilotierung von InDA (Intelligente Datenanalyse in der Auslandsfachprüfung) in den niedersächsischen Finanzämtern für Großbetriebsprüfungen und die sich daran anschließende Übergabe dieses Produkts an den KONSENS-Verbund zur Nutzung durch alle Länder werden zukünftige Weiterentwicklungsarbeiten über das KONSENS-Budget abgedeckt. Bei InDA handelt es sich um die erste Produktlinie der Forschungskooperation TaDeA (Tex Defense Analytics), über die wir schon vielfach gesprochen haben.

Darüber hinaus obliegt Niedersachsen auch weiterhin die Organisation und die Durchführung der Treffen des KI-Know-how-Pools, dem KI-Expertengremium von Bund und Ländern im Bereich der Steuern. Niedersachsen kann dadurch entscheidende thematische Impulse setzen.

Kapitel 0410 - Bauverwaltung

Das Staatliche Baumanagement (SBN) steht nicht mehr nur vor gewaltigen Aufgaben, sondern ist bereits mit diesen betraut. Das Bauinvestitionspaket, das wir beschlossen haben und insbesondere durch Bundesmittel, aber auch unsere eigenen Anstrengungen unterlegt wird, ist umzusetzen. Der Bund beauftragt insbesondere im militärischen Bereich Bauten in bisher nicht gekanntem Umfang. Dafür ist eine deutliche personelle Stärkung des SBN erforderlich, die zumindest im Umfang von gut 120 VZE bis Ende 2028 erfolgen soll.

Die entscheidende Frage ist: Wo soll das dafür erforderliche Personal herkommen? Das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) hat seine Aktivitäten zur Personalgewinnung deutlich ausgebaut und konnte so in den letzten drei Jahren jährlich über 100 Neueinstellungen tätigen. In diesem Jahr hat es bereits bis Ende April 53 Personen eingestellt.

Zudem durchläuft das SBN derzeit mit seinem Projekt Geschäftsprozessoptimierung einen Prozess der Neuausrichtung der Verfahren und der Abwicklung von Baumaßnahmen des Landes. Die Umsetzung der Geschäftsprozessoptimierung mit dem Aufbau eines fachaufsichtlich zweistufigen Landesbaus befindet sich gerade in einer Übergangsphase. Die Feinjustierung der Verfahren ist abgeschlossen, und die Einführung der neuen Verfahren, Muster und damit neuer Arbeitsweisen wird vorbereitet. Zukünftig entfallen die baufachlichen Prüfungen durch das NLBL für die großen und kleinen Baumaßnahmen ersatzlos. Das NLBL wird stattdessen zu einer Beratungs- und Servicestelle weiterentwickelt.

Der Haushaltsausschuss wird bei den großen Maßnahmen zukünftig weiterhin über einen Erläuterungsbogen in leicht veränderter Form mit der Bedarfsfeststellung vor Beginn einer Maßnahme unterrichtet. Die Zustimmung erfolgt im Rahmen der Beratung zur Haushaltsaufstellung.

Kapitel 0420 - Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV)

Schwerpunkt beim NLBV sind die personellen Anforderungen der Digitalisierung und einer verbesserten Kundenbetreuung. Bis Ende 2028 werden dafür weitere 27 VZE zugeführt - allein sechs VZE für die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs des NLBV-Portals, welches künftig nicht nur den digitalen Abruf der Gehaltsmitteilung ermöglicht - das ist jetzt schon der Fall -, sondern in einem weiteren Schritt ebenso mit Funktionen wie dem digitalen Einreichen von Widersprüchen erweitert werden soll.

Weitere sechs VZE sind für den sogenannten First-Level-Support vorgesehen. Er soll zentral standort- und produktübergreifend Hilfestellungen für Kunden zur Registrierung im NLBV-Portal geben und einfache Fragen zu den Produkten beantworten.

Des Weiteren steht das NLBV in den nächsten Jahren vor der Herausforderung, den gesamten IT-Betrieb in eine neue IT-Infrastruktur zu überführen. Zu diesem Zweck werden vorübergehend zwei VZE unterstützend tätig sein, sodass der Wechsel der IT-Infrastruktur der rechtzeitigen Auszahlung der Bezüge nicht im Wege steht. Die weiteren 13 VZE verteilen sich auf verschiedene IT- und IT-nahe Aufgaben.

Zur Digitalisierung und Modernisierung der Personal- und auch der Bezügeverwaltung des Landes haben das Innenministerium und das Finanzministerium ihre bisherigen Lösungsansätze Mitte 2026 zu einem gemeinsamen Projekt „Digitale Personalverwaltung“ zusammengeführt. Beschafft wird ein integriertes System, das in der Landesverwaltung einheitlich und mit

standardisierten Prozessen genutzt werden wird, Self-Service-Möglichkeiten bietet, Unterstützung durch KI vorsieht und die Anforderungen an modernes Personal- und Bezügemanagement mit einer geeigneten digitalen Lösung verbindet. Dabei ist natürlich auch die vorhandene Systemlandschaft sinnvoll und auf Zukunftsfestigkeit ausgerichtet mitzudenken. Das MF und das NLBV bringen eigene und externe Ressourcen in dieses Projekt ein, damit die Transformation gelingen kann.

Fazit

Meine heutige Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 2027/2028 hier im Ausschuss für Haushalt und Finanzen schließe ich mit dem folgenden Fazit mit Blick auf die Gesamtlage: Die Landesregierung setzt auch in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten klare Prioritäten im Haushalt. Mit dem Doppelhaushalt 2027/2028 gelingt es, insbesondere in den zentralen Bereichen Bildung, innere Sicherheit, Justiz, ÖPNV sowie Gesundheitsversorgung zusätzliche Schwerpunkte zu setzen. Auch in weiteren Bereichen wie dem Tier-, Natur- und Klimaschutz sowie für die soziale Infrastruktur konnten zusätzliche Akzente gesetzt werden.

Nachdem mit dem Nachtragshaushalt 2025 und dem Haushalt 2026 die wesentlichen Teile des landeseigenen Sofortprogramms auf den Weg gebracht wurden, verbleibt die Investitionstätigkeit des Landes auch mit dem Doppelhaushalt 2027/2028, einschließlich der Verwendung der Mittel aus dem LuKIFG, auf einem hohen Niveau, sodass weiterhin wichtige Investitionen getätigt werden können, die auch zum weiteren Abbau der impliziten Verschuldung beitragen. Denn was in der Vergangenheit an Sanierungen und Investitionen unterlassen wurde, betrachten wir als implizite Verschuldung, die dringend abgebaut werden muss. Zudem schaffen wir die Voraussetzungen, um die niedersächsischen Kommunen mit weiteren zielgerichteten Maßnahmen ein Stück weit zu unterstützen. Es ist ein Haushalt in schwierigen Zeiten - keiner, der große Freude macht, weil auch darüber hinaus durchaus unterschiedliche Probleme zu lösen wären, was aber aufgrund der haushalterischen Möglichkeiten nicht möglich ist.

Ich freue mich auf die anstehenden Beratungen und auch darauf, dass wir uns morgen wiedersehen werden und ich die Gelegenheit haben werde, den Bauhaushalt vorzustellen.

Vorstellung des Haushaltsbegleitgesetzentwurfs 2027
(zu TOP 2)

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD) stellt die wesentlichen Eckpunkte des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes 2027 wie folgt vor:

Artikel 1 - Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich - greife Regelungen des Altschuldenprogramms des Bundes auf. Dabei gehe es um eine Weiterleitung von Haushaltsmitteln an die niedersächsischen Kommunen in den Jahren 2027 ff.

Artikel 2 - Änderung des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes - adressiere die Zuweisung von Mitteln an die Kommunen für die Pflege, Wartung und allgemeine Unterstützung für IT-Systeme und -Netzwerke an Schulen. Die Zuschüsse hierfür stiegen nunmehr von 11 auf 23,5 Mio. Euro. Auch eine Dynamisierung in den Folgejahren sei vorgesehen. Diese Regelung beruhe auf einer Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Artikel 3 - Änderung des Niedersächsischen Sportfördergesetzes - diene der Fortsetzung des erfolgreichen Förderprogramms beim Landessportbund, damit das Ehrenamt in den niedersächsischen Sportvereinen weiterhin unterstützt werden könne.

Zu den Artikeln 4 - Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes -, 5 - Änderung der Niedersächsischen Beihilfeverordnung - und 6 - Änderung der Niedersächsischen Reisekostenverordnung - verweist Abg. Beck auf die Gesetzesbegründung.

Ein für die Koalitionsfraktionen besonderer politischer Schwerpunkt liege auf Artikel 7 - Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes -, mit dem zum einen das Amt der Ersten Oberamtsanwältin bzw. des Ersten Oberamtsanwaltes geschaffen werde. Es sei ein seit Langem geäußerter Wunsch der Justiz, insoweit eine neue Besoldungsstruktur einzuführen, um auf entsprechende Bedarfe reagieren zu können. Zum anderen diene dieser Artikel der Öffnung der Ämterstruktur der Integrierten Gesamtschulen für die Kooperativen Gesamtschulen. Die Gesamtschulen sollten dadurch die Möglichkeit erhalten, Jahrgangsleitungen sowie Leitungen des Sekundarbereichs I und II als Beförderungsämter zu übertragen. Des Weiteren werde in Artikel 7 eine sachgerechte Neubewertung des Dienstpostens der Präsidentin oder des Präsidenten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen vorgenommen.

Artikel 8 - Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren“ - greife die Anpassung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes des Bundes auf, nach dem nunmehr auch Hochschulkliniken förderfähig seien. Mit diesem Artikel würden die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen auch in Niedersachsen geschaffen.

Die Artikel 9 - Änderung des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes -, 10 - Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - und 11 - Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Schulen für Gesundheitsfachberufe und Einrichtungen für die praktische Ausbildung - bezögen sich unter anderem auf die Digitalisierung von Schulen. So werde die bereits vom Finanzminister thematisierte gerätegebundene Pauschale in Höhe von 125 Euro je Gerät geregelt.

Ein aus Sicht der Koalitionsfraktionen bedeutsamer Schritt werde mit Artikel 12 - Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes - gegangen. Demnach würden hiermit erstmals Landesmittel so für den ÖPNV eingesetzt, dass dadurch frei werdende Bundesmittel für andere Bedarfe wie die Umsetzung von ÖPNV-Konzepten der Kommunen verwendet werden könnten.

Mit Artikel 13 - Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen - werde der Wirtschaftsförderfonds um insgesamt 20 Mio. Euro aufgestockt. 10 Mio. Euro davon würden dabei dem ökologischen Bereich des Sondervermögens zugeführt, um den Kommunen Mittel mit Blick auf die Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ zukommen zu lassen. Weitere 10 Mio. Euro seien für den gewerblichen Bereich des Wirtschaftsförderfonds vorgesehen, um Unternehmen durch einen Zukunftsfonds zu unterstützen.

Artikel 14 - Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ - regele Mittelumschichtungen, um Dachsanierungen und die Photovoltaik-Strategie des Landes weiterhin zu finanzieren.

Stellungnahme des Landesrechnungshofs
(zu TOP 1 und 2)

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Ich freue mich, für den Landesrechnungshof zum Doppelhaushalt 2027/2028 und zur mittelfristigen Finanzplanung Stellung nehmen zu dürfen.

Um es ganz deutlich vorab zu sagen: Dieser Doppelhaushalt und auch die mittelfristige Finanzplanung erfüllen uns als Landesrechnungshof mit großer Sorge. Das Land verfügt über steigende Einnahmen - zwar weniger als erwartet, aber dennoch steigende Einnahmen -, über zusätzliche Kreditmöglichkeiten und zu Beginn des Planungszeitraums noch über erhebliche Rücklagen. Dennoch gelingt es nicht, den Haushalt über den gesamten Planungszeitraum auszugleichen. Dieser Befund offenbart deshalb für uns als externe Finanzkontrolle grundlegende finanzpolitische Herausforderungen.

Das macht ein Blick auf die Zahlen deutlich: Die steuerbezogenen Einnahmen steigen nominal von 38 Mrd. Euro im Jahr 2027 auf mehr als 41 Mrd. Euro im Jahr 2030. Die neuen strukturellen Verschuldungsmöglichkeiten - rund 1,5 Mrd. Euro - schöpft die Landesregierung jährlich vollständig aus. Trotz dieser zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten weist die mittelfristige Finanzplanung erhebliche strukturelle Defizite aus. In Zahlen: 2027 2,1 Mrd. Euro, 2030 2,9 Mrd. Euro. Für den Haushaltsausgleich greift das Land neben Krediten auch auf vorhandene Reserven - Stichwort „Abschöpfen von Risikopuffern“ - zurück. Die allgemeine Rücklage mit einem Anfangsbestand von noch rund 4 Mrd. Euro soll bis zum Ende des Planungszeitraums vollständig aufgebraucht sein. Zusätzlich ist für 2029 und 2030 geplant, jährlich weitere 115 Mio. Euro aus der Versorgungsrücklage zu entnehmen.

Was wir nicht erkennen, sind relevante Maßnahmen für eine strukturelle Konsolidierung. Stattdessen wird im Hinblick auf Sparmaßnahmen wieder auf das Instrument der globalen Minderausgabe (GMA) zurückgegriffen. Für 2027 und 2028 sind jeweils fast eine halbe Milliarde Euro vorgesehen. Das entlastet den Haushalt natürlich rechnerisch, aber es ersetzt keine strukturelle Konsolidierung. Solange versucht wird, über globale Minderausgaben zu sparen, wird die entsprechende Prioritätensetzung in den Haushaltsvollzug verlagert. Wenn dadurch nur diejenigen Mittel abgeschöpft werden, die nach der sogenannten Bodensatztheorie ohnehin übrig bleiben, dann ändert dies auch nichts an den strukturellen Belastungen, die wir in diesem Doppelhaushalt vorfinden.

Im Ergebnis gelingt für die Jahre 2027/2028, also für den Doppelhaushalt, der rechnerische Haushaltsausgleich. Aber bezogen auf den Zeitraum 2029/2030 sieht es anders aus: Es verbleibt für 2029 eine Deckungslücke von rund 348 Mio. Euro. 2030 steigt sie auf 639 Mio. Euro. Damit ist im Mipla-Zeitraum fast 1 Mrd. Euro in der Gegenfinanzierung noch offen. Damit bleibt die mittelfristige Finanzplanung nach unserer Betrachtung in ihrer finanzpolitischen Steuerungswirkung hinter ihrer Anforderung zurück. Sie weist den Handlungsbedarf sehr deutlich aus, aber enthält keinen belastbaren Weg, wie diese zunehmenden Deckungslücken künftig geschlossen werden sollen.

Damit ist das Stichwort gefallen: künftige Haushaltsaufstellungsverfahren und weitere sonstige Entlastungen. Unser Kritikpunkt ist, dass bisher keine konkreten strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen und kein nachvollziehbarer Abbaupfad erkennbar sind. Das ist aus unserer Sicht als externe Finanzkontrolle für einen langfristig tragfähigen Haushalt zu wenig.

Wie kommen wir zu dieser Einschätzung? Weil strukturelle Probleme ungelöst bleiben. Sie werden in die Zukunft, auf künftige Aufstellungsverfahren, verschoben. Das birgt Gefahren: Zum einen wird der politische Gestaltungsspielraum in der Zukunft noch weiter verengt, zum anderen steigt die Gefahr, dass dann kurzfristiger gehandelt werden muss und notwendige Einsparungen nach ihrer kurzfristigen Umsetzbarkeit bewertet werden und nicht nach ihren wirtschaftlich und sachlich notwendigen Prioritäten.

Ein weiterer wichtiger Punkt, auf den wir als Landesrechnungshof hinweisen möchten, ist die Frage, welche Rolle die Kreditaufnahme bei der künftigen Finanzierung des Landeshaushaltes spielen soll. Die Schuldenbremse wird im Plan formal eingehalten, ihre tatsächliche Bremswirkung nimmt aber erkennbar ab. Die Landesregierung nutzt den neuen strukturellen Verschuldungsspielraum in allen Planungsjahren vollständig. Damit werden diese zusätzlichen Kredite zu einem festen Finanzierungsbestandteil. Dadurch steigt der Schuldenstand: 67,2 Mrd. Euro in 2026, schon 74,2 Mrd. Euro in 2030. Das bleibt nicht ohne Folgen für die Zinsen: Sie steigen im Jahr 2030 auf mehr als 2 Mrd. Euro. Eine Vergleichszahl aus dem Jahr 2025: Da betrugen sie noch weniger als 900 Mio. Euro. Das ist natürlich auch ein Preiseffekt - der Minister hat darauf hingewiesen -, aber eben auch ein Mengeneffekt.

Was ist aus unserer Sicht erforderlich? Wir sind der festen Überzeugung, dass zusätzliche Verschuldungsmöglichkeiten nicht dazu verleiten dürfen, notwendige Konsolidierungsschritte aufzuschieben. Kern- und Daueraufgaben müssen langfristig aus laufenden Einnahmen finanziert werden können. Das wird nicht einfacher werden, weil mehrere Dauerlasten zeitgleich steigen: die Personal- und Versorgungsausgaben, die Beihilfeaufwendungen, die Zinsen. Hinzu kommen zusätzliche Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts; der Minister hat darauf hingewiesen. Das ist keine Kleinigkeit. Allerdings ist es auch keine Überraschung, dass diese Belastung kommen wird; das ist vielmehr seit Jahren bekannt. Wir sprechen hier von einer Vorsorge von 2 Mrd. Euro, die die Landesregierung im Mipla-Zeitraum eingeplant hat.

Wir empfehlen daher dringend, von der Landesregierung eine Konsolidierungsperspektive einzufordern, wie die strukturellen Defizite und offenen Deckungslücken abgebaut werden und welche bestehenden Aufgaben und Ausgaben dafür zurückgeführt werden können. Diese Perspektive geht über den rechnerischen Haushalt hinaus und zeigt, wie Niedersachsen dauerhaft finanzpolitisch handlungsfähig bleibt.

Für eine entsprechende Konsolidierungsstrategie ist für uns auch die Qualität der Haushaltsplanung von entscheidender Bedeutung. Der wesentliche Ansatzpunkt hierfür ist erstens die Beurteilung, ob die veranschlagten Mittel tatsächlich im vorgesehenen Zeitraum benötigt werden, und zweitens, ob die Voraussetzungen für ihre planmäßige Umsetzung vorliegen - Stichwort „Ausgabereste“.

Ein Blick auf die Zahlen: Natürlich steht die genaue Höhe der Ausgabereste zum Jahresende während der Haushaltsberatungen noch nicht fest, gleichwohl können bereits vorhandene Restebestände für die Bewertung neuer Ansätze relevant sein. Die Ausgabereste sind im Abschluss 2025 gegenüber dem Vorjahr erneut um 317 Mio. Euro gestiegen und betragen jetzt gut 3 Mrd. Euro. Diesen Bestand von 3 Mrd. Euro gibt es seit vielen Jahren. Er bewegt sich wie in den Vorjahren auf einem weiterhin sehr hohen Niveau und macht 6,3 % des Haushaltsvolumens 2026 aus.

Wir haben das auch in den vergangenen Jahren thematisiert. Wir sehen eine Verfestigung sehr hoher Restebestände über mehrere Jahre mit Sorge. Warum? Weil der Grundsatz der

Jährlichkeit an Substanz verliert, der tatsächliche Ausgabespielraum unübersichtlicher wird und das Budgetrecht des Landtags insoweit geschwächt wird. Zudem sind hohe Ausgabereste nach unseren Feststellungen nicht nur ein Transparenzproblem, sondern auch ein Warnsignal. Sie können darauf hinweisen, dass Mittel nicht bedarfsgerecht veranschlagt wurden, dass Programme in der Umsetzung stocken oder dass strukturelle Hindernisse den Mittelabfluss blockieren.

Ein Beispiel, das wir auch im Jahresbericht 2025 thematisiert haben, ist die Finanzhilfe für die Kindertagesstätten. In diesem Bereich hatte sich Ende 2025 ein Ausgaberest von rund 430 Mio. Euro aufgestaut. Grund waren, übereinstimmend mit der Landesregierung, Rückstände bei der Bearbeitung, offene Verwendungsnachweisprüfungen und die ausstehende Abarbeitung vergangener Kindergartenjahre. Wir empfahlen hier eine grundlegende Vereinfachung der Finanzhilfe. Das Land hat sich auf den Weg gemacht. Auch hieran wird deutlich: Hinter hohen Resten stehen nicht nur Buchungen, sondern oft auch ein ungelöstes Steuerungsproblem. Wir richten deshalb im Rahmen unserer Stellungnahme den Blick über die bloße Mittelbereitstellung hinaus auch auf die konkrete Umsetzbarkeit.

Darauf kommt es aus unserer Sicht auch beim Personalhaushalt an. Das Beschäftigungsvolumen steigt wieder deutlich - bis 2028 um rund 3 600 VZE. Zugleich wächst die Zahl der Stellen: 2 400 plus. Damit erhöhen sich die Personalausgaben im Kernhaushalt. Der Minister hat die Zahlen vorhin genannt: 17,6 Mrd. Euro im Jahr 2026, voraussichtlich 20,4 Mrd. Euro im Jahr 2030. Aber bezieht man - Stichwort „Kernhaushalt und andere Haushalte“ - bei den Personalaufwendungen auch die Landesbetriebe ein, so kommt man bis 2030 zu einer Gesamtbelastung von rund 23,2 Mrd. Euro - ein Drittel des Landeshaushaltes.

Die Absicht, die Vorsorgeaufwendungen für Besoldung und Versorgungserhöhung für eine bedarfsgerechtere Steuerung in Zukunft im Einzelplan 13 abzubilden, begrüßen wir natürlich, so wie wir alles begrüßen, was einer bedarfsgerechten Steuerung dient. Aber natürlich ist es aus unserer Sicht auch eine Frage der politischen Prioritätensetzung, in welchen Bereichen zusätzliches Personal ermöglicht werden soll. Aus der Perspektive der Finanzkontrolle bedeutet diese Schwerpunktsetzung auf der einen Seite nicht nur, mehr Personal für prioritäre Bereiche bereitzustellen, sondern sie verlangt auch die Entscheidung, welche Aufgaben, Standards und Strukturen an anderer Stelle entsprechend zu verändern sind, damit eine Gegenbewegung stattfindet. Diese ist für uns im Rahmen dieses Doppelhaushalts nicht erkennbar.

Aus unserer Sicht ein Lichtblick ist die verbindliche Einführung des Geschäftsprozessmanagements. Diesbezüglich ist die Landesregierung seit einigen Jahren auf dem Weg. Mehr als 630 Geschäftsprozesse wurden priorisiert und in Teilen auch schon optimiert mit dem Ziel, Aufgaben und Verfahrensschritte zu vereinfachen und Aufwand zu reduzieren. Am Ende muss aus unserer Sicht aber auch die Frage beantwortet werden, welche personellen Kapazitäten für prioritäre Aufgaben zur Verfügung gestellt werden oder eben auch entfallen können.

Hinzu kommt - der Personalstrukturbericht wurde vor Kurzem in diesem Ausschuss diskutiert -: Bis 2032 wird voraussichtlich fast jeder vierte Beschäftigte altersbedingt in den Ruhestand gehen. Das Land wird allein aufgrund des Fachkräftemangels nicht jede Stelle nachbesetzen können, es wird aber nach unserer Überzeugung auch nicht jede Stelle nachbesetzt werden müssen, wenn Niedersachsen eine vorausschauende Personalplanung hat, die auf Aufgabenkritik, verbesserten Verwaltungsprozessen und einer konsequenten Digitalisierung aufbaut.

Ein entscheidender Hebel hierfür ist die Verwaltungsdigitalisierung. Sie wissen, dass das ein Dauerthema ist, mit dem wir uns seit vielen Jahren beschäftigen. Wir haben Ihnen dazu kürzlich eine weitere Beratende Äußerung vorgelegt. Wir sind der Auffassung: Die Richtung stimmt, weil inzwischen viele Einzelpunkte unserer Empfehlungen umgesetzt werden, aber meines Erachtens auch, weil das Tempo deutlich zugenommen hat.

Wir begrüßen die neue Rolle der Digitalisierungs-Staatssekretärin. Wir halten auch das aktuelle IT-Steuerungskonzept und die neuen Governancestrukturen für wichtige Schritte in die richtige Richtung - auch deswegen, weil die Digitalisierung der Verwaltung erhebliche finanzielle Ressourcen bindet und für die Leistungsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung entscheidend ist.

Auch der IT-Einzelplan, von uns seit Langem gefordert, ist ein richtiger Schritt, aus unserer Sicht allerdings bisher auf halbem Wege stehen geblieben. Damit soll es aber noch weitergehen. Bisher fehlt der große Bereich des Personals weitestgehend. Es sind auch noch weitere, große Bereiche ausgenommen. Insofern ist das ein wichtiger Zwischenschritt, aber mehr noch nicht.

Das neue IT-Steuerungskonzept ist nach unserer Bewertung ein Kompromiss zwischen zentraler Steuerung und Ressortautonomie. Wir meinen, es müsste einen Schritt weiter gehen, und halten es für problematisch, dass große Teile der Budgetverantwortung weiterhin bei den Ressorts verbleiben. Das ist ein schwieriger Prozess, und wir hoffen, dass es gelingt, eine zentrale Steuerung aus einer Hand über den Einzelplan 19 zu verwirklichen, denn Digitalisierung, Aufgabenkritik und Geschäftsprozessoptimierung gehören zusammen.

Weitere Stichworte, die dazugehören, sind „Entbürokratisierung“ und „Wirtschaftlichkeit“. Diesbezüglich gibt es in Niedersachsen das Motto „Einfacher, schneller, günstiger“. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat eine sehr umfangreiche föderale Modernisierungsagenda beschlossen. Sie wird auch in einem hohen Tempo und mit klaren Fristen umgesetzt. Allerdings sagen wir als Landesrechnungshof natürlich, dass Entbürokratisierung nicht mit dem Abbau von Wirtschaftlichkeit, Steuerung und Kontrolle dort, wo sie angebracht sind, verwechselt werden darf.

Es geht uns aufgrund unserer Feststellungen erstens um das Instrument der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und zweitens um das Instrument der Erfolgskontrollen. Natürlich bedeuten diese auch für uns nicht, dass jede Maßnahme mit dem gleichen Aufwand untersucht werden muss - wir sind auch hier für eine entsprechende Anpassung mit Blick auf Bedeutung, Komplexität und das entsprechende Risiko. Aber - insofern möchte ich einen Ausblick auf die morgige Beratung der Baumaßnahmen und der NIA geben -: Die Themen Wirtschaftlichkeit und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sind auch hier zentral.

Wir waren bekanntlich sehr kritisch, als es darum ging, die NIA zu errichten. Jetzt gibt es die NIA, und die ersten drei Baumaßnahmen stehen morgen zur Beratung an; meine Kollegin Frau Breusing wird ausführlich Stellung dazu nehmen. Was ich heute schon dazu sagen möchte: Die Landesregierung hat im Zuge der Errichtung der NIA erklärt, dass diese nur dann mit einem Bauvorhaben beauftragt wird, wenn dies im Einzelfall und konkret die wirtschaftlichste Variante darstellt. Daran muss sie sich nach unserer Überzeugung messen lassen. Die uns bisher vorliegenden Unterlagen geben für einen entsprechenden Variantenvergleich noch nicht genug her. Insofern glauben wir, dass hierüber noch zu diskutieren sein wird.

Insofern auch in diesem Zusammenhang noch einmal unser Appell für leistungsfähige Verfahren und wirtschaftlich tragfähige Entscheidungen. Beides ist umso wichtiger, als Niedersachsen vor Investitionsentscheidungen in Milliardenhöhe steht. Niedersachsen erhält rund 9,4 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) des Bundes. Das sind für 2027 und 2028 zusätzliche Investitionen von rund 735 bzw. 900 Mio. Euro. Diese Mittel eröffnen große Chancen. Entscheidend ist zum einen, dass das Land mit realistischen Kosten- und Zeitplänen und einer leistungsfähigen Planungs- und Umsetzungskapazität darauf vorbereitet ist. Zum anderen dürfen diese zusätzlichen Investitionsmittel nicht dazu führen, dass reguläre Investitionen aus dem Kernhaushalt verdrängt und die frei werdenden Spielräume dauerhaft für konsumtive Ausgaben genutzt werden - Stichwort „Zusätzlichkeit“.

Wir nehmen sehr wohl wahr, dass das Land Niedersachsen wiederholt klar gesagt hat: Es wird keine Substitution geben, in keine Richtung. Das ist in anderen Ländern anders. Das begrüßen wir als Landesrechnungshof natürlich. Gleichwohl meinen wir, dass weitere Fragen zu stellen sind, nämlich, ob die regulären Investitionen im Kernhaushalt erhalten bleiben - Stichwort „Investitionsquote“; die Zahlen dazu wurden genannt -, ob die Vorhaben wirklich umsetzungsreif sind und auf belastbaren Kosten- und Zeitplänen beruhen und - Stichwort „Folgekosten“ - ob auch die Betriebs-, Unterhaltungs- und Personalkosten langfristig finanzierbar sind.

Ich komme zum Schluss. Niedersachsen wird in den nächsten Jahren über zusätzliche Investitionsmittel und neue Kreditmöglichkeiten jeweils in Milliardenhöhe verfügen. Zugleich zeigen Doppelhaushalt und Mipla, dass die strukturellen Defizite und die dauerhafte Belastung weiter signifikant steigen. Mit anderen Worten: Wenn die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht reichen, Kredite vollständig ausgeschöpft und vorhandene Reserven aufgebraucht werden und trotzdem Deckungslücken bleiben, dann ist aus unserer Sicht als Landesrechnungshof klar, dass strukturelle Entscheidungen nicht mehr auf künftige Aufstellungsverfahren verschoben werden können und dass das Land eine belastbare Konsolidierungsstrategie braucht. Denn eine ganz wesentliche Bedingung für einen resilienten Staat ist nach unserer Überzeugung ein tragfähiger Landeshaushalt. Daran sollte sich auch dieser Doppelhaushalt messen lassen. Wir freuen uns, diesen Weg als Landesrechnungshof weiterhin kritisch und konstruktiv zu begleiten.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herr Minister, vielen Dank für die Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs. Ich möchte meine Plenarrede zur Haushaltseinbringung nicht in Gänze wiederholen, sondern nur auf einige Punkte eingehen.

Zunächst möchte ich, an die Stellungnahme des Landesrechnungshofs anknüpfend, sagen, dass ich die Entwicklung der Struktur des Haushalts sogar noch kritischer sehe, weil man dem Haushaltsplanentwurf insbesondere für das Jahr 2028 entnehmen kann, dass es eine ganze Reihe an „Tatbeständen“ gibt, bei denen der Kostenhochlauf sozusagen hinter den Mipla-Zeitraum gebucht wird, bzw. entsteht er dann erst. Das betrifft Teile der im jetzigen Haushalt getroffenen Vorsorge, die jetzt in einem parallel zu führenden Gesetzgebungsverfahren zum Thema Besoldung zum Tragen kommen. Die Konsequenz daraus ist, dass es sowohl bei der Besoldung als auch bei der Versorgung einen schrittweisen Hochlauf der Kosten geben wird. Dieser findet zumindest anteilig erst nach dem Mipla-Zeitraum statt. Insbesondere im Bereich der Versorgungsempfänger wird es einen höheren Anstieg geben, wenn man die Beträge linear fortschreibt.

Die Zinskurve steigt jetzt überproportional an. Das ist im Kern eine Konsequenz der Verschuldungspolitik dieser Landesregierung. Das hat auch einen Preiseffekt. Ich hoffe, wir kommen nicht an den Punkt, dass die Art der Kreditaufnahme des Bundes und der Länder am Ende einen zusätzlichen Preiseffekt haben wird; das kann uns in naher Zukunft drohen. Auch das würde direkt nach dem Mipla-Zeitraum stattfinden, insbesondere wenn man den Hochlauf der Verteidigungsausgaben auf Bundesebene, aber auch der Länderverschuldung insgesamt betrachtet, was erhebliche Auswirkungen auf eine Neubewertung der Kreditwürdigkeit der Bundesrepublik Deutschland, der Länder und der Kommunen haben kann.

Bei den Kommunen sehen wir schon jetzt entsprechende Effekte in erheblichem Umfang - in Niedersachsen etwas stärker als in anderen Bundesländern, aber in Summe jedenfalls so, dass man besorgt sein muss, was mit Blick auf den Zinspreis möglicherweise mittelfristig, aber quantitativ über die anwachsende Neuverschuldung ohnehin schon passiert.

Ein weiterer Effekt ist die Veränderung der Struktur der Investitionen. Sie haben einige Maßnahmen, die zu Dauerbelastungen führen, zunächst über das Sondervermögen des Bundes abgedeckt. Mein Lieblingsbeispiel dafür sind die Tablets für Schüler und Lehrkräfte, denn irgendwann müssen wir als Land Niedersachsen die Refinanzierung dessen aus dem normalen Haushalt übernehmen. Das bildet die Mipla momentan faktisch nicht ab. Das wird nach dem Mipla-Zeitraum anstehen. Es wird ein dreistelliger Millionenbetrag fehlen. Hinzu kommt ein Effekt infolge der Errichtung der NIA, weil Sie in diesem Bereich Baumaßnahmen veranschlagen, für die Sie in den letzten Jahren keine Vorsorge getroffen haben. Die Konsequenz ist, dass hierfür über Mietzahlung ein zusätzlicher Schuldendienst aus den Einzelplänen geleistet werden muss.

Was das angeht, sind zwei Punkte zu diskutieren - einen davon hat Frau Präsidentin Dr. von Klaeden schon angesprochen -: Es gibt erkennbar keine Wirtschaftlichkeitsvergleiche für die drei für die NIA vorgesehenen Maßnahmen. Vielmehr gab es ein Verfahren, in dem jedes Haus berechtigt wurde, eine große Maßnahme anzumelden, und drei sind übriggeblieben. Ein solches Anmeldeverfahren innerhalb der Landesregierung widerspricht der Zusage an uns, dass man für einzelne notwendige große Baumaßnahmen einen Wirtschaftlichkeitsvergleich über die möglichen unterschiedlichen Verfahren der Realisierung durchführt. Ich sehe nirgendwo einen Anhaltspunkt dafür, dass ein solcher Vergleich tatsächlich stattgefunden hat. Insofern hat die Landesregierung hier eine Zusage nicht eingehalten.

Es kommt hinzu, dass die Konstruktion der Mietzahlungen über VEs, die wir im vorliegenden Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt 2027/2028 und in der Mipla sehen, nicht, wie zugesagt, dazu führt, dass es zu einem Beitrag der Häuser zur Refinanzierung kommt. Diese Begründung ist ja angeführt worden, warum das Ganze am Ende tatsächlich wirtschaftlicher sein könnte: weil die Häuser das, was sie an zusätzlichen Belastungen aus Mietzahlungen haben, selbst erwirtschaften müssen. Jetzt gibt es die entsprechende VE mit einem erheblichen Risikopuffer in Höhe von 50 %. Warum dieser so hoch ist, müssen Sie morgen erklären. Aber jedenfalls führt diese Konstruktion nicht dazu, dass irgendjemand auf die Idee kommen könnte, besonders wirtschaftlich zu planen oder zu bauen. Und schon gar nicht müssen sich die Häuser dadurch verpflichtet sehen, die Mittel, die in Höhe der VE eingestellt wurden, zu erwirtschaften. Die Konstruktion wurde jetzt also so ausgestaltet, wie wir es befürchtet haben: dass sie nicht zu einem wirtschaftlicheren Handeln führt, sondern nur zu einem additiven Bauen mit additiven Kapitalkosten, die am Ende die laufenden Haushalte, insbesondere die nach dem Mipla-Zeitraum, tragen müssen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich wissen, ob das Finanzministerium eine Berechnung der wesentlichen Kosten, die den Haushalt zusätzlich belasten werden, über den Mipla-Zeitraum hinaus durchgeführt hat und ob es eine Berechnung durchgeführt hat, wie dann ein Defizitausgleich in der Haushaltsstruktur, so wie sie jetzt aufgestellt ist, aussehen wird.

Das führt mich zu einer weiteren Bemerkung. Ich bin dem Landesrechnungshof sehr dankbar, dass er das schon sehr pointiert adressiert hat; auch ich habe es in meiner Haushaltsrede im Plenum gesagt: Man kann an keiner Stelle dieses Haushalts einen echten Konsolidierungswillen erkennen; es gibt ihn nicht. Vielmehr gilt jetzt das Prinzip „Luft rauslassen“, „Mehlsacktheorie“ - wie immer man es nennen will -: Man klopft überall drauf, und es kommt überall noch ein bisschen was raus. Die Puffer werden reduziert; damit haben Sie im letzten Jahr schon begonnen. Gleichzeitig wird die globale Minderausgabe erhöht. Aber es gibt keine strukturellen Veränderungen im Haushalt, die einen wirklichen Einsparwillen erkennbar machen würden. Vor allen Dingen sieht man keine Veränderungen in der Kostenstruktur des Landeshaushalts, die einen optimistisch machen könnten, dass wir diesen - so wie er jetzt aufgestellt ist - strukturell immer enger werdenden Haushalt nach 2030/2031 überhaupt noch auffangen können.

Alles, was an Handlungsbedarfen hinsichtlich der Struktur des Haushalts erkennbar ist, vertagen Sie in die Zukunft, damit Sie mit dieser Landesregierung nicht mehr in irgendwelche Zwänge kommen und Dinge erklären müssen, die Ihnen vielleicht unangenehm sind. Es wäre eine sehr wichtige Aufgabe für die Landesregierung, sich an dieser Stelle auf den Weg zu machen. Aber das tun Sie nicht.

Ein weiteres Thema bereitet mir noch größere Sorge, nämlich, dass Sie die Digitalisierung der Landesverwaltung nicht auf Basis einer Verwaltungsstrukturreform durchführen. Das führt dazu, dass wesentliche Kostenbestandteile zweimal zum Tragen kommen werden. Wenn irgendwann in der nächsten Legislaturperiode eine Verwaltungsstrukturreform inklusive einer Prozessoptimierung stattfindet, dann müssen große Teile dessen, was Sie jetzt in Planung nehmen, wiederholt werden, weil die Reihenfolge falsch ist. Das bedeutet, dass Sie im Moment schlicht an der falschen Stelle Geld ausgeben. Richtig wäre es, jetzt Geld auszugeben, um zu einer Konsolidierung zu kommen. Richtig wäre es, jetzt eine Prozessoptimierung durchzuführen und auf dieser Basis dann eine strukturelle Verbesserung der IT und eine Digitalisierung durchzuführen. Es wurde eben schon gesagt: Der Einzelplan 19 bleibt auf halber Strecke stehen.

Die regelmäßige Berichterstattung der Landesregierung zu den Kosten der IT, die infolge eines Jahresberichtsbeitrags des Landesrechnungshofs und eines entsprechenden Beschlusses des Landtags bisher jährlich erfolgt ist, soll jetzt eingestellt werden. Ich möchte den Landesrechnungshof fragen, ob er das jetzt für den richtigen Zeitpunkt hält, das zu tun, da die Hälfte der IT-Struktur weiterhin in den Einzelplänen der Häuser abgebildet wird und damit sehr unübersichtlich bleibt und die Landesregierung sagt: Wir lassen den Blick auf die Gesamtkosten der IT in Zukunft nicht mehr zu, weil sie nicht mehr in einem Bericht zusammengeführt werden. Ich halte das für verfrüht. Wenn der Einzelplan 19 vollständig und das Ressortprinzip wirklich durchgängig aufgehoben wäre, könnte man das machen. Das jetzt gewählte Vorgehen führt dazu, dass wir den Hochlauf der IT-Kosten und den Abgleich mit möglichen Digitalrenditen - die aktuell im Haushalt gar nicht erkennbar sind - in Zukunft gar nicht sehen können. Wir werden also nicht mehr erkennen können, ob die zunehmende Digitalisierung irgendeinen Effekt hat oder ob die strukturellen Kosten der Verwaltung dadurch nur immer weiter erhöht werden, ohne dass es einen positiven Effekt gibt.

Langer Rede kurzer Sinn: Nicht nur wird der Haushalt strukturell immer enger, sondern er ist inzwischen über den Mipla-Zeitraum hinaus erkennbar nicht mehr ausgleichbar. Gleichzeitig gibt es keine erkennbaren Kraftanstrengungen, um dieses strukturelle Problem zu beheben. Und die Situation der Kommunen, über die wir nach der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände sprechen werden, macht das Problem, das Sie leider nicht lösen, noch deutlich größer.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Herr Minister, das ist die letzte Chance der noch amtierenden Landesregierung, zu gestalten. Wir sehen einen Doppelhaushalt vor uns, der sehr weit wirkt. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es üblich ist, dass nach einer neuen Regierungsbildung ein Nachtragshaushalt aufgestellt wird und die Ergebnisse der letzten Legislaturperiode sozusagen überschrieben werden. Das könnte nächstes Mal länger dauern. Wir erleben im Moment, dass die Regierungsbildung in Deutschland allerorten deutlich schwieriger wird. Entsprechend behutsam müsste sich eigentlich auch dieser Haushalt der nächsten Legislaturperiode nähern, denn er greift in sie hinein.

Ich will an einem ganz praktischen Beispiel illustrieren, was ich meine. Man stelle sich einen neu in den Landtag eingezogenen Abgeordneten der Linkspartei, des BSW oder welcher Partei auch immer vor, der an diesem Verfahren nicht beteiligt gewesen ist und sich dazu auch nicht hat einlassen können. Dieser Abgeordnete steht dann, wenn sich die Regierung noch in der Bildung befindet und der Landtag mit seinen Mehrheiten nicht wirksam werden kann, womöglich über ein Jahr lang vor vollendeten Tatsachen. Das halte ich für sehr problematisch. Insofern hätte ich mir da ein bisschen mehr Fingerspitzengefühl gewünscht.

Ich möchte drei Bereiche ansprechen: die Energieinfrastruktur - dazu haben Sie eben relativ wenig gesagt; der Haushalt sagt dazu aber eine ganze Menge -, das Thema Wohnen - aus meiner Sicht *das* Thema der nächsten Dekade - und - sozusagen eine Art Metathema - die Verschuldungssituation. Mit dem letztgenannten Punkt möchte ich beginnen.

Herr Minister, Sie persönlich haben immer wieder für mehr Verschuldung geworben. Sie haben das mit Spielräumen gleichgesetzt, zum Beispiel bei der Reform der Schuldenbremse, aber auch mit Blick auf Kreditaufnahmen außerhalb des Kernhaushalts - alle Zahlen, die wir heute besprechen, betreffen ja den Kernhaushalt. Man müsste insofern ehrlicherweise noch weitere, kleinere Schuldenuhren neben die im CDU-Fraktionssaal hängende platzieren, denn diese bezieht sich nur auf den Kernhaushalt.

Sie nutzen alle entsprechenden Möglichkeiten; alles, was im Sparschwein in Niedersachsen verfügbar war, nutzen Sie in diesen beiden Jahren. Das kann man natürlich machen - es ist also nicht illegitim -, aber man muss es mit Augenmaß machen. Zur Wahrheit gehört, dass die Spielräume von heute der verwehrte Gestaltungsspielraum von morgen sind bzw., wie Sie selbst schon ausgeführt haben, ab 2029 eine Deckungslücke darstellen - kein schöner Zustand.

Ich will einmal in Zahlen fassen, wie groß das Problem ist: Sie haben jedes Jahr im Mipla-Zeitraum 200 Mio. Euro zusätzlich an Zinsaufwand - keine Tilgung, nur Zinsen. Zum Ende der Mipla-Periode werden im Kernhaushalt jedes Jahr 2 Mrd. Euro nur für Zinsen aufgewandt. Das ist so viel, wie im Moment in den Einzelplänen 03 - MI -, 05 - MS - und 06 - MWK - nur für Personal aufgewandt wird. Natürlich kann man den heutigen Zeitpunkt nicht mit dem Ende des Mipla-Zeitraums vergleichen, aber es illustriert, worüber wir da eigentlich reden. Hinzu kommen noch Tilgungsaufwendungen. Das zeigt, glaube ich, ganz deutlich, was ich damit meine, wenn ich sage, dass diese Spielräume für zukünftige Generationen weg sein werden. Wer auch immer 2030 ff.

im Landtag sitzt, hat schon mal den von mir genannten Betrag weniger zur Verfügung, und das nur aus Gründen der Zinsbelastung, und kann entsprechend weniger gestalten.

Aber - Sie haben es angesprochen - das ist nicht doktrinär. Es gibt natürlich Situationen, die Schulden erfordern - gar keine Frage -, zum Beispiel dann, wenn investiert wird, und vor allem, wenn die unterbliebene Investition von heute den größeren Aufwand von morgen verursacht. Das ist völlig klar; darüber haben wir uns schon mehrfach ausgetauscht und immer wieder das Beispiel der Landesstraßen herangezogen. Aber der Haushalt besteht natürlich nicht nur aus Investitionen, sondern auch aus teuren neuen Slogans, den „Wegen ins Bleiberecht“ und Aktionsbündnissen. Genau das sind eben keine Investitionen. In Zeiten, in denen der Haushalt so eng gestrickt ist, kann so etwas nur unterbleiben. Der Fokus muss auf Zukunftsinvestitionen gerichtet sein, denn - ich wiederhole es - das, was die Mehrheitsfraktionen am Ende wahrscheinlich beschließen, bezahlen unsere Kinder und Kindeskinder.

Zinsausgaben sind im Übrigen der Schwerpunkt. Ich würde mich freuen, wenn das auch mal in einer Pressemitteilung stünde. Ich habe Ihre Einlassungen im Plenum gespannt verfolgt. Gerade haben Sie diesen Bereich zumindest einmal angesprochen, aber eigentlich gehört das ganz oben als Warnhinweis in eine Pressemitteilung: Achtung, Zinsausgaben sind der absolute Schwerpunkt! Schuldenabbau geht gar nicht. Insofern würde mich interessieren: Wie wollen Sie damit umgehen? Wie ist der strukturelle Ansatz Ihrer Landesregierung zum Schuldenabbau? Zumindest gedanklich - dass das nicht im Haushalt steht, kann ich selbst sehen.

Ein weiterer Punkt, Herr Minister, ist das Wohnen. Bezahlbarer Wohnraum ist nach meiner Überzeugung *das* politische Thema der nächsten zehn Jahre. Sie wie auch ich und alle anderen hier im Raum haben wahrscheinlich Kommunalwahlkampf gemacht. Neben den vielen kommunalen Themen, die die Menschen bewegen, geht es auch um den Spritpreis und das Wohnen. Das wird ein richtig großes Problem, vor allem in den Ballungsräumen. In den nächsten 20 Jahren - ich beziehe mich auf den Wohnungsmarktbericht - sind eigentlich über 200 000 neue Wohnungen erforderlich. Was Sozialwohnungen in Niedersachsen angeht, hat die Landesregierung in der Vergangenheit eine Zahl von Wohnungen, die innerhalb der nächsten fünf Jahre geschaffen werden sollen, genannt; das habe ich auch im Plenum dargestellt. Dass das nicht gelingt, ist klar.

Die Regierung und auch dieser Haushalt setzen, wenn es um die Schaffung von Wohnraum geht, zu 100 % auf den Staat. Wir haben in den letzten vier Jahren Vorschläge zu diesem Thema gemacht. Ich erinnere mich auch an zumindest einen oder zwei Vorschläge aus anderen Fraktionen, die zum Beispiel die Grunderwerbsteuer adressiert haben usw. Ich möchte Ihnen durchaus zugutehalten, die NBauO novelliert zu haben; das war ein zentrales Thema des früheren Wirtschaftsministers und jetzigen Ministerpräsidenten. Ich goutiere das ausdrücklich, auch wenn man in diesem Bereich natürlich noch weitergehen könnte; darüber haben wir uns schon ausgetauscht. Aus meiner Sicht unterbleibt die Setzung von Anreizen für private Initiativen zur Wohnraumschaffung. In der Vergangenheit war es in der Regel der private Sektor, der solche Probleme gelöst hat.

Sie setzen zum Beispiel auf die WohnRaum Niedersachsen GmbH. Sie ist nicht mehr ganz neu, sondern hat schon laufende Projekte übernommen. Ich möchte eine Frage wiederholen, die ich schon vor fast zwei Jahren dem Ministerpräsidenten gestellt habe: Wie viele Wohnungen im Verantwortungsbereich der WohnRaum Niedersachsen sind bezugsfertig?

Was den Bereich der Energieinfrastruktur angeht, ist es natürlich nicht so, dass hier das Land Niedersachsen allein Entscheidungen treffen könnte. Aber es wäre auch falsch, zu glauben, dass das Land Niedersachsen innerhalb des politischen Systems der Bundesrepublik gar keine Bedeutung hat und alles nur auf Bundesebene entschieden wird. Dem ist nicht so. Die hohen Energiepreise, und zwar jeglicher Art, sind belastend für die Haushalte und ein echter Kostennachteil für unsere heimische Wirtschaft - wir erleben ja gerade, vor welche Probleme das das produzierende Gewerbe stellt. Wenn man beispielsweise aktuell als Endverbraucher einen neuen Stromvertrag abschließt, liegt der Preis zwischen 26 und 33 Cent/kWh. Für Bestandskunden liegt er eventuell sogar noch etwas höher. Deutschland ist da einsame Spitze in Europa.

Die Lösung der Landesregierung scheinen, so geht es zumindest aus dem Haushalt hervor, ausschließlich der Wasserstoff und andere erneuerbare Energien zu sein, obschon wir gerade mit Blick auf Wasserstoff das Desaster in Herrenhausen erlebt haben, das gezeigt hat, dass das möglicherweise ein Investitionsbereich ist, der zu sehr auf einen Energieträger fokussiert ist. Dort wurden schon Millionen versenkt. Mich würde interessieren, wie es damit weitergehen soll. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus solchen großen Fehlschlägen, um nicht zu sagen „Wasserstoff-Bruchlandungen“?

Ein weiterer Punkt im Bereich Energie ist folgender, Herr Minister: Wenn ich mir die Zahlen zum Ausbau der erneuerbaren Energien in Niedersachsen anschaue, muss ich sagen, dass in dieser Legislaturperiode fraglos deutlich an Tempo zugelegt wurde. Der Anteil von Erneuerbaren am Primärenergieverbrauch ist deutlich größer als in vielen anderen Bundesländern. Aber letztendlich nutzt das alles nicht, solange es noch einen Gap zu 100 % gibt, den Sie jetzt dadurch schließen wollen, dass Sie neue Gaskraftwerke errichten, zum Beispiel in Mehrum. Wie sinnvoll das mit Blick auf CO_2-Emissionen ist, sei einmal dahingestellt. Unter der Voraussetzung, dass die erneuerbaren Energien - also Wind, Sonne usw. - ausgebaut werden, ist die einzige Lösung, diesem Gap zu begegnen, aus meiner Sicht, Speichermöglichkeiten in kleinen und großen Haushalten zu schaffen. Darüber lese ich im Haushaltsplanentwurf gar nichts. Wenn man den Ideen der Landesregierung zur Energiewende folgt, keine Treibhausgasemissionen mehr möchte, das alles aber auch nicht mit Kernenergie schaffen will, dann braucht man doch aber für Energieträger, die wind- und wetterabhängig sind, entsprechende Systeme, die Energie speichern oder einen entsprechenden Energieaustausch sicherstellen können. Der Umweltminister hat dazu gesagt: Es gibt kein Kabel nach Holland. Insofern sollten Sie einmal aufklären, wie das gelingen soll; denn im Haushalt lese ich dazu, wie gesagt, nichts.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE): Von meiner Seite zunächst einmal vielen Dank an den Finanzminister und sein Haus für die Erfüllung der in diesem Jahr wirklich nicht leichten Aufgabe, einen Doppelhaushalt aufzustellen. Auf die Rahmenbedingungen sind Sie bereits im Plenum eingegangen, Herr Minister.

Ich möchte auf einige Aussagen aus den Reihen der Opposition eingehen.

Eine war, es werde nicht genug konsolidiert. Das ausgerechnet dem MF vorzuwerfen, finde ich äußerst spannend. Ich habe das MF in den Verhandlungen mit den anderen Häusern eher anders kennengelernt - nicht als diejenigen, die nicht entsprechend tätig werden, sondern als diejenigen, die Druck ausüben. Ich denke also nicht, dass das MF insoweit der richtige Adressat ist.

Den Hinweis auf strukturelle Reformen finde ich einigermaßen wohlfeil, denn diese sind in der Vergangenheit ja ebenfalls ausgeblieben. Auf Bundesebene, wo die CDU an der Regierung

beteiligt ist, werden ständig Reformen angekündigt - und der Bedarf dort ist mindestens genauso groß -, aber den großen Wurf sehe ich nicht. Insofern ist sicherlich mehr wünschenswert, allerdings sollte man das in einem angemessenen Rahmen betrachten. Ich sehe hier durchaus Bewegung, gerade auch im Vergleich mit anderen Bundesländern.

Was die Fragen des Kollegen von der AfD angeht, kann ich nachvollziehen, warum der Minister keine Aussagen zu Themen gemacht hat, die nicht in seinem Zuständigkeitsbereich liegen.

Ich komme zur Stellungnahme des Landesrechnungshofs.

Auch ich bin nicht zufrieden damit, dass wir über den Mipla-Zeitraum keinen ausgeglichenen Haushalt haben. Auch mich erfüllt es etwas mit Sorge, dass wir ein strukturelles Defizit haben. Gleichwohl teile ich nicht alle Einschätzungen des Landesrechnungshofs.

Der Abbau des Risikopuffers wurde in diesem Jahr negativ hervorgehoben. In vergangenen Jahren wurde noch genau umgekehrt argumentiert, dass Geld gehortet werde, was nicht notwendig und der Haushaltswahrheit abträglich sei. Ich hingegen finde es positiv, dass die Rücklagen abgebaut werden, wenn sie nicht benötigt werden. Insofern kann ich der Argumentationslinie des MF an dieser Stelle durchaus folgen.

Dass Kredite zum festen Finanzierungsbestandteil werden, sehe ich nicht ganz so kritisch, wie Sie sich vermutlich denken können. Auch als Historiker möchte ich anmerken, dass ein wesentliches Element des modernen Finanzwesens gegenüber dem mittelalterlichen ist, dass der Staat langfristige Kredite aufnehmen kann.

Hinzu kommt, dass diesen Einnahmen aus Schulden gewaltige Finanzierungsbedarfe gegenüberstehen. Gerade die Jahresberichte des Landesrechnungshofs weisen darauf hin, dass durch das Unterlassen von Investitionen in der Vergangenheit - mit dem Ziel ausgeglichener Haushalte - gigantische Bedarfe entstanden sind, denen man begegnen muss. Außer Schulden - und, ja, auch Konsolidierung, aber auch die Möglichkeiten hierfür sind begrenzt - bleiben dafür eigentlich nur Einnahmeerhöhungen durch Erhöhung von Abgaben und Steuern. Wie man so etwas in der jetzigen wirtschaftlichen Situation durchsetzen möchte, kann ich mir kaum vorstellen.

Es bleibt aber auch festzuhalten, dass wir in Niedersachsen eine konstant niedrige Schuldenquote haben. Die Schuldenquote auf Bundesebene macht mir - und übrigens auch dem Bundesrechnungshof - deutlich größere Sorgen. Gleiches gilt - aufgrund anderer Ursachen - für die Kommunen.

Sie haben außerdem auf den Personalaufwuchs hingewiesen. Hier sehe ich durchaus entsprechende Herausforderungen. Mit Blick auf den demografischen Wandel, Unterrichtsausfälle usw. kann ich gut nachvollziehen, warum im Personalbereich so vorgegangen wird. Soziale Kontakte in Schulen, im Justizbereich usw. sind eben nicht durch IT oder KI ersetzbar. Insofern finde ich es richtig, entsprechende Stellen vorzusehen.

Grundsätzlich will ich darauf hinweisen, dass wir trotz aller Krisen und ausbleibendem Wirtschaftswachstum den Kurs der Rekordinvestitionen halten. Es ist absolut notwendig, das Signal auszusenden, dass wir hier weiter anpacken. Es ist ein wesentliches Kennzeichen dieser rot-grünen Landesregierung der letzten Jahre, dass dieser Kurs auch unter den genannten Bedingungen weiterhin gehalten werden kann. Dafür vielen Dank.

Ich finde es auch wichtig, darauf hinzuweisen - das hat auch der Landesrechnungshof getan -, dass mit den Investitionsmitteln, gerade auch aus dem SVIK, keine verdeckten konsumtiven Ausgaben finanziert werden.

Trotz der angesprochenen Lage geht jeder dritte Euro des Landes an die Kommunen. Das ist sehr wichtig, auch wenn die Entlastung aus Sicht der Kommunen natürlich noch größer sein könnte. Ich sehe durchaus, wo die Bedarfe bestehen. Wenn ich mich auch mit meinen Kollegen in anderen Bundesländern unterhalte, die angesichts von Themen wie amtsangemessener Alimentation und kommunaler Finanzbedarfe Sorge haben, dass ihre Länder überhaupt keine Gestaltungsspielräume mehr haben und komplett handlungsunfähig werden, kann ich die Situation des MF nachvollziehen. Wir haben in ganz Deutschland ein Problem, das wir nicht alleine lösen können, sondern bei dem wir alle gefragt sind. Ich weiß nicht, ob wir als Haushaltsausschuss des Niedersächsischen Landtags diejenigen sind, die insoweit eine bundesweite Initiative anstoßen können, sehe aber, dass im Bereich der Mittel für die Kommunen nicht gekürzt, sondern versucht wird, Entlastungen - etwa im ÖPNV für den Bereich Schülerverkehre - zu schaffen. Das möchte ich durchaus betonen.

Abschließend danke ich dem MF, dass es auch angesichts der wechselnden Rahmenbedingungen - die Voraussetzungen in der Vergangenheit waren ja durchaus andere - einen soliden Haushalt aufgestellt hat - wohl wissend, dass es perspektivisch noch einige Baustellen gibt.

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD): Ich möchte mich meinem Vorredner in wesentlichen Punkten ausdrücklich anschließen und mich ebenfalls beim Finanzminister dafür bedanken, dass er die Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs hier dargestellt hat. Danke auch an den Landesrechnungshof für seine Stellungnahme.

Ich denke, die allgemeine Aussprache über den Haushalt kann man nicht führen, ohne auf das politische Spannungsfeld hinzuweisen, in dem wir uns zurzeit bewegen. Natürlich bereitet es uns riesige Sorgen, dass der Haushalt mit Blick auf den Mipla-Zeitraum insgesamt nicht vollständig ausgeglichen ist. Das ist eine direkte Folge der Ergebnisse der Steuerschätzung, die wir ebenso wie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Kenntnis nehmen mussten. Auch das Thema der Beamtenbesoldung macht uns als Haushältern Sorge. Wir haben in den vergangenen Jahren häufig mit der Opposition über die Rücklage diskutiert, die seit dem letzten Jahr vollständig verplant ist - unter anderem für große kommunale Investitionsprogramme. Das ist im Kern auch richtig, muss aber für die Aufstellung des Landeshaushalts berücksichtigt werden. All das engt unsere Spielräume für diese und auch für die Haushaltsberatungen in den Folgejahren ein.

Der politische Spagat, den wir schaffen müssen, resultiert daraus, dass wir in Zeiten leben, in denen die Anforderungen an Politik und Staat insgesamt eher wachsen als schwinden. Darüber werden wir in den nächsten Wochen noch mit Blick auf die verschiedenen Einzelpläne mit den zuständigen Fachministern diskutieren. Allein im Bildungsbereich wachsen vor dem Hintergrund der letzten PISA-Studie die Bedarfe, entsprechend tätig zu werden. Ebenso gilt es, die Wirtschaft dabei zu unterstützen, wieder Tritt zu fassen. Auch mit Blick auf den Investitionsstau im Bereich Infrastruktur müssen wir weiter gewissermaßen die Sünden der vergangenen Haushaltspolitik beheben.

Daher bin ich froh, dass die Landesregierung keinen reinen Sparhaushalt vorgelegt hat, sondern einen Haushalt, der klare Prioritäten in den Bereichen Bildung, innere Sicherheit, Justiz und

Nahverkehr setzt. Das zeigt, dass hiermit ein ausgewogener, verlässlicher und verantwortungsvoller Haushaltsplanentwurf vorliegt.

Was den Einzelplan 04 anbelangt, ist es für uns als Haushaltsausschuss meines Erachtens als sehr positiv zu bewerten, dass wir im Bereich der Steuerakademie in Bad Eilsen nun in Sachen Qualität der Ausbildung substanzielle Fortschritte machen. Dieses Thema treibt uns schon seit langer Zeit um, und ich denke, wir alle waren in verschiedenen Konstellationen schon einmal vor Ort, um festzustellen, dass die dortigen Bedingungen wirklich nicht mehr zeitgemäß sind. Eine qualitativ hochwertige Ausbildung ist auch eine Basis für Fairness im Steuersystem insgesamt. Insofern ist das eine positive Maßnahme.

Meine heutigen Ausführungen zum Thema NIA und Hochbauten möchte ich kurz halten. Ich will nur darauf hinweisen, dass es aus meiner Sicht verkürzend ist, pauschal in den Raum zu stellen, in puncto Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen seien Zusagen nicht eingehalten worden. Denn dabei müssen stets auch die konkreten, standortabhängigen Projekte und deren Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, die Handlungsspielräume zum Teil einengen können. So ist das Vorhaben in Bad Eilsen standortabhängig, weil es um einen Erweiterungsbau zum vorhandenen Kerngebäude geht. Noch mehr gilt das für die JVA Hannover, wo Sicherheitskonzepte umgesetzt werden müssen. Das ist also meines Erachtens nicht so trivial, dass man sagen könnte, man führt Alternativbetrachtungen durch, die die vorhandenen Rahmenbedingungen völlig außer Acht lassen.

Minister **Heere** (MF): Herzlichen Dank für die Anmerkungen zum vorgelegten Doppelhaushalt.

Ich reihe mich in den Reigen derjenigen ein, die die aktuelle Entwicklung mit Sorge betrachten. Diese Sorge ist vor allem durch die wirtschaftliche Gesamtlage begründet. Wie ich dargestellt habe, waren in den Jahren 2012 bis 2019 und zum Teil noch darüber hinaus erhebliche Wachstumsraten zu verzeichnen, sodass staatliche Aufgaben in ausreichendem Maße finanziert werden konnten. Diese Situation gibt es seit 2022 nicht mehr. Die im Rahmen der Steuerschätzungen prognostizierten Steuermehreinnahmen bewegen sich bislang - auch wenn die Aussagen der entsprechenden Institute dazu changieren - lediglich in einer Größenordnung, die ungefähr der geschätzten Inflationsrate entspricht. Die Frage, die wir uns daher aktuell zu stellen haben, ist, inwieweit wir es in dieser Lage schaffen, auch nur den Status quo aufrechtzuerhalten. Natürlich kann man zu allem darüber Hinausgehenden Wünsche äußern, aber mehr sehe ich aktuell nicht - insbesondere nicht in diesem Jahr und mit Blick auf die Prognosen für die Jahre 2027 und 2028.

„Strukturelle Konsolidierung“ und „Aufgabenkritik“ sind große Worte, und ich unterschreibe auch, dass es eine Notwendigkeit dafür gibt, aber man muss sich vor Augen halten, dass der Umfang dessen, was man damit adressieren kann, extrem beschränkt ist. Was in der Debatte nämlich häufig nicht berücksichtigt wird, ist, dass der Großteil der 19 Mrd. Euro an Personalausgaben Bereiche betrifft - Lehrkräfte, Polizei, Justiz, Finanzverwaltung -, die aufzustocken regelmäßig politisch gefordert wird - und zwar aus guten Gründen: zum Beispiel, damit die Betreuungsrelation in Schulen nicht verschlechtert wird, damit der Kampf gegen den Steuerbetrug verstärkt werden kann, damit das Sicherheitsgefühl auf den Straßen zunimmt usw. Daher möchte ich deutlich infrage stellen, inwieweit man durch strukturelle Konsolidierung in der Lage wäre, in den genannten großen Bereichen substanziell an Personalkosten zu sparen. Dieser erste große Bereich umfasst etwas mehr als ein Drittel des Haushalts.

Der zweite große Bereich sind die Kommunen. Hier sprechen wir über ein - auch leicht anwachsendes - Finanzvolumen von ca. 16 Mrd. Euro, das den Kommunen zufließt. Hier in irgendeiner Art und Weise über Konsolidierung nachzudenken, verbietet sich von selbst, auch wenn man natürlich immer über geringfügige Maßnahmen diskutieren kann. Zuletzt gab es vereinzelte Diskussionsbeiträge dahin gehend, dass man überlegen solle, die Regelungen zur beitragsfreien Kita abzuschaffen oder an bestimmte Bedingungen zu knüpfen. Aber selbst das würde zu keinerlei Einsparungen im Landeshaushalt führen, weil die Kommunen natürlich zu Recht erwarten würden, weiterhin Finanzmittel in gleicher Höhe für diesen Bereich zu erhalten. Das ist also weder eine potenzielle Einsparung, die einen sofortigen Effekt hätte, noch glaube ich, dass sich irgendjemand politisch dazu committen würde - ich mit Sicherheit nicht. - Die Kommunen sind also ein zweiter großer Baustein, sodass wir insgesamt schon bei 35 Mrd. Euro sind.

Hinzu kommen Gesamtinvestitionen in Höhe von 3 Mrd. Euro, die wir kaum sinnvollerweise kürzen können, sondern eher noch ausbauen wollen. - Damit sind wir bei 38 Mrd. Euro insgesamt.

Dann gibt es neben Personalkosten und Investitionen noch große Zuschussbereiche wie die Hochschulen, die sich ebenfalls nicht für unmittelbare Einsparungsüberlegungen eignen.

Wenn man all das zusammenrechnet, dann kommt man angesichts eines 50-Mrd.-Euro-Haushalts allein schon für die genannten Bereiche auf 40 Mrd. Euro, an die niemand in sinnvoller Art und Weise strukturell herangehen wollen wird. Das bedeutet, dass das Finanzvolumen, das aus der Perspektive von Aufgabenkritik und struktureller Reduzierung - so gut und wichtig diese auch sein mögen - angegangen werden kann, einfach sehr klein ist. Hinzu kommt, dass bei vielen einzelnen Aspekten, über die man dabei zu reden hätte, der Teufel im Detail steckt.

Eine Aufgabenkritik findet natürlich trotzdem statt. Ich erinnere daran, dass auch innerhalb der Landesregierung intensiv über das Thema Förderungen diskutiert wurde und im Zuge dessen nicht nur einige Regelungen, sondern auch grundlegende Prinzipien verändert wurden. So wurde geprüft, ob Einzelförderungen möglicherweise eingestellt und Förderungen in Richtung der Kommunen pauschalisiert werden können. Diesen Ansatz finde ich richtig und meine auch, dass er fortgesetzt werden sollte. Aber die Effekte auf den Haushalt im Sinne nennenswerter Einsparungen sind, wenn man ins Detail geht, doch relativ gering.

Die Digitalisierung - was das angeht, danke ich für die unterstützenden Worte - ist der richtige Weg, um erhebliche Personaleffekte zu ermöglichen - wenn auch nicht in Schulen und Gerichten, so doch zumindest in der allgemeinen Verwaltung. Das halte ich, wie gesagt, für richtig, aber es betrifft, gemessen am Gesamtvolumen der Personalkosten, letztlich nur einen sehr kleinen Anteil.

Ich möchte das insofern nur ins Verhältnis setzen, denn „Aufgabenkritik“ ist ein großes Wort, das suggeriert, hierdurch könnten sehr große Effekte erzeugt werden. Aber meine Einschätzung ist, dass die Effekte, selbst wenn man die Aufgabenkritik intensiv betreibt, sehr klein sind und kaum in Relation zu den genannten Herausforderungen stehen. Das heißt, mit derartigen Maßnahmen werden diese Herausforderungen, die vor allem extern beeinflusst sind - durch die allgemeine Wirtschaftslage, geopolitische Entwicklungen, aber auch strukturelle Probleme, die wir in Deutschland insbesondere auch auf Bundesebene haben -, nicht auffangen können.

Daher halte ich es für ausdrücklich richtig, dass wir in dieser Zeit der Stagnation auch die neuen Verschuldungsmöglichkeiten, die Bundestag und Bundesrat uns gegeben haben, nutzen. Ich

habe in der Vergangenheit auch schon mehrfach gesagt, dass ich persönlich es in einer - nach alten Maßstäben - normalen konjunkturellen Lage begrüßen würde, diese zusätzlichen Verschuldungsmöglichkeiten nicht für den Haushaltsausgleich nutzen zu müssen, sondern sie für wichtige Zusatzinvestitionen einsetzen zu können. Denn sowohl das Sondervermögen des Bundes als auch unsere Investitionspakete sind Einmalprogramme, die nicht strukturell abgebildet sind. Ich führe viele Gespräche auch in Berlin und sehe im Moment nicht, wie eine Nachfolgeregelung zu diesen Programmen aussehen sollte. Die entscheidende Frage ist insofern: Schaffen wir es, auch nach Auslaufen dieser Programme wichtige Zusatzinvestitionen zu tätigen? Natürlich wäre es, wie gesagt, gut, wenn wir die zusätzlichen Verschuldungsmöglichkeiten dafür und nicht für den Haushaltsausgleich nutzen würden. Diese Zielstellung trage ich also vollständig mit, sehe aber in der aktuellen wirtschaftlichen Lage nicht, wie das funktionieren kann, weil, wie ich eben skizziert habe, die bestehenden Defizite nicht allein durch Konsolidierungsmaßnahmen gedeckt werden können.

Vor diesem Hintergrund möchte ich zu den Hinweisen zur Nutzung der Verschuldungsmöglichkeiten, zur Verschuldungspolitik des Landes und auch zu den Schuldenlasten für kommende Generationen zur Einordnung auf zwei wichtige Aspekte hinweisen:

Ein Aspekt ist der allgemeine Maßstab, der an Gebietskörperschaften - vor allem Staaten - angelegt wird, nämlich: Wie hoch sind unsere Schulden in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP)? Anfang der 2000er-Jahre hatte Niedersachsen über 20 % Verschuldung in Relation zum BIP. Diese Quote beläuft sich aktuell auf ca. 14 % und wird trotz der eingeplanten strukturellen Kreditaufnahme konstant gehalten. Mit Blick auf diese Relation - die sehr relevant für die Frage der Bonität ist - haben wir gar kein Problem, auch nicht hinsichtlich der 1,5 Mrd. Euro - also 0,35 % des BIP - an Krediten, die wir zusätzlich aufnehmen.

Ein anderer Aspekt macht mir größere Sorgen: die Zins-Steuer-Quote, also die Frage, welcher Anteil der Steuereinnahmen bereits durch Zinsaufwendungen aufgezehrt ist, wenn der Haushalt aufgestellt wird. Diese Quote lag in Niedersachsen Anfang der 2000er-Jahre bei rund 15 %, beläuft sich jetzt auf 3 % und wird im Mipla-Zeitraum auf 4 bzw. 5 % anwachsen. Diese Entwicklung müssen wir unbedingt im Auge behalten und jedes Jahr unter Berücksichtigung des jeweiligen Zinsniveaus aufs Neue genau prüfen, inwieweit wir hier tätig werden müssen.

Der Ansatz ist, wie gesagt, diese Entwicklung in Kauf zu nehmen, wenn es um Zukunftsinvestitionen geht. Dass wir das nicht im gewünschten Maße können, betrübt mich ausdrücklich, ist aber eben in der wirtschaftlichen Lage begründet. Aber gerade in dieser Lage wäre es auch kaum vermittelbar, wenn wir die angesprochenen Möglichkeiten nicht nutzen würden. Vielmehr ist es richtig, sie zu nutzen, um den Status quo der Aufgabenerfüllung des Landes aufrechterhalten zu können.

Auf das Thema NIA werde ich in der morgigen, 150. Sitzung näher eingehen, will aber heute zumindest auf die Kritik antworten, hierfür würden jetzt über VEs diverse Lasten in die Zukunft verlagert. Ich erinnere daran, nach welchem Prinzip bisher bei solchen Baumaßnahmen vorgegangen wurde: Sie wurden als Einmalmaßnahmen im Haushalt veranschlagt, ohne dass man sich Gedanken darüber gemacht hätte, ob ausreichende Mittel für den Erhalt dieser Gebäude vorhanden sein würden. *Das* war eine Verlagerung von Lasten in die Zukunft. Jetzt wird anders verfahren, indem innerhalb der entsprechenden VEs, die die Ressorts - auch diesbezüglich möchte ich widersprechen - selbstverständlich aus eigenen Mitteln aufbringen müssen, auch Erhaltungsaufwendungen für die Zukunft abgebildet werden. Somit ist es nicht von politischer

Prioritätensetzung abhängig, ob ausreichend Erhaltungsmittel im zentralen Einzelplan 20 veranschlagt werden, sondern sie werden direkt in der Veranschlagung der Baumaßnahme über die NIA abgebildet. Insofern ist das Gegenteil dessen, was hier kritisiert wird, der Fall.

Herr Thiele, Sie haben gefragt, inwieweit Belastungen über den Mipla-Zeitraum hinaus berechnet wurden. Den Mipla-Zeitraum gibt es ja aus guten Gründen - er bezieht sich normalerweise auf das Planungsjahr und drei Folgejahre. Jetzt liegt ein Doppelhaushalt vor, weshalb darüber hinaus nur zwei Folgejahre betrachtet werden. Im nächsten Jahr wird die Landesregierung vor der Landtagswahl eine neue Mipla vorlegen, die ein weiteres Folgejahr betrachtet. Insofern können alle absehbaren Belastungen in ausreichendem Maße transparent gemacht werden. Eine sehr langfristige Betrachtung liegt nicht vor, und ich halte eine solche auch nicht für sinnvoll, weil sich die Zahlen für die jeweiligen Betrachtungsjahre natürlich regelmäßig verändern. Wie sich die Sachlage in fünf, sechs oder sieben Jahren darstellt, ist sehr spekulativ. Insofern gibt es meines Erachtens ausreichend Transparenz über die Auswirkungen der aktuellen Entscheidungen für die Zukunft - sie sind für die Zeit bis 2030 noch in diesem Jahr und für 2031 dann im nächsten Jahr erkennbar.

Herr Lilienthal, sie haben Fragen zu anderen Einzelplänen gestellt. Ihre Frage zur WohnRaum Niedersachsen GmbH bezieht sich auf den Haushalt des Wirtschaftsministeriums, und zu Ihren Fragen zum Energiebereich möchte ich Sie ans Umweltministerium verweisen. Ich bitte darum, diese Fragen bei der Beratung der entsprechenden Einzelpläne zu stellen.

So viel zu Ihren Fragen.

Alle staatlichen Ebenen befinden sich in einem strukturellen Defizit - wir mit 2 Mrd. Euro, die niedersächsischen Kommunen mit ca. 4 Mrd. Euro. Auch der Bund ist im Defizit. Daher halte ich es für sehr wichtig, dass wir weiterhin mit großer Ernsthaftigkeit darüber diskutieren - dafür, dass Sie das tun, bedanke ich mich ausdrücklich -, wie wir zumindest ein Mindestmaß an staatlichen Leistungen aufrechterhalten können. Das tun wir mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf.

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Erlauben Sie mir einige Anmerkungen zu den Ausführungen von Herrn Minister Heere.

Ich empfehle einen intensiven Blick in unsere Jahresberichte, in denen wir sehr konzentriert zusammentragen, welche Maßnahmen aus unserer Sicht ergriffen werden können. Sie sagten - etwas zugespitzt -, dass der Großteil des Landeshaushalts einer Veränderung entzogen sei, weil dahinter von einem gesellschaftlichen Konsens getragene, politische Schwerpunktsetzungen stünden. Das ist natürlich anzuerkennen. Wir sagen auch nicht, dass eine strukturelle Konsolidierung mit zwei, drei, vier oder fünf Maßnahmen zu erreichen ist. Auch wir wissen, dass das ein steiniger Weg ist und das Bewegen jeder möglichen Stellschraube erfordert. Natürlich könnte man die Haushaltsmittel für alle Fördermaßnahmen pauschal um 20 % kürzen - das ergäbe eine erhebliche Summe -, wenn man es denn wollte.

Wenn man das nicht will, dann muss sich eben auf den genannten steinigen Weg begeben und strukturelle Veränderungen angehen - Stichwort „Behördenlandschaft“ - oder das Thema Personal betrachten. Selbst in Bereichen, in denen ein Personalaufwuchs von Jahr zu Jahr erfolgen soll und begründet werden kann, kann man die Rahmenbedingungen langfristig anpassen - zum Beispiel die besondere Altersgrenze für bestimmte Bereiche, Stichwort „Ruhestand mit 60“. Das

gehört zu den Stellschrauben, die man auch in prioritären Bereichen in Erwägung ziehen kann, ohne die übergeordnete politische Zielsetzung aus dem Blick zu verlieren. Das ist natürlich in vielen Bereichen unbequem und anstrengend.

Ich möchte, über meine vorherige Stellungnahme hinausgehend, den Blick auf den Personalhaushalt richten, und zwar gerade nicht auf die als prioritär benannten Bereiche, sondern auf die Ministerialkapitel. Dabei will ich den Landesrechnungshof gar nicht ausnehmen: Auch unsere Personenzahl soll moderat wachsen, hier jedoch mit der Begründung, dass wir zumindest versuchen möchten, auf Augenhöhe zu bleiben. Grundsätzlich gibt es aber in dieser Legislaturperiode einen Aufwuchs der Planstellen in den Ministerialkapiteln um knapp 450 Stellen, 175 davon nach A 14 oder höher besoldet.

Nun kann man natürlich sagen, man brauche für neue Aufgaben neues Personal - oder man kann sich in nicht als politisch prioritär bezeichneten Bereichen selbst beschränken. Im Zeitraum 2013 bis 2027 sind in den Ministerialkapiteln über 1 000 Stellen hinzugekommen. Das ist ein Aufwuchs um mehr als 50 %. Im Vergleich dazu: Im Kernhaushalt - ohne Ministerialkapitel - sind es 11 %. Da gibt es also durchaus eine Stellschraube.

Stellschrauben gibt es auch in den Behördenlandschaft. So hat sich die Vermessungs- und Katasterverwaltung entsprechend auf den Weg gemacht. Andere Bereiche haben das nicht getan; darüber haben wir im Rahmen der Beratung unseres Jahresberichts diskutiert. Das gilt auch für die Themen Einnahmegenerierung und Steuergerechtigkeit, die wir als Landesrechnungshof wiederholt auch auf die Frage hin prüfen, an welcher Stelle - im Rahmen der konsensual verabschiedeten Steuergesetze - Potenziale zu heben sind.

Es muss einen Rechnungshof herausfordern, wenn bestimmte Teile des Landeshaushalts sozusagen als nicht veränderbar und nicht mehr gestaltbar angesehen werden - insbesondere dann, wenn diese Teile zusammengenommen 40 Mrd. Euro umfassen und noch weiter vergrößert werden, indem die Verschuldungsmöglichkeiten zum festen Finanzierungsbestandteil werden und sich der Spielraum durch notwendige Zinszahlungen noch weiter verengt. Das ist eine selbstverursachte Verschärfung des Problems.

Wir würden uns in diesem Sinne sehr freuen, wenn die Anregungen für kreative Veränderungen in unseren Jahresberichten künftig noch stärker aufgegriffen würden.

Herr Thiele, zu Ihrer Frage bezüglich der Übersicht „Was kostet die IT?“ und zum Einzelplan 19: Im Moment halten wir beides für notwendig. Die genannte Übersicht sollte und soll unsere Forderung nach einer zentralen Finanzsteuerung für den IT-Bereich untermauern. In der Übersicht fehlen bisher noch entscheidende Angaben, die jetzt vollständig im Einzelplan 19 abgebildet werden sollen, einschließlich aller Personalausgaben. Diese Informationen werden aufwachsend zusammengeführt - ein schwieriger Prozess, wie auch uns bewusst ist.

Die Zusammenführung ist noch nicht vollständig. Insbesondere fehlen noch wichtige Bereiche, meines Wissens beispielsweise das MJ. Auch der Personalbereich - bis auf das IT.N - fehlt meiner Kenntnis nach. Daher meinen wir, dass man im Moment noch zweigleisig fahren sollte.

Wir sehen, dass ab 2029 weitere Verfeinerungen vorgesehen sind, insbesondere aufgrund des IT-Steuerungskonzepts und einer zentralen Steuerung. Inbegriffen ist eine - für den Landtag wichtige - Priorisierung bei Projekten ab 500 000 Euro. Bis dahin, so unsere Auffassung,

gewährleisten beide Übersichten - der Bericht und der Einzelplan - noch nicht die vollständige Transparenz, die für eine zentrale Steuerung notwendig ist.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Herr Minister, wenn ich höre, wo man überall nicht sparen kann und wie man das alles nicht in den Griff bekommen kann, dann klingt das nach einer ziemlichen Bankrotterklärung. Das ist recht ambitionslos. Meines Erachtens kann man über eine Gesamtsteuerung und Budgets sehr wohl versuchen, Anstrengungen zu unternehmen und Dinge zu verändern. Wenn man das nicht tut, dann gibt es, wie dieser Haushalt zeigt, Aufwüchse. Ich bin der Präsidentin des Landesrechnungshofs insofern sehr dankbar dafür, dass sie den Jahresbericht des LRH empfohlen hat, der in der Tat mögliche Ansätze aufzeigt und entsprechende Vorschläge macht.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil mir einige Kennzahlen im Haushalt, die mit der Verschuldung zu tun haben, Sorgen machen. Die Zinsausgaben steigen im Mipla-Zeitraum um 17 %, um 14 % usw. Das sind immense Steigerungsraten. Wenn diese auch nur linear fortgeschrieben werden sollten, dann ist absehbar, wie dieser Haushalt in zehn Jahren aussieht. Die Entwicklung auf der Zinsseite ist wirklich brisant. Dabei geht es auch nicht nur um die allgemeine Marktentwicklung - diese war auch schon in den vorherigen Miplas abgebildet -, sondern vor allem um den Aufwuchs sowohl von konjunktureller als auch struktureller Verschuldung, der hier stattfindet. Wenn sich das weiter fortsetzen sollte, wäre das sehr besorgniserregend.

Herr Minister, was den Vergleich in Bezug auf das BIP angeht: Mit Verlaub, wenn man die Werte für alle staatlichen Ebenen addiert, dann liegen diese in Summe weit über den Grenzwerten der Maastricht-Kriterien von 3 % in Bezug auf das BIP bzw. 60 % Staatsschuldenquote. Und daran sind auch wir als Land Niedersachsen beteiligt; wir sind damit im Club derjenigen, die diese Kriterien nicht einhalten. Oder aber wir strengen uns an und versuchen, die Schuldenquote zu reduzieren. Wenn wir demnächst bei 90 bis 100 % Staatsverschuldung liegen sollten - was der Fall sein wird, wenn das Bundessondervermögen und die Verteidigungsausnahmen noch ein paar Jahre laufen -, dann werden wir die Schulden gemeinsam wieder auf maximal 60 % zurückführen müssen. Wir werden also sinkende Staatsschuldenquoten organisieren müssen.

Übrigens ist der Aufwuchs des BIP, den Sie benötigen, damit Ihre Zahlen funktionieren, nicht strukturell getrieben, sondern inflationsbedingt. Insofern könnte man unterstellen, dass ein Staat, der eine solche Verschuldung durchgängig organisiert, Interesse an einer steigenden Inflation hat. Das möchte ich nicht Ihnen persönlich unterstellen, aber das wohnt diesem System inne, und das ist ein falscher Ansatz.

Ich möchte noch auf einige weitere Punkte hinweisen.

Die bestehenden Deckungslücken sind beträchtlich. Sie nutzen die Verschuldungsmöglichkeiten maximal aus und haben trotzdem einen ungedeckten Handlungsbedarf von ungefähr 1 Mrd. Euro im Mipla-Zeitraum, was ich für sehr gefährlich halte. Es gibt keinen Ausweg mehr; die Verschuldungsmöglichkeiten sind vollständig ausgereizt. Irgendwann kommt also der Punkt, an dem Sie nicht mehr weiterkommen.

Sie nutzen die GMA relativ umfassend, haben diese aber überwiegend im Einzelplan 13 verortet, sodass einzelne Häuser gar nicht zu dem beitragen müssen, was Herr Thiele mit „Mehlsack-Theorie“ adressiert hat. Vielmehr müssen Sie das tun, indem Sie gestalterisch tätig werden und Ihre

Ausgaben im Einzelplan 13 irgendwie anpassen. Das finde ich sehr problematisch. Gleiches gilt für die Rücklagenentnahmen.

Was die Schulden in Bezug auf die Investitionen anbelangt, möchte ich Ihnen einige Zahlen nennen. Ihre eigene erste Mipla sah für das Jahr 2026 Investitionen in Höhe von 1,998 Mrd. Euro und für 2027 in Höhe von 2,378 Mrd. Euro vor. Damals hatten Sie noch keine Möglichkeiten, um Nettoneuverschuldung durchzuführen. Jetzt machen Sie Schulden in Höhe von 1,5 Mrd. Euro. Damit müsste man eigentlich unterstellen können, dass auch die Investitionen entsprechend um 1,5 Mrd. Euro steigen. Diese haben Sie aber in Ihrer eigenen Mipla selbst auf 2,716 Mrd. Euro festgesetzt. Sie steigern sie um ungefähr 340 Mio. Euro, machen aber 1,5 Mrd. Euro neue Schulden.

Sie machen also in erheblichem Maße Schulden, und zwar, um ab November Weihnachtsgeld zu bezahlen, Gehälter zu bezahlen, laufende Ausgaben zu bezahlen und den laufenden Haushalt zu bestreiten. Das wird niemand in unserem Land, der sich mit Finanzpolitik beschäftigt, als nachhaltig bezeichnen. Das sind bedenkliche Zahlen; das ist eine gravierende Änderung der Finanzpolitik, die ich für gefährlich halte.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich kann mich meinem Vorredner hinsichtlich der strukturellen Fragestellungen eins zu eins anschließen.

Herr Minister, Sie haben personelle Mehrausgaben im Bereich Steuerfahndung usw. eben quasi abgewehrt.

(Minister Heere [MF]: Nein!)

- Doch, das haben Sie. Sie haben erklärt, dass es Mehrforderungen und Ähnliches gebe. Wenn ich in Ihren Haushaltsplanentwurf schaue, finde ich darin kein Mehr. Jedenfalls wäre ich Ihnen dankbar für eine Darstellung der Aufwüchse in diesen speziellen Bereichen. Denn mir stellt sich die Frage, wie wir mit dem Entschließungsantrag der die Regierung tragenden Fraktionen zum Thema Bekämpfung von Steuerkriminalität und unserem Änderungsvorschlag dazu weiter verfahren wollen. Diese Initiativen machen ja nur dann Sinn, wenn man hierbei zu einer strukturellen Verbesserung kommt.

In diesem Zusammenhang gibt es zwei Aspekte, bezüglich derer ich der Landesregierung dringend anrate, zu einer strukturellen Verbesserung zu kommen:

Der erste Aspekt ist die Kriminalitätsbekämpfung im Bereich der organisierten Steuerhinterziehung. Denn diesem Staat entgehen in der Regel aufgrund von Aktivitäten im europäischen und nicht europäischen Ausland Steuereinnahmen in insgesamt hoher zweistelliger bis dreistelliger Milliardenhöhe. Besonders relevant ist dabei der Umsatzsteuerbetrug. Wenn man die Rückflüsse über die Steuerverbundquoten usw. und den Landesanteil an der Umsatzsteuer und anderen Steuerarten berücksichtigt, dann sieht man, dass sich hier ein Mehreinsatz des Landes lohnen würde, da wir durch die Bekämpfung dieser Art von Kriminalität zu Mehreinnahmen kämen. Ich meine damit nicht etwa, dass ganz normale Steuerbürger bisweilen ihre Steuererklärung optimieren, sondern ich meine kriminelle Aktivitäten, mit denen dem Staat en gros Geld entzogen wird.

Der zweite Aspekt ist die Bekämpfung der Clankriminalität. Ich weiß, dass einige Menschen hier im Raum diesen Begriff nicht gerne hören, aber es gibt auch in Niedersachsen in erheblichem

Umfang Organisierte Kriminalität, weshalb der Staat endlich anfangen muss, diesen Aktivitäten das Kapital zu entziehen, wofür wiederum Ressourcen benötigt werden. Was die Landesregierung an kleinen Erfolgen in diesem Bereich erzielen konnte, hält im Ländervergleich nicht stand. Dass es hier also zu größeren Anstrengungen kommen muss, um einerseits mehr Steuerehrlichkeit zu bewirken und andererseits die Organisierte Kriminalität einzudämmen, ist offenkundig.

Der Finanzminister müsste mit Blick auf diese beiden Aspekte eigentlich Antreiber sein. Das sehe ich aber nicht; dieser Antrieb ist zumindest in diesem Haushaltsplanentwurf wiederum nicht wirklich erkennbar.

Herr Minister, liebe Kollegen von SPD und Grünen, auch wenn wir morgen im Detail darüber sprechen werden - eines geht nicht: dass wir uns mit Blick auf die Rahmenbedingungen zur Errichtung der NIA, die die Landesregierung gesetzt hat, erst intensiv über verfassungsrechtliche Fragen, über Fragen zur Struktur des Bauwesens des Landes und insbesondere zur Wirtschaftlichkeit austauschen und dann lapidar gesagt wird: Das muss man dann für das einzelne Projekt betrachten.

Die Wahrheit ist: Sie haben ein Anmeldeverfahren gewählt, das eine Alternativbetrachtung, also eine Betrachtung der Frage ausschließt, ob es einen anderen Weg gibt, die Baumaßnahme durchzuführen, der wirtschaftlicher als der Bau innerhalb der NIA ist. Wir haben keinerlei Anhaltspunkte, dass Sie zu einer anderweitigen Betrachtungsweise gekommen sind. Vielmehr haben Sie ein Anmeldeverfahren durchgeführt und dann die genannten drei großen Projekte in den Haushalt geschrieben.

Nun wird gesagt: Die Ressorts müssen einen strukturellen Beitrag dazu leisten. Der einzige Beitrag, den ich sehe, ist eine globale Minderausgabe. Aber eine globale Minderausgabe ist kein struktureller Beitrag eines Einzelplans zur Erwirtschaftung der Mietzahlungen, die in Zukunft zu leisten sein werden. Dass an dieser Stelle eine Zusage bezüglich einer Wirtschaftlichkeitsprüfung - nicht der Maßnahmen, sondern der Wege, wie man zu den Maßnahmen kommt - gemacht und nicht eingehalten wurde, ist nicht in Ordnung.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Herr Minister, Sie haben sich zu den von mir angesprochenen Punkten Wohnen und Energie nicht eingelassen, was ich so hinnehmen muss. Ich habe diese Punkte nicht hier angesprochen, weil ich mich in der Einzelplanberatung vertan hätte, sondern weil es aus meiner Sicht die wesentlichen, prägenden politischen Themen der nächsten zehn Jahre sind. Sie sind geeignet, die Gesellschaft auseinanderdriften zu lassen in die, die bezahlbar und gut wohnen - das hängt auch mit den Energiepreisen zusammen -, und die, die das nicht tun. Jedenfalls nehme ich das so wahr, und diese Themen sind natürlich auch übergeordnet zu betrachten - zumal beispielsweise das Thema Wasserstoff in den letzten Haushaltsaufstellungen stets mehrere Einzelpläne betroffen hat.

Das Wohnen betrifft Sie ganz besonders, weil Sie als Finanzminister der landeseigenen Wohnungsgesellschaft zunächst 200 Mio. Euro zugeführt und diesen Betrag später noch einmal aufgestockt haben. Da muss es doch eine Erfolgskontrolle geben; jedenfalls hätte ich mir das gewünscht. Unabhängig davon, ob das in der Zuständigkeit Ihres Ressorts liegt, ist das Teil des politischen Handelns Ihrer Landesregierung.

Was die Bereiche Aufgabenkritik und Verschuldung angeht: Dass das keine Aufgabe für einen Haushalt, einen Doppelhaushalt oder auch eine Legislaturperiode ist, ist uns, glaube ich, allen

klar. Das ist, im Gegenteil, eine Generationenaufgabe. Nur stelle ich mir die Frage: Wann soll damit begonnen werden? Sie haben zu Recht gesagt, dass das jetzt nicht gehe. Ich möchte aber anmerken, dass die jetzige Landesregierung das Gegenteil getan hat, zum Beispiel, indem sie Lehrern an Grund-, Haupt- und Realschulen A 13 gewährt hat. Inwieweit das sinnvoll ist und mit Aufgabenkritik zu tun hat, stelle ich einmal dahin, denn das ist beschlossen, und man wird es nicht wieder zurückdrehen können.

Nichtsdestotrotz muss man sich doch zumindest auf den Weg machen. Sie als Finanzminister sagen: Das ist alles determiniert. Ich kann auf so und so viele Prozent des Haushalts überhaupt keinen Einfluss nehmen. - Das mag ja stimmen. Aber umso wichtiger ist es doch, mit voller Gestaltungskraft auf den Rest des Haushalts einzuwirken. Das Finanzministerium ist ja sozusagen kein Abakus, sondern Sie sind ein Minister mit Gestaltungswillen. Herr Minister, da kann ich nur sagen: Das muss angegangen werden!

Was im Übrigen die kumulative Verschuldung angeht, bringt eine relative Betrachtung pro Jahr nichts, weil die Schulden am Ende total vorhanden sind und irgendwann auch total getilgt werden müssen. Dazu haben Sie ausgeführt, das müsse *man* im Auge behalten. „Man“, Herr Minister, sind im Moment Sie.

Minister **Heere** (MF): Herr Lilienthal, diese Entwicklungen betreffen einen längeren Zeitraum, aber es ist völlig klar, dass wir diejenigen sind, die das aktuell im Auge behalten müssen. Diese Aufgabe nehmen wir natürlich wahr.

Zum Thema Wohnen möchte ich gern die korrekten Zahlen nennen. Wir haben jetzt noch einmal 200 Mio. Euro für zusätzliche Aktivitäten der WohnRaum Niedersachsen selbst und weitere 200 Mio. Euro für die Wohnraumförderung eingeplant. Dieses Geld geht also nicht nur an die WohnRaum, sondern auch an kommunale Wohnungsbaugesellschaften, die Wohnraumförderung in Anspruch nehmen können. Die Kolleginnen und Kollegen des Wirtschaftsministeriums sind mit Sicherheit in der Lage, Ihnen die genauen Zahlen, die Sie unter dem Stichwort „Erfolgskontrolle“ angesprochen haben, zu liefern.

Zu den Ausführungen von Herrn Thiele möchte ich zunächst vorschlagen, dass wir Fragen zum Thema Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit NIA-Maßnahmen in der morgigen Sitzung mit der Fachabteilung diskutieren, die das im Blick hat.

Beim Thema Bekämpfung von Steuerkriminalität sind wir vollständig einer Meinung, Herr Thiele. Das ist ein zentrales Thema, das wir regelmäßig nicht nur in meinem Haus, sondern auch im Rahmen von Länderkooperationen beraten. Aktuell kooperieren wir etwa beim Thema B2B-Umsätze intensiv mit Hessen. Hierzu kann ich noch nichts Offizielles verkünden, aber da gibt es viele Aktivitäten. Das gilt mit Blick auf den Umsatzsteuerbetrug auch für unsere Aktivitäten wie TaDeA und die dort entwickelte Software, die jetzt für die Finanzämter für Großbetriebsprüfung ausgerollt wird und auch auf Länderebene in KONSENS einfließt. Insofern gibt es in diesem Bereich erhebliche Anstrengungen.

Was den Bereich Personal betrifft, weist die Personalbedarfsberechnung für die Finanzämter höhere Zahlen als das aktuelle Ist aus. Warum ist das so? In der Vergangenheit wurde im Vergleich mit den absehbaren Altersabgängen schlicht und ergreifend zu wenig ausgebildet. Denn es gibt ja keinen Markt für Finanzbeamtinnen und Finanzbeamte, auf dem man entsprechendes Personal mal eben schnell anwerben könnte. Man kann zwar in begrenztem Maße

Tarifbeschäftigte anwerben - diese Möglichkeit haben wir in den vergangenen Jahren übrigens auch entsprechend genutzt -, aber um die Differenz zwischen der Personalbedarfsberechnung und dem Ist zu verringern, braucht man ganz überwiegend „echte“, ausgebildete Steuerfachleute. Für diesen Bereich ist in den vergangenen Jahren, wie gesagt, zu wenig ausgebildet worden. Das haben wir in dieser Legislaturperiode geändert: Wir haben die Ausbildungsplatzzahlen, die unter 500 pro Durchgang lagen, auf über 600 pro Durchgang erhöht. Mit diesen 600 zusätzlichen ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird man das Delta schrittweise schließen.

Das erklärt auch, warum für diesen Bereich kein zusätzliches Beschäftigungsvolumen im vorliegenden Haushaltsentwurf steht. Wenn man weiß, dass man das Delta nur schrittweise, über einen längeren Zeitraum schließen kann, schreibt man doch keine zusätzlichen Beschäftigungsvolumina in den Haushalt, woraufhin der Landesrechnungshof völlig zu Recht kritisch fragen würde, warum solche Summen eingeplant werden, obwohl von vornherein bekannt war, dass man diese Stellen nicht besetzen kann. Deshalb sind wir an dieser Stelle sehr zurückhaltend vorgegangen.

Ein weiteres Beispiel ist das Staatliche Baumanagement. Hier haben wir geschaut, was möglich ist, und stellen jetzt fest, dass es ein höheres Ambitionsniveau gibt - auch aufgrund der Bundesmittel und der Baumaßnahmen, die die Bundeswehr in Niedersachsen durchführen lassen will und die für die Verteidigung des Landes wichtig sind. Wir haben eine gewisse Erfahrung darin, wie viele Personen wir einstellen können, und trauen uns zu, diese Zahlen jetzt zu steigern. Daher können wir entsprechende Zahlen veranschlagen. Dabei bilden sie noch nicht ab, was wir eigentlich benötigen, denn eigentlich bräuchten wir noch mehr Personal in der Bauverwaltung. Aber auch dieses ist nur schwer anzuwerben. Insofern veranschlagen wir Stellen für Personal so, dass wir es auch einsetzen können.

Im Bereich der Steuerverwaltung sind wir, wie ausgeführt, dabei, das Delta zu schließen, das in den vergangenen Jahren entstanden ist. Das wird dazu führen, dass auch in den Bereich der Steuerfahndung nach und nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachrücken können. Manchmal sind das junge Menschen, die sehr engagiert sind, in der Regel aber sind es etwas erfahrenere Kolleginnen und Kollegen. Daher ist es richtig, dass wir die Ausbildungskapazitäten hochgesetzt haben. In der Zielstellung sind wir uns insofern völlig einig.

Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens
(zu TOP 1 und 2)

dazu: ***Vorlage 323***

Bericht zur „Entwicklung der Finanz- und Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen 2025“ - Finanzstatusbericht 2026

Schreiben des MF vom 08.07.2026
Az.: 11 2 - 10461/20-0007

Schriftliche Stellungnahme: *Vorlage 2 zu Drs. 19/11240 neu (Haushaltsgesetzentwurf 2027/2028) bzw. Vorlage 1 zu Drs. 19/11473 (Haushaltsbegleitgesetzentwurf 2027), einschließlich 20. Bericht zur Finanzlage der Kommunen in Niedersachsen*

***Anwesend*:**

- *Herr* ***Dr. Arning*** *(NST)*
- *Herr* ***Freese*** *(NLT)*
- *Frau* ***Dr. Hendricks*** *(NST)*
- *Herr* ***Mensen*** *(NSGB)*

Herr **Dr. Arning**: Ich bedanke mich im Namen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens dafür, heute zum Entwurf des Landeshaushalts und des Haushaltsbegleitgesetzes sowie zum Finanzstatusbericht des Landes Stellung nehmen zu dürfen.

Ich möchte mit der kommunalen Finanzsituation im Allgemeinen beginnen. Diese ist - das ist heute schon angeklungen - desaströs. Nach den Problemen auf der Ausgabeseite haben wir jetzt auch erhebliche Probleme auf der Einnahmeseite, und eine Lösung ist nicht in Sicht. Es gibt keine Erholungsperspektive, denn eine Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA), die mindestens in Höhe von 1 Mrd. Euro notwendig wäre, ist bisher ausgeblieben.

Wir haben Unterstützung durch den Pakt für Kommunalinvestitionen in Höhe von 600 Mio. Euro und die Weiterleitung der Mittel des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität in Höhe von 4,7 Mrd. Euro erfahren, was sehr hilfreich ist. Das betrifft aber nur einen problematischen Bereich, nämlich den der Investitionen. Das wirkt, wenn man einmal von Zinsersparnissen absieht, mit Blick auf die laufenden Ausgaben wenig, denn in diesem Bereich haben wir unsere großen Probleme.

Die kommunalen Finanzierungssalden sowohl hier in Niedersachsen als auch bundesweit sind historisch schlecht; so etwas hat es in den einzelnen Städten, Gemeinden und Landkreisen noch nicht gegeben. 2024 betrug unser kommunales Finanzierungsdefizit in Niedersachsen 4 Mrd. Euro. 2025 sind es 3,6 Mrd. Euro, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass wir eine Vorabüberweisung auf die genannten 600 Mio. Euro erhalten haben. Wenn man diese Beträge periodisch ausgleicht, liegen wir auch 2025 bei 4 Mrd. Euro.

Der Herr Finanzminister hat eingangs, wie er es immer tut, dargestellt, dass jeder dritte Euro in Niedersachsen den Kommunen zugutekommt. Das ist zwar richtig, aber man muss bedenken, dass wir auf kommunaler Ebene von Ausgaben in Höhe von 90 % für vom Land übertragene Aufgaben sprechen. Bei den freiwilligen Aufgaben liegen wir, wenn es gut läuft, bei 10 % und,

wenn es schlecht läuft, noch bei 3 %. Wenn man also die Beteiligung des Landes in Höhe von einem Drittel dem entsprechenden Ausgabevolumen von 90 % gegenüberstellt, dann relativiert sich die Aussage des Finanzministers durchaus.

Ein Bereich, der uns sehr zu schaffen macht, ist die medizinische Versorgung. Die Kommunen in Deutschland und insbesondere auch in Niedersachsen sind zum Ausfallbürgen eines sehr stark kränkelnden Gesundheitssystems geworden. Die Kommunen sind Träger von Krankenhäusern, werden mittlerweile aber auch in erheblichem Maße von freigemeinnützigen Trägern als Ausfallbürgen angesprochen: Könnt ihr uns unterstützen, damit wir nicht in die Insolvenz gehen? Die Kommunen in Niedersachsen haben 2025 ca. 800 Mio. Euro zur Deckung von Verlusten und zum Erhalt ihrer kommunalen Krankenhäuser beigetragen.

Wir haben das Wort des ehemaligen Ministerpräsidenten Weil: Wenn es in diesem Sektor ganz schlimm kommen sollte, dann müssen wir noch einmal über Prioritäten sprechen. Dieses Gespräch führen wir jetzt, denn es kommt das GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz, das zu weiteren Verlusten bei den Krankenhäusern führen wird. Wir schätzen diesbezüglich zusätzlich etwa 2 Mio. Euro pro Jahr bei kleinen Krankenhäusern, bei unseren Maximalversorgern - beispielsweise in Osnabrück, Oldenburg und Braunschweig - zwischen 10 und 15 Mio. Euro pro Jahr zusätzlich und bei den Universitätskliniken ca. 20 Mio. Euro pro Jahr zusätzlich. All das kommt noch zu den genannten 800 Mio. Euro hinzu. Das ist sehr problematisch. Darüber müssen wir uns mit dem Land unterhalten.

Was die Regionalen Versorgungszentren (RVZ) anbelangt, haben die Kommunen ein Stück weit die Gewährleistung der Ärzteversorgung im ländlichen Raum übernommen. Auch das geht zulasten der kommunalen Kassen. Es gibt in diesem Bereich jetzt eine entsprechende Förderrichtlinie, aber diese betrifft nur Neuinvestitionen und ist insofern lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir haben aus unserem Mitgliederbereich mittlerweile auch Hinweise darauf erhalten, dass bestehende RVZ infrage gestellt werden und dort, wo mehrere Kommunen zusammenarbeiten, einzelne Kommunen aussteigen. Es ist für uns also sehr problematisch und teuer, die ärztliche Versorgung in der Fläche sicherzustellen.

Gleiches werden wir hinsichtlich des Rettungsdienstes erleben, der zukünftig ebenfalls defizitär sein wird. Diese Defizite werden die Träger des Rettungsdienstes ausgleichen müssen - so ist es zumindest angelegt. Auch hierüber werden wir zu sprechen haben.

Insgesamt kommen wir hier in Niedersachsen vermutlich zu Ausgaben in Milliardenhöhe in einem Bereich, der eigentlich kein kommunaler ist.

Zum Thema Verteilungssymmetrie ist bereits auf die Finanzierungssalden des Landes einerseits und der Kommunen andererseits hingewiesen worden. Der Unterschied hier betrug 2024 5,5 Mrd. Euro: Das Land hat einen positiven Finanzierungssaldo von 1,5 Mrd. Euro, die Kommunen haben einen negativen von 4 Mrd. Euro. Diese Differenz entspricht dem Volumen des kommunalen Finanzausgleichs. 2025 ist die Situation etwas besser, aber unterm Strich sprechen wir auch hier noch immer von 2 Mrd. Euro zulasten der kommunalen Ebene.

Sie alle werden wahrgenommen haben, dass der Landkreis Helmstedt vor dem Staatsgerichtshof wegen der Unterschreitung der finanziellen Mittelausstattung klagt. Diesen Vorgang werden wir als kommunale Familie sehr genau beobachten - genauso wie die Ergebnisse von am

Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren, die die Länder Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt betreffen.

Die Situation des Landes ist aus unserer Sicht eine deutlich andere als die der Kommunen. Der Minister hat es heute ausgeführt und auch in einer Pressemitteilung deutlich gemacht: 1 800 neue Stellen im Bereich der Lehrkräfte, 5 000 Stellen für diesen Bereich in der laufenden Wahlperiode insgesamt, 500 Stellen bei der Polizei, 180 Stellen in der Justiz. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Eine solche Prioritätensetzung können sich die Kommunen zurzeit nicht leisten. Es gibt zwar einige Kommunen, denen es noch recht gut geht, aber in der Gesamtheit wäre so etwas unmöglich.

Vor dem Hintergrund, dass das Land - von der Landesregierung über den Landesrechnungshof bis hin zum Landtag - sagt, es gebe einen gesellschaftlichen Konsens, dass sich bestimmte Aufgaben nicht zur Konsolidierung eignen, möchte ich einmal unsere Anliegen darstellen. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass 90 % der kommunalen Aufgaben gebunden sind, im übertragenen Wirkungskreis erfüllt werden usw. Da können wir gar nichts steuern. Aber wir haben eine kleine Spitze für freiwillige Leistungen. In einer sozusagen auskonsolidierten Stadt machen diese Selbstverwaltungsaufgaben noch ca. 3 % aus. Das ist das, was den gesellschaftlichen Kitt ausmacht: Theater, Sport, Kultur und Ähnliches. Da wird gesagt: Hier müsst ihr sparen, denn hier habt ihr die Zügel selbst in der Hand.

Mein Kollege Dr. Trips und ich haben unserer Innenministerin einen Brief geschrieben - der Niedersächsische Landkreistag hat das nicht mitgetragen -, in dem wir gefordert haben, das Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes abzuschaffen. Die Ministerin hat uns beschieden, eine solche Streichung sei nicht gut, man müsse das fortsetzen. Es gebe jetzt eine Änderung der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung, mit der angeblich alles einfacher und besser werde. Aber wenn ich höre, dass das Land sagt, es habe politische Prioritäten, die einen Großteil des Haushalts ausmachen, dann möchte ich darum bitten, dass das Land auch der kommunalen Ebene die Möglichkeit gibt, ihre politischen Prioritäten - die hinsichtlich der Haushaltsvolumina viel kleiner sind und zum Teil im einstelligen Prozentbereich liegen - von Konsolidierungsmaßnahmen freizustellen.

Für die Altschuldenproblematik - der Abgeordnete Beck hat darauf hingewiesen - gibt es über das Länder-und-Kommunen-Entlastungsgesetz 23 Mio. Euro über mehrere Jahre. Es ist gut, dass diese Mittel in die Bedarfszuweisung gehen. Wir wünschen uns ausdrücklich, dass diese Mittel in die Bedarfszuweisung für besondere Lagen, also zur Verbesserung einer finanziellen Situation im allgemeinen Haushalt, und nicht in die Bedarfszuweisung für spezifische Aufgaben gehen. Das sollte also kein weiteres Feuerwehrgerätehaus-Programm sein, sondern den Kommunen wirklich helfen, ihre Haushalte auszugleichen.

Damit komme ich zu einer Position des Niedersächsischen Städtetags, die die NBank betrifft. Diese ist für uns sozusagen ein Lender of Last Resort. Nach einer Kabinettsentscheidung aus dem Jahr 2015 tritt die NBank dann ein, wenn eine Kommune in finanzielle Schieflage gerät und am Markt keine Kredite mehr bekommt. Dieser Fall ist noch nie eingetreten und wird es hoffentlich auch nie tun. Die NBank übernimmt auch Kommunalkredite - insgesamt 500 Mio. Euro im letzten Jahr. Wenn man den Kollegen Kiesewetter fragt, was für Dinge das betrifft, dann sagt er: Das sind alles Investitionen in erneuerbare Energien, also gute Assets. Und wenn man fragt, wie es mit Liquiditätskrediten und Ähnlichem aussieht, dann sagt er: Das machen wir nicht, weil wir das nicht dürfen.

Das Land unterstützt die Kommunen nicht direkt finanziell mit weiteren Zuweisungen im KFA. Wir als Städtetag sagen ganz klar, dass man insoweit einmal über die NBank sprechen muss. Unsere Sparkassen - wenn auch nicht alle - sagen: Auch wir unterliegen der EU-Regulierung und fänden es gut, wenn auch mal andere auf den Plan träten. Die NBank kann günstige Kredite begeben. Wir erwarten also, dass die NBank künftig stärker in das Kommunalkreditgeschäft einsteigt. Wir werden jetzt Gespräche darüber mit dem MI und dem MW führen. Als Städtetag haben wir da große Erwartungen.

Ebenfalls ansprechen möchte ich die schulische Inklusion. Es gibt ein Urteil des Staatsgerichtshofs zu den Inklusionskosten in der Sekundarstufe II, also an weiterführenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Wir haben einen längeren Disput mit der Landesregierung darüber geführt, ob die Inklusionskostenerstattung ausgedehnt wird oder nur den einen insoweit beklagten Fall betrifft, nämlich mit Blick auf die Region Hannover. Wir hatten dazu ein sehr gutes Gespräch mit der Kultusministerin, und ich hoffe, dass der Herr Finanzminister das erforderliche Geld dafür bereitstellen wird. Damit wird ein Inklusionskostenausgleich auch für die Sek II und die Berufsschulen entstehen. Damit sollte dieses Verfahren auch hier in Niedersachsen abgeräumt sein.

Die Landesregierung hat angekündigt, die Konnexitätserheblichkeitsschwelle abzusenken. Aus unserer Sicht ist das eine gute Maßnahme. Wir streiten uns mit den Ressorts immer wieder darum, ob die 2 Mio. Euro landesweit erreicht werden oder nicht. Ich hoffe, dass wir uns künftig nicht auch noch darüber streiten werden, ob 1 Mio. Euro landesweit erreicht wird. Ich meine, das ist ein gutes Signal. Wir sollten das gut nutzen und darauf hinwirken, stets zu Ausgleichen zu kommen. Es bleibt allerdings eine Vielzahl von Fällen, die unter dieser Schwelle liegen. Im schleswig-holsteinischen Konnexitätsausgleichsgesetz gibt es eine Regelung, nach der die entsprechenden Maßnahmen nach einigen Jahren sozusagen zusammengezogen werden und ein besonderer Ausgleich dafür geschaffen wird. Das können wir uns auch für Niedersachsen gut vorstellen.

Die Entwicklungen im Bereich Förderrecht sind gut, wie ich deutlich betonen möchte. Das Land hat mit dem Niedersächsischen Kommunalfördergesetz (NKomFöG) Bahnbrechendes geleistet, was wir begrüßen. Was wir weniger begrüßen, ist, dass nicht alle Ressorts die entsprechenden Möglichkeiten nutzen. Das MK beispielsweise tut das und möchte in der Regel pauschal mit den Kommunen abrechnen, andere Ressorts jedoch halten eher an ihren Förderrichtlinien nach § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) fest. Es gilt jedoch der Vertrauensgrundsatz. Wir möchten lieber mit Budgets arbeiten. Insofern ist hier noch etwas Luft nach oben.

In vielen Bereichen haben wir Zusagen der Landesregierung erhalten. Auf diese möchte ich im Folgenden eingehen.

Im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur gibt es bekanntlich den sogenannten Wachstumsbooster, in dessen Rahmen das Land Mittel vom Bund aus dem SVIK erhalten hat. Diese waren aber insoweit zweckgebunden, als sie nur im Bereich des MWK eingesetzt werden konnten. Daher hat das Land diese Mittel vollständig diesem Ressort zugewiesen, den Kommunen aber im Bereich Grundschulinfrastruktur und Kitas aus dem eigenen Anteil des Landes infolge eines Mitteltauschs 250 Mio. Euro zugeführt. Das waren mehr Mittel als ursprünglich angekündigt, wofür wir ganz herzlich Dankeschön sagen. Wir werden uns jetzt darüber nach einer entsprechenden Abfrage zu verständigen haben, wie viele Mittel in welche Bereiche gehen sollen.

Auch für die Aufstockung von Mitteln zur Deckung von Kita-Betriebskosten in Höhe von 290 Mio. Euro danken wir herzlich. Wir haben das wiederholt begrüßt. Ich sage aber auch ganz offen, dass das im Grunde dem Gesetz geschuldet ist. Die Sätze nach dem Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz (NKiTaG) von einer 58-prozentigen Beteiligung des Landes an den Personalkosten der Kindergärten und von 59,9 % der entsprechenden Kosten in den Krippen waren nie wirklich auskömmlich - zumindest gab es eine große Finanzierungslücke, da mit einer Jahreswochenstundenpauschale gearbeitet wurde und die Bemessungsgrundlage problematisch war. Nun wollte man - ein wirklich guter Moment dieser Landesregierung - die Schere zwischen statistischen und echten Kosten durch eine einmalige Anpassung in Höhe der genannten 290 Mio. Euro und eine Dynamisierung schließen. Das ist meines Erachtens auch gelungen.

Der mit dem Haushaltsbegleitgesetz einzuführende § 175 a des Niedersächsischen Schulgesetzes betrifft die Umsetzung des Digitalpakts 2.0. Auch diesbezüglich besteht der Wunsch, die betreffenden Mittel pauschal den Kommunen zuzuweisen. Wir bitten das Land, insoweit auf den Bund einzuwirken. Auf Bundesebene ist man doch noch sehr der alten Förderstruktur mit Verwendungsnachweisen und viel Bürokratie verhaftet. Natürlich kann man aber bei einer Weiterleitung von Bundesmitteln nicht den Vorgaben des Bundes zuwiderhandeln. Insofern wird das noch zu harmonisieren sein.

Dass es eine Aufstockung der Kofinanzierungshilfe für EU-Programme auf 12 Mio. Euro geben soll, begrüßen wir.

Auch mit Blick auf den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD), aus dem sich der Bund zurückgezogen hat, danken wir dem Land ausdrücklich. Zur Historie: Während der Corona-Pandemie haben in den Bereichen Bildung und Gesundheit alle auf die Kommunen geschaut und gesagt: Das müsst ihr jetzt machen. Daraufhin haben Bund und Länder den Pakt für den ÖGD ins Leben gerufen, um die Kosten in diesem Zusammenhang bis 2026 zu finanzieren und auch danach solidarisch weiterzufinanzieren. Anders als der Bund hat sich das Land nicht zurückgezogen, sondern seinen Anteil von 25 Mio. Euro jährlich aufrechterhalten und auch dynamisiert. Das hätte das Land nicht tun müssen - insofern vielen Dank dafür. Ich weise aber darauf hin: Das war der Deal. Es gibt auch einige weniger umfangreiche Aufgaben in den Bereichen Impfen und Gesundheitsberichterstattung, die uns zusätzlich belasten werden, aber das soll das große Ganze im Ergebnis nicht schmälern.

Die zusätzlichen 10 Mio. Euro für die kommunalen Aufgabenträger im Bereich ÖPNV begrüßen wir ebenso wie den Umstand, dass das Deutschland-Ticket jetzt durch einen Anwendungsbefehl im Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz abgesichert wird. Wir als kommunale Aufgabenträger haben von Anfang an Konnexität im Bereich ÖPNV eingefordert; dem wurde nun nachgekommen.

Gleichwohl sind wir etwas erstaunt über die gesetzliche Ausgestaltung im Haushaltsbegleitgesetzentwurf. Gemäß Artikel 57 der Niedersächsischen Verfassung erwarten wir eine Regelung durch Gesetz und eine Kostenfolgenabschätzung des Landes und nicht, wie es jetzt im Haushaltsbegleitgesetzentwurf angelegt ist, eine Richtlinie des Landes, mit der, wenn ich es richtig einschätze, im Wesentlichen Bundesmittel weitergeleitet werden sollen. Das sollte gegebenenfalls noch einmal durch den GBD verfassungsrechtlich geprüft werden.

Die vorgesehene Absicherung der Gegenfinanzierung im Bereich Städtebauförderung begrüßen wir sehr. Diese ist uns ein großes Anliegen, weil sie kommunal wirksam ist.

Ich komme zu § 5 des Finanzverteilungsgesetzes, der mit dem Haushaltsbegleitgesetzentwurf geändert werden soll. Auch hierfür ist das Land zu loben. Damit wird eine Regelung angepasst, die seit 2016 - als man gewissermaßen noch in der Kreidezeit war - unverändert ist und etwas an der Entwicklung der Digitalisierung von Schulen vorbeilief. Nunmehr soll ein Ausgleich für Kosten in Zusammenhang mit digitalen Endgeräten, aber auch für sonstige IT-Kosten geschaffen werden. Ich sage ganz offen für uns als NST, aber auch für den NSGB: Zwar haben einige unserer Mitglieder, wie eine Abfrage ergeben hat, höhere Kosten, als jetzt erstattet werden sollen. Aber hiermit liegt ein Kompromiss vor, so wie man ihn stets bei Konnexitätsverhandlungen eingehen muss. Ich denke, das Ergebnis kann sich sehen lassen, denn wir haben damit einen seit Jahren virulenten Streitpunkt befriedet.

Mit Blick auf das Förderprogramm „Klima Kommunal Niedersachsen Invest“ (KliKoNi), wo es um 90 Mio. Euro geht, fordern wir eine möglichst unbürokratische Umsetzung. Das Land arbeitet aber auch durchaus daran.

Danken möchten wir auch für die Förderung der kommunalen Theater, da die Decke in diesem Bereich aus unserer Sicht sozusagen etwas zu kurz ist.

Unser Fazit zu den eben aufgeführten Punkten ist, dass es viele einzelne Maßnahmen im ein- bis zweistelligen Millionenbereich gibt, bei denen wir mit der Landesregierung relativ gute Ausgleiche erzielen konnten. Nicht in jedem Fall sind unsere Mitglieder damit zufrieden, aber die betreffenden Themen, insbesondere auch im Kultusbereich, werden Stück für Stück abgearbeitet.

Das eigentliche große, strukturelle Problem ist die Verteilungssymmetrie, die aus unserer Sicht gestört ist. Bewältigt wird dieses Problem mit dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf nicht. Das heißt, die Kommunen werden immer weiter in die Verschuldung rutschen. Das macht diese Abbildung auf Seite 34 des diesjährigen Berichts zur Finanzlage der Kommunen in Niedersachsen deutlich:

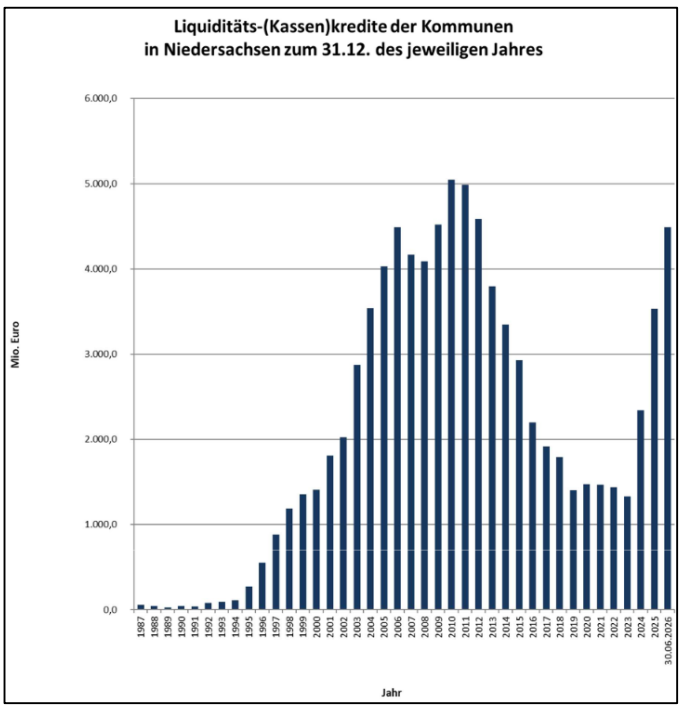

Zum Stichtag 30. Juni 2026 beliefen sich die Kassenkredite der niedersächsischen Kommunen auf insgesamt 4,5 Mrd. Euro. Das ist eine halbe Milliarde Euro weniger als beim Höchststand 2010. Seinerzeit hat das Land gemeinsam mit den Kommunen ein Entschuldungsprogramm aufgelegt. Aus unserer Sicht sollten wir über so etwas wieder nachdenken, denn seit 2023 steigen die Liquiditätskredite exponentiell an. Dieses Problem werden wir durch die erwähnten kleinen Maßnahmen nicht lösen. Vielmehr bedarf es einer strukturellen Lösung. Und es ist notwendig, dass die Landesebene die Gleichwertigkeit der kommunalen Daseinsvorsorge und Prioritäten mit ihren eigenen Prioritäten akzeptiert.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herzlichen Dank für die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände.

Das Problem ist, dass viele kleine Punkte darin viel zeitlichen Raum einnehmen und ein großer Punkt nicht so viel Raum einnimmt, obwohl er einen wesentlichen Aspekt darstellt. Ich glaube, in der Analyse der Situation der Kommunalfinanzen sind sich die Kommunen und das Land weitestgehend einig, auch was das strukturelle Defizit anbelangt; der Kommunalbericht spricht hier eine sehr eindeutige Sprache. Aber die Conclusio der Landesregierung stimmt nicht, denn diese lautet: Es herrscht zwar die schwerste Finanzkrise in der Geschichte unserer Kommunen, wie man am strukturellen Defizit ablesen kann, aber es gibt keinen Handlungsbedarf mit Blick auf den kommunalen Finanzausgleich. Das passt aus meiner Sicht nicht zusammen. Dazu hätte ich gern eine Einschätzung seitens des Finanzministers.

Es drängt sich der Verdacht auf, dass folgendermaßen vorgegangen wird: Wir kommen den Kommunen bei ganz vielen kleinen Themen ein bisschen entgegen - weil das in Summe noch im Landeshaushalt dargestellt werden kann -, ohne strukturelle Themen angehen zu müssen. Das machen wir zum Teil über die Nettokreditaufnahme, zum Teil über das strukturelle Defizit - das kann man sehen, wie man will, weil Geld sozusagen keine Farbe hat -, um gute Stimmung zu machen. Aber das Kernproblem überlassen wir den Kommunen, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Die Kommunen dürfen Schulden machen, das Land nur begrenzt. - Diese Vorgehensweise führt jetzt erneut dazu, dass die Kassenkredite der Kommunen exponentiell steigen, mit besonders hohen Finanzierungskosten, die das Land den Kommunen überlässt, weil es selbst nicht bereit ist, strukturell in die Kommunalfinanzen einzugreifen, was nämlich Konsolidierungsbedarf im eigenen Haushalt wie in anderen Bereichen auch auslösen würde.

Kurzfristig lässt sich das vielleicht gerade noch so aushalten. Die Kommunen - das erlebe ich auch in meiner eigenen kommunalpolitischen Tätigkeit - sind aber inzwischen so weit, dass sie das eigentlich alle nicht mehr aushalten. Vielmehr passen sie jetzt freiwillige Aufgaben an, und zwar so, dass es richtig wehtut - und das in einer Situation, in der wir eigentlich den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken müssten. Damit wird den vielen ehrenamtlichen Akteuren und den entsprechenden Einrichtungen gesagt: Wir als Kommunen sind dann mal raus, weil wir die entsprechenden Möglichkeiten nicht mehr haben. Seht zu, wie ihr selber klarkommt! Im Ergebnis werden wir dadurch eine Erosion dieser Strukturen erleben - vielleicht nicht kurzfristig, aber mittel- und langfristig allemal.

Auch darauf gibt das Land keine Antwort. Ich kann weder der mittelfristigen Finanzplanung noch irgendeiner Verlautbarung der Landesregierung entnehmen, inwiefern es für die Kommunen eine echte strukturelle Antwort auf die Frage gibt: Wie bekommen wir die kommunalen Haushalte wieder in Ordnung?

Die kommunalen Spitzenverbände haben eben beispielsweise das neue Kommunalfördergesetz angesprochen. Herr Dr. Arning hat dazu freundlicherweise formuliert, dass das Kultusministerium insoweit guten Willen zeige. Das Kultusministerium administriert, abgesehen vom Bereich Kita und Ähnlichem, aber auch nicht die komplexen Förderrichtlinien mit den entsprechenden Auflagen, die damit verbunden sind, wenn die Kommunen Geld vom Land bekommen. Auch die gesetzlichen Auflagen mit Blick auf die Erfüllung von vom Land übertragenen Aufgaben sind in diesem Zusammenhang zu nennen.

Es gibt momentan erkennbar keine große Bewegung der Landesregierung dahin gehend, den Kommunen mehr Leine zu lassen und mehr Vertrauen bei der Aufgabenerfüllung zu schenken, damit sie flexibler handeln können. Es gibt keine große Initiative der Landesregierung, Förderrichtlinien in großem Umfang in das neu geschaffene Kommunalfördergesetz zu integrieren. Der letzte Zwischenstand, den ich habe, ist, dass aus drei von über 100 Förderrichtlinien, die überführt werden könnten, fünf geworden seien - und von diesen fünf seien die ersten drei gar nicht bereits existierende, sondern neu geschaffene Förderrichtlinien gewesen, also zusätzliche Mittel, die jetzt übers Kommunalfördergesetz zugewiesen werden, wo man es doch schon geschaffen hat.

Herr Minister, wie ist der aktuelle Stand? Haben Sie einen Überblick darüber, welche Förderrichtlinien jetzt zur Vereinfachung ins Kommunalfördergesetz überführt werden, mit welchem Haushaltsvolumen das in diesem oder spätestens im nächsten Jahr stattfinden soll, um wenigstens an dieser Stelle zu einer Entlastung zu kommen? Wenn das schon nicht über zusätzliche Finanzmittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs geschieht, dann doch wenigstens über eine Vereinfachung der Mittelvergabe. Denn das bindet erhebliche Personalressourcen auf beiden Seiten und führt zu Ineffizienzen bei der Umsetzung der Finanzmittel, die den Kommunen zur Bewirtschaftung für diverse Aufgaben vom Land freundlicherweise bereitgestellt werden, im wahrscheinlich zweistelligen Prozentbereich. Hat die Landesregierung inzwischen in größerem Umfang Förderrichtlinien identifiziert, die über das Kommunalfördergesetz und nicht mehr wie bisher über die komplizierten und ineffizienten Förderrichtlinien abgewickelt werden sollen?

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD): Herzlichen Dank an Herrn Dr. Arning und die kommunalen Spitzenverbände sowohl für die heutige mündliche Stellungnahme als auch für die schriftliche Stellungnahme, die wir als Arbeitskreis in den nächsten Tagen eingehend beleuchten werden.

Wie in den letzten Haushaltsdebatten kann ich Ihnen auch heute versichern, dass wir uns der Lage auf kommunaler Ebene bewusst sind. Die meisten Landtagsabgeordneten haben auch kommunale Mandate und wissen insofern aus ihren jeweiligen Landesteilen, dass die Lage mit Blick auf die kommunalen Haushalte sehr angespannt ist.

Ich habe Ihren Worten aber auch erfreut entnommen, dass sich in den vergangenen Monaten ein guter, sachlicher Dialog der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu verschiedenen Themen entwickelt hat.

Beispielhaft dafür steht meines Erachtens das Thema Kita-Finanzhilfe. Wir haben in den letzten Jahren intensiv über die Jahreswochenstundenpauschale, über Tarifanpassungen, die nur zum Teil übernommen wurden, während die Kommunen den Rest tragen mussten, und über unterschiedliche Auffassungen darüber diskutiert, wie der entsprechende Vertrag zu interpretieren sei. Ich habe sehr erfreut zur Kenntnis genommen, dass diese Differenzen jetzt ausgeräumt sind und zumindest ein gemeinsames Verständnis darüber besteht, wie der Vertrag künftig umgesetzt werden soll. Auch die Dynamisierung der Finanzhilfe ist meines Erachtens ein wichtiger Schritt.

Gleiches gilt für den guten, sachlichen Austausch über die Finanzmittel zur Wartung und Pflege im Bereich Schul-IT sowie zum Thema Veterinärbehörden, das insbesondere den Landkreisen sehr wichtig war.

Es war gut, sich diese einzelnen sowie auch größere Themen Punkt für Punkt vorzunehmen. Ich denke, dass dieser Dialog, der sich mittlerweile positiv entwickelt und versachlicht hat, fortgesetzt werden muss - das gilt auch für das Thema Verteilungssymmetrie und andere relevante Themen, die Sie angesprochen haben, Herr Dr. Arning.

Ich glaube aber auch, dass wir als Land insgesamt den Blick verstärkt auf den Bund richten müssen, weil, wie auch in der letzten Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände deutlich geworden ist, ein wesentlicher Teil der Maßnahmen, die von den Kommunen umgesetzt werden müssen, auf den Bundesgesetzgeber zurückgeht. Der Bund hat angekündigt, sich stärker, bis zu 80 %, an den Umsetzungskosten zu beteiligen. Das ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung, aber wir als Land müssen, wie gesagt, darauf achten, den Bund stärker in die Verantwortung zu nehmen.

Keinen inhaltlichen Dissens mit Herrn Thiele haben wir in der Frage, diejenigen Instrumente zu stärken, die auf Vertrauen und ein partnerschaftliches Verhältnis mit den Kommunen abstellen; in diesem Zusammenhang wurde das Kommunalfördergesetz angesprochen. Nun ist das Finanzministerium kein Förderministerium und insofern möglicherweise nicht der richtige Ansprechpartner. Wir haben uns als Ausschuss schon einmal über den diesbezüglichen Sachstand und das zentrale Fördermittelmanagement unterrichten lassen. In einigen Bereichen wurden schon gute Fortschritte erzielt - Herr Dr. Arning hat positive Entwicklungen im Kultusbereich hervorgehoben -, aber in anderen Bereichen gibt es mit Sicherheit noch Luft nach oben. Das werden wir auch weiterhin politisch begleiten. Unsere politische Auffassung ist völlig klar: Das Kommunalfördergesetz ist ein entscheidendes Instrument und muss mit Leben gefüllt werden. Der Landtag hat insoweit einen, wie ich finde, wirklich klugen Beschluss gefasst, der jetzt auch umgesetzt werden muss. Das ist ein Ziel, das uns, so denke ich, alle eint.

Gleichzeitig haben wir noch größere Brocken vor uns. Der Landesrechnungshof hat exemplarisch dafür auf die Abrechnung der Kita-Finanzhilfe zwischen Land und Kommunen hingewiesen. Ich meine, eine solche Abrechnung zwischen den staatlichen Ebenen muss unbürokratischer, einfacher und stärker auf Vertrauensbasis ablaufen. Daneben mag es noch andere entsprechende Bereiche geben. Jedenfalls glauben auch wir, dass, wenn zwei staatliche Ebenen miteinander in Kontakt stehen, mehr auf Vertrauen gesetzt werden sollte.

Ein Schritt in diese Richtung ist die auch in der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände angesprochene Absenkung der Konnexitätserheblichkeitsschwelle. Ich möchte Herrn Dr. Arning ausdrücklich in der Forderung unterstützen, dass das jetzt umgesetzt und gelebt werden muss, bin aber guter Dinge, dass das auch geschieht. Das ist meines Erachtens ein positives Zeichen der Landesregierung, auf die kommunalen Bedarfe einzugehen.

Ich bin insofern sehr zuversichtlich, dass der gute, sachliche Dialog fortgesetzt und auch auf andere Themen übertragen werden kann, die die Kommunen unbestritten vor große Herausforderungen stellen. In diesem Sinne sollten wir die nächsten Wochen und Monate nutzen und gemeinsam versuchen, die insgesamt schwierige Lage aller öffentlichen Haushalte zu drehen.

Den Hinweis von Herrn Dr. Arning zum Thema Nahverkehr im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes nehme ich gerne auf. Wir werden hierzu den Dialog mit den Vertretern der Landesregierung aufnehmen, um zu klären, ob in diesem Bereich eine gesetzliche Regelung sinnvoller als eine Richtlinie ist. Das werden wir in die weitere Beratung einfließen lassen.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE): Ich kann mich vielem von dem, was mein Vorredner gesagt hat, anschließen.

Um einmal etwas grundsätzlicher zu werden: Angesichts der Problemlage, die auch ich wahrnehme, wundere ich mich ein bisschen, was hier zum Thema Aufgabenkritik gesagt wurde. Wenn ich auf die Rahmenbedingungen auch für uns als Land blicke, muss ich sagen, dass die Einsparmöglichkeiten nicht so gigantisch sind, dass man dadurch alle Probleme lösen könnte. Jedenfalls sehe ich das mit Blick auf den Haushalt so.

Allerdings frage ich mich schon, warum Kommunen bestimmte Aufgaben erfüllen müssen. Warum müssen beispielsweise Kfz-Zulassungen auf Landkreisebene erfolgen? Gleiches gilt für sehr viele Sozialaufgaben. Dafür könnten auch Bundesagenturen zuständig sein. Gleichwohl gibt es natürlich das Subsidiaritätsprinzip nach Artikel 23 des Grundgesetzes, sodass, sofern nichts dagegenspricht, die Kommunen bestimmte Aufgaben erfüllen müssen.

Worauf ich hinaus will, ist, dass wir uns bei deutschlandweiter Betrachtung fragen sollten: In welchen Bereichen gibt es tatsächlich eine lokale Kompetenz? Wo ist es wichtig, die Bevölkerung zu kennen? Im Bereich Kfz? Den großen Wurf in diesem Bereich müssten nicht nur wir als Bundesland leisten, sondern das ist, wie gesagt, ein deutschlandweites Problem. Ich bin auch nicht sicher, wie die Kommunen dazu stünden, wenn gesagt würde: Wäre es möglich, bestimmte Aufgaben abzugeben? Dann wären die Kommunen gar nicht erst von entsprechenden Ausgaben betroffen, weil die Zuständigkeit nicht mehr dort läge.

Das ist zwar weniger eine Debatte für das jetzige Gesetzgebungsverfahren, sondern vermutlich eher zunächst eine für Thinktanks, aber sie wäre wahrscheinlich viel zielführender. Aus meiner Sicht ist das ein Punkt, den wir angehen müssten, um die Kommunen zu retten. Wie hoch das Wasser steht, wissen wir alle - ob wir ein kommunales Mandat haben oder nicht -, denn wir alle leben in Kommunen.

Minister **Heere** (MF): Ich möchte noch einmal sehr deutlich machen, dass wir als Landesregierung der Problembeschreibung in weiten Teilen zustimmen. Die Haushaltslage der Kommunen ist - je nach Kommune - als angespannt bis drastisch zu bezeichnen. Selbstverständlich treibt uns das sehr um. Insofern ist sowohl die Problemdarstellung als auch die damit verbundene Forderung im Grundsatz nachvollziehbar.

Herr Dr. Arning, Sie haben Ihre Ausführungen mit der Aussage geschlossen, die Landesregierung nehme die Gleichwertigkeit der Aufgaben von Kommunen und Land nicht in ausreichendem Maße wahr. Eingangs sagten Sie, dass wir Mittel für gewissermaßen freiwillige Aufgabenbereiche des Landes - Sie haben beispielhaft das Personal in den Bereichen Lehrkräfte, Polizei usw. genannt - nicht in gleichem Maße den Kommunen zugestünden. In diesem Punkt möchte ich klar widersprechen. Natürlich könnte man infrage stellen, wie zwingend es ist, dass sich die Betreuungssituation an den Schulen nicht verschlechtert oder die Sicherheit auf den Straßen Niedersachsens durch ausreichend Polizeikräfte gewährleistet ist. Aber dazu möchte ich darauf hinweisen, dass wir, während wir für diese Personalmaßnahmen einen kleinen dreistelligen Millionenbetrag pro Jahr aufwenden, für die von Ihnen genannten kleineren Maßnahmen im Bereich der Kommunen - ÖPNV, ÖGD, IT-Bereich etc. - kumuliert ebenso einen kleinen dreistelligen Millionenbetrag zur Verfügung stellen.

Damit will ich deutlich machen, dass das Land auch bei den geringfügigen Möglichkeiten, die es hat, in erheblichem Maße die kommunale Problemlage einbezieht. Es ist völlig richtig, dass wir damit nicht den kommunalen Finanzausgleich ändern, sondern uns auf die genannten kleinen Maßnahmen beschränken. Die Spielräume des Landes erlauben es nicht, 1 Mrd. Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Die strukturellen Defizite wurden bereits angesprochen: Das des Landes beträgt aktuell 2 Mrd. Euro, das der Kommunen 4 Mrd. Euro. Bisweilen wird - nicht von Ihnen, aber von anderen - kommuniziert: Wenn ihr uns 1 Mrd. Euro gebt, dann sind wir wenigstens ex aequo verschuldet. Das geht aber natürlich nicht, weil das Land nicht 3 Mrd. Euro an Verschuldung aufnehmen darf, denn wir sind durch die verfassungsrechtlichen Rahmensetzungen auf 0,35 % des BIP, also auf 1,5 Mrd. Euro, plus konjunkturelle Verschuldung beschränkt. Daher können wir nicht einfach die Verschuldung in Höhe von 1 Mrd. Euro tauschen, sondern wir müssten Maßnahmen in einer Größenordnung von 1 Mrd. Euro einsparen.

Wir haben über die Möglichkeit, strukturell einzusparen, gesprochen. Ich möchte noch einmal betonen, dass ich das für überhaupt nicht möglich halte, denn dafür müsste man kurzfristig den Bereich der Investitionen anpassen. Das halte ich aber wiederum aus anderen Gründen für höchst schwierig. Auch dass das mittelfristig möglich ist, sehe ich angesichts der konjunkturellen Lage nicht.

Herr Thiele, Sie haben gefragt, wie wir zu dem Ergebnis kämen, es gebe keinen Handlungsbedarf. Damit beziehen Sie sich vermutlich auf den Finanzstatusbericht, in dem jedes Jahr die rechtliche Fragestellung der Gleichwertigkeit von Aufgaben, so wie sie vom Staatsgerichtshof definiert worden ist, adressiert wird. Dabei wird unter anderem geprüft, inwieweit die Steuereinnahmen gleichmäßig verteilt werden. Dabei gibt es insofern eine große Kontinuität, als die entsprechenden Diagrammkurven im Finanzstatusbericht quasi nicht schwanken, sondern eine sehr gleichmäßige Verteilung zwischen Land und Kommunen anzeigen. Was die Defizite angeht, hat das Land, verursacht durch unterschiedliche rechtliche Bedingungen zur Verschuldung - das Land durfte eine Zeit lang gar keine Schulden machen -, letztlich im Ist natürlich keine negativen Salden. Diese rechtlichen Fragestellungen werden also im Rahmen des Finanzstatusberichts adressiert, und aus dieser rechtlichen Betrachtung ergibt sich kein Handlungsbedarf.

Das bedeutet aber nicht, dass wir aus politischer Sichtweise nicht Bedarf zur Unterstützung der Kommunen sehen. Jeder Landeshaushalt, den wir in dieser Legislaturperiode aufgestellt haben, hat zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für die kommunale Ebene enthalten; das ist eine sehr lange Liste. In der Tat gibt es keine Veränderung des kommunalen Finanzausgleichs, aber es gibt Einzelmaßnahmen zu Problemen, die zu Beginn dieser Legislaturperiode alle noch ungelöst waren und die wir nach und nach angegangen haben. Insofern möchte ich deutlich machen, dass uns die Lage der Kommunen nicht nur bekannt ist und auch große Sorgen macht, sondern dass wir schrittweise Maßnahmen ergriffen haben, und zwar in dem Umfang, der den Möglichkeiten des Landes entspricht.

Herr Thiele, ich will auch auf Ihre Frage eingehen, inwieweit wir den Kommunen „Leine lassen“. Sie haben in diesem Zusammenhang das Kommunalfördergesetz angesprochen. Wie wichtig ich dieses finde, habe ich schon ausgeführt. Ich will aber darüber hinaus auch darauf hinweisen, dass wir Maßnahmen mit Blick auf die Rahmenbedingungen von Förderungen - Stichwort „Verwaltungsvorschriften zur LHO“ - ergriffen haben, die gerade die Abwicklung von Förderprogrammen im kommunalen Bereich vereinfachen. Das betrifft eine ganze Reihe von Punkten, vom

vorzeitigen Maßnahmebeginn über die Frage, wie viel Geld zu Anfang abgerufen werden kann, bis hin zu der Frage, ob tatsächlich jede Einzelmaßnahme im Detail überprüft werden muss oder auch Stichproben ausreichend sind. Ich möchte insofern nur der Vollständigkeit halber sagen, dass es hier ein ganzes Instrumentarium gibt, das die Landesregierung in dieser Legislaturperiode geschaffen hat.

Sie haben des Weiteren gefragt, wie viele Förderprogramme in das Kommunalfördergesetz überführt wurden. Diese Information liegt mir aktuell nicht vor. Ich finde es in jedem Fall wichtig, dass es möglichst viele sind und dieser Prozess fortgesetzt wird. In der Staatskanzlei wurde, wie Sie wissen, die Zentrale Stelle Förderwesen eingerichtet, die explizit diese Zielstellung hat und darüber hinaus die Rahmenbedingungen der Förderung weiter vereinfachen und verbessern soll. Insofern beschränken sich die Aktivitäten der Landesregierung in diesem Bereich nicht darauf, neue Bundesprogramme in das neue Instrumentarium zu überführen - was wir getan haben -, sondern sind weiterhin darauf orientiert, die bestehende Förderlandschaft anzupassen. Ich persönlich bin sehr dafür, das deutlich auszuweiten. Das Finanzministerium administriert selbst keine Förderprogramme, weshalb ich diesen Anspruch nicht selbst einlösen kann. Aber es ist auch unser Interesse, hier weiter voranzugehen. Fragen hierzu können Sie gerne mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der jeweiligen Einzelplanberatungen erörtern.

Wie Herr Beck und Herr Dr. Hoffmann schon angemerkt haben, darf man bei der Betrachtung der kommunalen Finanzlage auch den Bund nicht völlig außer Acht lassen. Es wurde auf eine ganze Reihe von Leistungsgesetzen verwiesen. Sicherlich gab es da zu Anfang eine Kostenabschätzung durch den Bund und auch Überlegungen zu Mechanismen, mit denen man insoweit zu einem Ausgleich kommen kann, etwa über Umsatzsteuerpunkte. Aber die diesbezügliche Entwicklung ist allseits bekannt: Wann immer ich mit Kämmerinnen und Kämmerern im Land darüber gesprochen habe, haben sie gesagt, dass in diesem Bereich die größte Dynamik in puncto Ausgabensteigerungen stattgefunden hat, die wenn auch nicht alleinige Ursache, so doch ein Großteil des Problems ist.

Daher halte ich es für richtig, auch entsprechende Handlungsnotwendigkeiten auf Bundesebene zu adressieren, was die Landesregierung auch regelmäßig tut. Insbesondere die Forderung, dieses Prinzip zu überwinden und zu einer harten Konnexitätsregelung, die auch den Bund verpflichtet, zu kommen, bringt nicht nur die Niedersächsische Landesregierung, sondern bringen alle Landesregierungen hervor. Denn eine solche Regelung mit Blick auf den Bund gibt es bisher nicht.

Mündlich wurde zugesagt, dass eine solche Regelung komme - mit drei Einschränkungen: erstens nur für neue Sachverhalte, zweitens - wenn ich mich richtig entsinne - beschränkt auf diese Legislaturperiode und drittens vermutlich auch nur zu 80 %. Wie gesagt, das ist eine mündliche Zusage; eine Kodifizierung im Recht gibt es nicht. Insofern gibt es da ein wenig Bewegung, aber das ist völlig unzureichend. Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns auch weiterhin dafür einsetzen werden, dass sich das ändert.

Mir ist natürlich bewusst, dass das Land eine größere Verantwortung für die Kommunen hat; diese will ich damit auch nicht abwälzen. Aber trotzdem muss es uns gelingen, dass so etwas erstens nicht weiterhin passiert und wir zweitens, wenn die Zeiten sich in wirtschaftlicher Hinsicht verbessern - spätestens dann, besser aber noch vorher -, für die Bereiche, in denen es immense Kostensteigerungen gegeben hat, irgendeine Art von Ausgleich organisieren. Dazu muss der Bund seinen Beitrag leisten. Das werden die Länder nicht alleine lösen können.

Darauf möchte ich nur hinweisen, weil Sie das Land adressiert haben. Das zwar völlig zu Recht - das will ich konzedieren -, aber ich finde es dennoch wichtig, zu sagen, dass das Land alleine das nicht schaffen wird. Der Bund hat, wie gesagt, erheblichen Anteil an dieser Problemlage, weshalb wir uns auch verstärkt dafür einsetzen.

Herr **Dr. Arning**: Ich möchte noch einige Anmerkungen zu den Ausführungen des Herrn Ministers und der Abgeordneten machen.

Wir reden seit vielen Jahren mit der Landesregierung über die Schuldenbremse. Das Grundproblem ist: Wenn sich zwei staatliche Ebenen eine Schuldenbremse verordnen, der dritten Ebene aber keine, dann ist klar, wo die Schulden am Ende landen.

Der Herr Minister hat die kleineren Maßnahmen angesprochen, deren Volumen zum Teil im dreistelligen Millionenbereich liegt. Hierbei geht es nicht darum, hinsichtlich des Themas Verteilungssymmetrie tätig zu werden und die Kommunen finanziell zu stärken, sondern meistens geht es darum, zusätzliche kommunale Belastungen im Verwaltungsvollzug auszugleichen.

Beim Thema Digitalisierung in den Schulen haben wir als Kommunen zu Beginn gesagt: Macht ihr das doch! Soll doch das Land eine Anstalt gründen und die Digitalisierung in den Schulen selbst umsetzen! Das haben wir natürlich nur gesagt, weil wir genau wissen, dass das nicht funktioniert. Das ist ähnlich wie im Bereich der Kfz-Zulassungen: Am Ende waren allen klar, dass die Kommunen das machen müssen. Wir machen es auch, und letztlich unterhält man sich über Preise. Aber dem steht auch ein Aufwand gegenüber. So ist das mit vielen Dingen bis hin zu den genannten 290 Mio. Euro für den Kita-Bereich. Das ist noch am ehesten eine strukturelle Maßnahme - aber nicht, weil zusätzliche Mittel zugewiesen werden, sondern weil damit im Grunde einem Rechtsanspruch nachgekommen wird.

Herr Thiele hat angedeutet, wir seien bezüglich der großen Themen nicht energisch genug. Ich sage auch in diesem Gremium ganz offen: Das haben wir hier all die Jahre vorgetragen - mal, wie ich es heute getan habe, freundlich, mal unfreundlich, mal so, dass im Nachgang Anrufe aus der Staatskanzlei kamen. Wir haben insoweit also alles durch. Das Thema ist gesetzt, es ist aber eines, bei dem wir als kommunalen Spitzenverbände - im Gegensatz zu kleinen Themen - nichts bewegen können. Wenn sich das Land auf Verhandlungen mit uns einlässt, können wir gerne verhandeln. Wenn es das nicht tut, können wir es eben nicht, sondern nur mahnen, dass hier ein Problem besteht. Das haben wir meines Erachtens hinreichend deutlich getan.

Was den Bund angeht, hat das Thema Veranlassungskonnexität vor Ort in der Tat nicht unbedingt für Begeisterung gesorgt. Dabei gibt es neben den beiden Hürden, die der Herr Minister angesprochen hat, eine weitere: Es gibt eine Erheblichkeitsschwelle von insgesamt 200 Mio. Euro. Hier in Niedersachsen liegt sie bei 2 Mio. Euro. Wenn man das auf die Bundesländer hochrechnet, kommt man auf schätzungsweise 30 Mio. Euro bundesweit, aber jedenfalls nicht auf 200 Mio. Euro. Wenn ich die Gesetzesfolgenabschätzungen, die die Bundesministerien abliefern, betrachte, dann glaube ich nicht, dass diese Schwelle jemals erreicht werden wird.

Was das GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz anbelangt, möchte ich die Landesregierung ausdrücklich loben. Diesen Gesetzentwurf hat die Landesregierung im Bundesrat abgelehnt. Das ist es auch, was wir als kommunale Ebene von der Landesregierung erwarten: eine harte Linie im Bundesrat. Keine Abstimmung nach A- und B-Ländern, sondern mit Blick auf die Frage: Was belastet die Kommunen finanziell? Die Länder sind Sachwalter der Kommunen.

Der Bund will beispielsweise das Kita-Qualitäts- und Chancenentwicklungsgesetz beschließen. Diesbezüglich sind wir uns einig und haben auch einen Brief an die Kultusministerin und den Ministerpräsidenten geschrieben, in dem wir die Erwartung geäußert haben, dass das Land dem Gesetzentwurf, wenn sich dessen Ausgestaltung nicht verbessert, im Bundesrat nicht zustimmt. Insofern erwarten wir auch von der Landesregierung, dass sie im Bundesrat eine klare Linie zeigt.

Herr Dr. Hoffmann, der Bereich Kfz-Zulassungen ist durchaus ein gutes Beispiel. Wir müssen diese Aufgaben nicht erfüllen, tun das aber, weil es sich etabliert hat und weil es mehr oder minder gut funktioniert. Aber natürlich kann der Bund das gerne übernehmen.

Wir diskutieren mit dem Land aber auch über andere Aufgaben wie beispielsweise das Entsiegelungskataster. Wir wollen ein solches Kataster nicht führen. Da sagt der Minister: Dann bekommt ihr auch keinen Konnexitätsausgleich. Dann ist das eben so. Damit will ich sagen: Wir hängen nicht an solchen Aufgaben. Aber wenn wir diese Aufgaben tragen, möchten wir auch vernünftig finanziert werden.

Herr **Freese** (NLT): Ich würde das gerne ergänzen.

Wenn man über Aufgaben spricht, dann kann man unter dem Stichwort „Prozessoptimierung“ beispielsweise über den Bereich Kfz-Zulassungen reden, weil dieser sich über Gebühren trägt. Wenn man aber über eine Haushaltsentlastung für die Kommunen spricht, muss man die Aufgaben betrachten, die Geld kosten. Hierzu verweise ich auf die Grafik auf Seite 21 unseres diesjährigen Berichts zur Finanzlage der Kommunen:

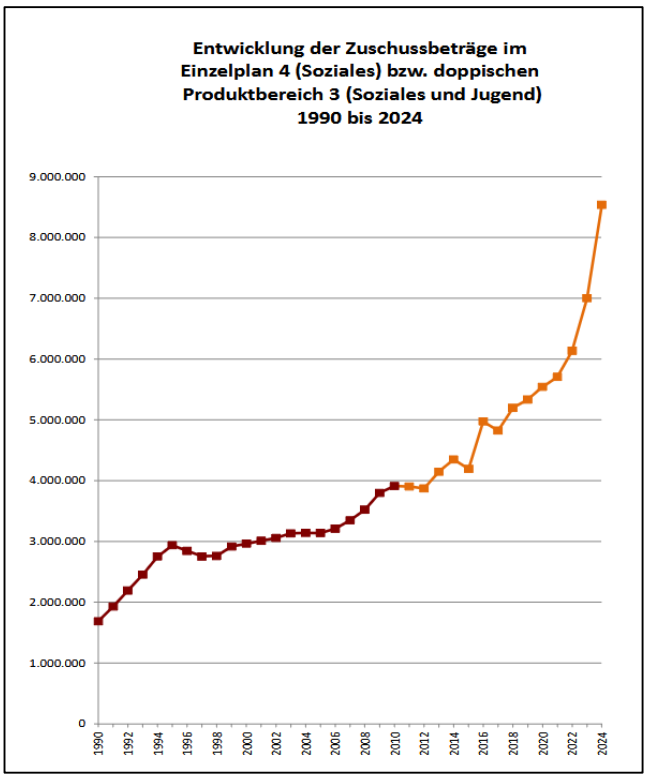

In den letzten zwei Jahren gab es einen Aufwuchs der Sozialkosten - also Jugendhilfe, Sozialhilfe usw. - von insgesamt 2,1 Mrd. Euro. Auf Bundesebene war vereinbart worden, hier zu einer Verständigung zu kommen, weil diese Aufgaben zumeist auf die Bundesebene zurückgehen, sie allerdings vom Land stets übertragen wurden. Es ist also nicht so, dass der Bund das entschieden hätte, denn das darf er nicht mehr. Auf Bundesebene hat man sich nicht verständigen können und das Ganze in einen Zukunftspakt geschoben.

An dieser Stelle drängeln wir. Wir haben im Mai einen Aktionstag vor dem Landtag und im Juni einen bundesweiten Aktionstag durchgeführt. Es ist also nicht so, dass wir nicht aktiv wären, aber Herr Dr. Arning hat beschrieben, wie schwierig das ist. Wir können über Prozessoptimierung usw. reden, ich bitte Sie nur darum, das nicht als kommunale Entlastung zu verkaufen.

Herr Thiele, zu dem Umstand, dass das Land Schulden machen darf, die Kommunen aber nicht: Das Land würde gegen die Landesverfassung verstoßen - die Kommunen verstoßen aber

mehrheitlich bereits gegen das Kommunalverfassungsgesetz, es tut nur niemand etwas dagegen. In ihrer Hilflosigkeit können die Kommunen nichts dagegen tun - sie können die Kitas nicht zumachen, die Jugendhilfe nicht einstellen usw. Die Frage ist nur: Wo geraten wir da hin? Herr Dr. Arning hat bereits auf den Bereich der freiwilligen Leistungen hingewiesen.

Die Ausführungen von Herrn Dr. Arning klangen so, als seien wir beim Thema NBank ganz unterschiedlicher Auffassung. Dem ist nicht so. Auch wir erwarten vom Land durchaus das Signal, dass Kommunen, wenn es wirklich eng wird, mit Liquidität versorgt werden. Der Städtetag geht nur insofern darüber hinaus, als er sagt: Es wäre zu begrüßen, wenn wir sehr viel Liquidität aufnehmen könnten. Uns als Landkreistag würde schon das Signal genügen, dass es, wenn es wirklich „kneift“, eine Notlösung gibt, denn die Banken prüfen, ob die betreffenden Kommunen solide aufgestellt sind.

Ich habe da eigentlich keine Bedenken. Die Kommunen sind dann zwar rechtlich insolvent, aber wenn tatsächlich ein Zahlungsausfall droht, dann müsste irgendwer die entsprechenden Aufgaben finanzieren. Dabei schaue ich einmal in Richtung des Finanzministers. Wir werden eine Lösung dafür finden, die Differenz besteht nur darin, welchen Umfang die Erwartungen an die NBank haben.

Gleichwohl darf ich, nachdem wir heute so viele Maßnahmen der Landesregierung begrüßt haben, auf die letzten beiden Absätze unserer schriftlichen Stellungnahme hinweisen. Die Stellungnahme schließt mit einem Appell dahin gehend, dass man sich jetzt dringend der grundständigen Finanzierung der Kommunen widmen muss. Dass das Land das nicht alleine kann, wissen wir. Aber ich muss auch sagen, dass nach unserem Eindruck in diesem Jahr insgesamt zu wenig für die Stützung der Finanzen der Kommunen getan wurde.

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028
(zu TOP 1 a)

Einzelplan 04 - Finanzministerium

Der **Ausschuss** liest den Einzelplan 04. Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) und Abg. **Ulf Thiele** (CDU) stellen Informationsfragen zu einigen Haushaltspositionen, die von den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung beantwortet werden. Der Ausschuss setzt mehrere Positionen auf seine Vormerkliste (**Anlage**).

Eine besondere **Aussprache** ergibt sich zu folgenden Punkten:

Kapitel 0405 Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN)

Titelgruppe 96/97 Weiterer Ausbau der IuK-Technik in der niedersächsischen Steuerverwaltung (KONSENS)

MDgt **Dr. Lantz** (LRH) merkt unter Verweis auf entsprechende Prüfungen des Landesrechnungshofs an, dass für das Vorhaben KONSENS aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten mehr Haushaltsmittel als vorliegend veranschlagt werden sollten. KONSENS habe seine Arbeit im Jahr 2007 aufgenommen, aber nach nunmehr 20 Jahren seien von drei ursprünglich geplanten großen

Fachverfahren zwei noch immer nicht in Betrieb. Die „Bundeseinheitliche integrierte evolutionäre Neuentwicklung der Erhebung“ (BIENE) etwa solle erst 2032 ausgerollt werden, sodass es noch immer nicht möglich sei, eine vollautomatische, elektronische Übergabe eines Steuerfalls beim Wechsel des zuständigen Bundeslandes durchzuführen. Auch im Sinne einer Sicherung von Personalressourcen etwa für die Bekämpfung von Steuerbetrug sei es sinnvoll, die Mittel für die Digitalisierung zu erhöhen, um später auch bei Personalengpässen Effizienzvorteile zu erzielen.

Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

MDgt’in **Breusing** (LRH) führt aus, dieses Haushaltskapitel beinhalte die Personal- und Sachkosten des Staatlichen Baumanagements Niedersachsen (SBN), das für den Großteil der Landesbauten und der Bundesbauten zuständig sei. In den letzten Jahren habe sich das Bauvolumen des SBN erheblich vergrößert: von 500 Mio. Euro im Jahr 2019 auf 750 Mio. Euro im Jahr 2025. In diesem Zeitraum sei die Zahl der Beschäftigten indes annähernd gleich geblieben.

Für die kommenden Jahre würde mit weiteren Mitteln in erheblichem Umfang geplant, die zielgerichtet und wirtschaftlich eingesetzt werden müssten. Dies betreffe zum einen den Hochschulbau, den das SBN betreue, in Höhe von rund 300 Mio. Euro und zum anderen den allgemeinen Landesbau, für den für die kommenden drei Jahre rund 775 Mio. Euro vorgesehen seien. Des Weiteren habe der Bund den Ausbau der Bundeswehr im Umfang von 100 Mrd. Euro beschlossen, wovon aufgrund von Niedersachsens strategischer Lage voraussichtlich ein Viertel in dieses Bundesland fließen werde. Außerdem solle das SBN in Organleihe Baumaßnahmen für die NIA realisieren.

Diese Mammutaufgaben könne das SBN nur mit qualifiziertem Personal und verbesserten Strukturen bewerkstelligen, wie auch der Finanzminister in seiner heutigen Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs deutlich gemacht habe. Eine Veränderung der Strukturen habe das Finanzministerium mit der Geschäftsprozessoptimierung bereits angestoßen, allerdings sei diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Den nächsten Schritt, zusätzliches Fachpersonal einzusetzen, gehe die Landesregierung mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf. Darin seien 122 zusätzliche Stellen vorgesehen, davon 38 für den Landesbau und 84 für den Bundesbau. In der Regel, so Frau Breusing, weise der Landesrechnungshof darauf hin, dass Landesaufgaben nicht zwingend durch zusätzliches Personal erledigt werden müssten, aber in diesem Zusammenhang halte er es für sehr sinnvoll, die Kapazitäten anzupassen, um die angesprochenen Infrastrukturmittel auch umsetzen zu können.

*

Der **Ausschuss** nimmt die **Vorlagen 323** und **336** zur Kenntnis.

***

Tagesordnungspunkt 3:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Haushaltsgesetz 2027/2028 - HG 2027/2028)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11240 neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2026 bis 2030**

Unterrichtung - Drs. 19/11406

Zu a) erste Beratung: 96. Plenarsitzung am 09.09.2026
federführend: AfHuF
mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 26.08.2026
federführend: AfHuF
mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 14 - Landesrechnungshof

Vorstellung durch die Präsidentin des Landesrechnungshofs

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Vielen Dank, dass ich heute den Einzelplan 14 - Landesrechnungshof - im Rahmen der Haushaltsberatungen vorstellen darf.

Ein Blick auf die Gesamtausgaben: Der vorliegende Haushaltsplanentwurf sieht für das Jahr 2027 Gesamtausgaben in Höhe von 19,65 Mio. Euro vor. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2026 ist dies eine Erhöhung um 31 000 Euro. Für das Jahr 2028 ist ein Ausgabevolumen von 19,78 Mio. Euro vorgesehen. Dies ist ein Anstieg um 131 000 Euro gegenüber 2027. Angesichts der allgemeinen Kostenentwicklung halten wir das für insgesamt moderate Anstiege.

Zudem ist es uns gelungen, weitere Einsparpotenziale zu erschließen. Bereits im Rahmen der Referentengespräche mit dem Finanzministerium wurden die Ansätze, insbesondere die der Hauptgruppe 5, noch einmal sehr kritisch überprüft. Wir konnten veranschlagte Ausgaben um 94 000 Euro für das Jahr 2027 und um weitere 96 000 Euro für das Jahr 2028 reduzieren. Das heißt, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wenden wir selbstverständlich auch mit Blick auf unser eigenes Haus an.

Gleichzeitig ist Sparsamkeit nicht mit Stillstand zu verwechseln. Wir müssen als Landesrechnungshof auch künftig in der Lage sein, die komplexen Herausforderungen einer zunehmend dynamischen, aber auch digitalisierten Verwaltung zu begleiten und zu prüfen. Deshalb enthält der vorgelegte Haushaltsplanentwurf nach unserer Bewertung notwendige und sachlich gut begründete Mehrausgaben. Diese konzentrieren sich auf die digitale Weiterentwicklung des Landesrechnungshofs und auf die Deckung eines entsprechenden Personalbedarfs.

Ein Blick auf die Personalausgaben allgemein: Die Personalausgaben in 2027 steigen nicht. Sie sinken gegenüber dem Haushalt 2026 von rund 18,0 Mio. auf 17,9 Mio. und steigen im Jahr 2028 auch nur moderat wieder auf rund 18,0 Mio. Euro. Das ist unter anderem darin begründet, dass wir zwei Stellen kw gestellt hatten und diese zum Ende des Jahres 2026 in Abgang stellen. Hieraus ergibt sich die Reduzierung der Personalausgaben. Es geht um eine A-12- und eine A-13-Stelle.

Trotz dieser insgesamt sinkenden Personalausgaben sehen wir für den von uns prioritär gesetzten Bereich der Digitalisierung maßvollen zusätzlichen Personalbedarf. Die digitale Transformation der Verwaltung hat sehr viel Fahrt aufgenommen; es gibt veränderte Abläufe und Strukturen in den Behörden. Dabei geht es unter anderem um den Einsatz von KI-Systemen. Mit dieser Entwicklung in der allgemeinen Landesverwaltung müssen wir als Landesrechnungshof mithalten können, um sie im Rahmen unserer Prüfungen und Beratung weiterhin und noch stärker in den Blick nehmen zu können. Vor diesem Hintergrund haben wir einen weiteren Dienstposten in der Besoldungsgruppe A 15 speziell für diesen Bereich angemeldet. Diese Stelle soll dem Aufbau und der Bündelung der entsprechenden Expertise für eine wirksame Prüfung digitalisierter Verwaltungsprozesse dienen.

Wie gesagt, wir sehen den Schwerpunkt dieses Haushaltsplanentwurfs und der entsprechenden Veränderungen in der digitalen Transformation auch des Landesrechnungshofs. In der Titelgruppe 98/99 sind hierfür zusätzliche Mittel eingeplant. Diese Ansätze beziehen sich insbesondere auf Investitionen in die digitale Arbeitsfähigkeit des Landesrechnungshofs. Unter anderem sind Mittel vorgesehen für die Erprobung KI-gestützter Verfahren, für digitale Lern- und Fortbildungsangebote, für die Digitalisierung unserer internen Prozesse und für entsprechend notwendige technische Neuerungen.

Wir sind dabei in der Frage, welcher Ansatz dafür zu veranschlagen ist, im Rahmen der Referentengespräche von einem Worst-Case-Szenario ausgegangen, was die Höhe der Kosten angeht. Wie Sie wissen, ist die Entwicklung in diesem Bereich sehr dynamisch. Wir haben im Laufe der letzten Monate festgestellt, dass wir auf kostengünstigere Varianten zurückgreifen können, insbesondere auch für das Thema Wissensmanagement als KI-gestützte Lösung, das für uns eine besondere Bedeutung hat. Deshalb wollen wir die Kosten hierfür reduzieren, und zwar über die technische Liste. Wir hatten eine diesbezügliche Prüfung in den Referentengesprächen zugesagt. Wenn sich insoweit Kostensenkungen ergeben können, wollen wir diese natürlich auch nachvollziehen; das wird jetzt erfolgen. Wir können den dafür in der entsprechenden Titelgruppe veranschlagten Ansatz im Jahr 2027 um 89 000 Euro und im Jahr 2028 um 129 000 Euro reduzieren und werden das, wie gesagt, mit Blick auf die technische Liste anmelden.

Die verbleibenden Mittel und damit die entsprechenden Ausgabesteigerungen sind aus unserer Sicht sinnvolle und wirtschaftliche Investitionen in die Leistungsfähigkeit der externen Finanzkontrolle und damit auch in die Wirtschaftlichkeit des Staates insgesamt. Aber auch hier haben wir noch einzelne Ansätze in anderen Bereichen teilweise reduzieren können. Insofern ist dieser Haushaltsplanentwurf für den Landesrechnungshof auf der einen Seite getragen von Einsparungen dort, wo wir sie ermöglichen und auch sachgerecht abbilden können. Auf der anderen Seite haben wir den Fokus bei den Mehrausgaben ganz klar auf Investitionen in den Bereich Digitalisierung der Finanzkontrolle gelegt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn dieser Entwurf des Einzelplans 14 Ihre Zustimmung finden würde.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Frau Präsidentin, der Haushaltsplanentwurf des Landesrechnungshofs ist überschaubar, enthält allerdings, wie Sie eben ausgeführt haben, einige interessante Entwicklungen, die den Landesrechnungshof insbesondere hinsichtlich der digitalen Analyse schlagkräftiger machen sollen. Sie haben schon in Ihrer heutigen Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf der Landesregierung ausgeführt, dass es darum geht, zumindest auf Augenhöhe mit der Landesregierung zu bleiben. Insofern sind die hier veranschlagten Mehrkosten aus unserer Sicht völlig nachvollziehbar und sinnvoll.

Wir erwarten mit Spannung die über die technische Liste noch abzubildenden Einsparvorschläge. Ich finde es genau richtig, dass auch der Landesrechnungshof, wenn er einerseits derartige strukturelle Veränderungen vornimmt, andererseits auch über Potenziale für Einsparungen nachdenkt, ohne dass dadurch die eigene Schlagkraft reduziert wird.

Dass Letzteres nicht passiert, ist uns besonders wichtig, da wir durchaus ein großes Interesse an einem Landesrechnungshof als nicht nur schlagkräftigen, sondern auch hoch kompetenten Ansprechpartner haben, der uns als Landtag hilft, unsere Kontrollfunktion - insbesondere auch die Finanzkontrolle - gegenüber der Exekutive wahrnehmen zu können. Der regelmäßige Austausch hier im Haushaltsausschuss leistet einen wichtigen Beitrag dazu. Das funktioniert natürlich nur, wenn Sie und Ihr gesamtes Team eine entsprechende technische und personelle Ausstattung haben. Gleiches gilt für die rechtlichen Möglichkeiten, die Sie benötigen, um tief in die Strukturen der Landesverwaltung und der nachgeordneten Behörden und Organisationen hineinschauen zu können; meines Erachtens haben wir das in Niedersachsen gut gewährleistet.

Das bringt mich zu einem großen Dank für die Arbeit, die Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit vielen Jahren und auch in dieser Legislaturperiode für uns leisten. Denn das ist - so sehe zumindest ich das - ein Dienst, den Sie für den Niedersächsischen Landtag leisten, der Ausdruck im Jahresbericht findet. Dieser gibt uns die Möglichkeit, mit Ihnen und der Landesregierung um Verbesserungsmöglichkeiten zu ringen und, wie im letzten Plenarabschnitt wieder geschehen, zu entsprechenden Beschlüssen zu kommen.

Aus unserer Sicht ist Ihr Einzelplanentwurf selbstverständlich zustimmungsfähig und wird von uns auch so beschlossen werden.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE): Frau Präsidentin, auch von meiner Seite vielen Dank. Ich kann mich meinem Vorredner nur anschließen. Wo das MF schon stets versucht, vorbildlich zu sein, macht es der Landesrechnungshof noch einmal besser, indem er schon heute angekündigt, Kürzungen über die technische Liste vorzunehmen. Dafür großen Respekt!

Zur wichtigen Funktion des Landesrechnungshofs hat Herr Thiele schon viel gesagt, dem ich zustimmen kann. Ich bin immer wieder beeindruckt davon, dass Sie vor dem Hintergrund der allgemeinen Herausforderungen mit relativ wenig Personal einer Ministerialverwaltung gegenüberstehen - nicht nur einem Haus, sondern allen Häusern - und versuchen, insoweit mitzuhalten. Vor diesem Hintergrund kann ich die angesprochenen Mehrausgaben völlig nachvollziehen.

Ich würde gern nachfragen, welche KI Sie nutzen bzw. ob Sie eine eigene entwickeln.

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Wir sind in der aus meiner Sicht glücklichen Lage, dass inzwischen auch wir von IT.N betreut werden. Wir nutzen den Copilot von Microsoft, der für die

Landesverwaltung generell zur Verfügung gestellt wurde, in der Basisversion und überlegen jetzt erstens, wo in unseren Prozessen wir diese KI als Assistenzsystem einsetzen können, um vor allem Verfahrensabläufe und auch den Erstellungsprozess für bestimmte Produkte zu beschleunigen. Es geht also nicht darum, dass die KI Aufgaben übernimmt, die originär wir zu erledigen und zu verantworten haben, sondern es gilt, sie so einzusetzen, dass wir effizienter werden, sprich: Zeit sparen.

Zweitens soll sie eingesetzt werden, um Daten aus unterschiedlichen Quellen miteinander zu vergleichen und sehr große Datenmengen zu analysieren, also um zusätzliche Erkenntnisse gewinnen zu können, die wir mit unserem Personalbestand auf manuelle Weise so entweder gar nicht oder nur über sehr lange Zeit gewinnen könnten. Es geht also darum, bestimmte Bereiche noch mehr durch vertiefte Prüfungserkenntnisse aufzuhellen. Da stehen wir aber noch ganz am Anfang.

Drittens geht es perspektivisch natürlich auch darum, neue Prüfungsfragen zu erschließen.

All das ist noch Zukunftsmusik. Wir fangen zunächst ganz klein mit einer Assistenz zur Erstellung bestimmter Produkte an, wobei wir sehr klar eine Trennung vornehmen, sodass die Verantwortung bei uns bleibt.

Dieser Transformationsprozess, der sehr viel Fahrt aufnimmt und jetzt auch den Landesrechnungshof betrifft, ist sehr spannend und muss gut begleitet werden. Je mehr man sich damit beschäftigt, umso deutlicher stellt man fest, dass man nicht aus der Verantwortung für das Endprodukt entlassen ist, sondern sehr genau hinschauen muss. Manches, was sich mit KI-Assistenten erstellen lässt, liest sich schön, aber je näher man hinsieht, umso weniger belastbar ist das Ganze. Daher bin ich sehr dankbar, die kompetenten Prüferinnen und Prüfer im Landesrechnungshof zu haben, die das Ganze entsprechend bewerten können.

Die strategische Aufgabe, die ich für mich noch bis Mitte 2028 sehe, ist, die digitale Transformation auch im Zusammenhang mit dem Geschäftsprozessmanagement für unsere eigenen Prozesse, Verwaltung und Abläufe als Landesrechnungshof nutzbar zu machen, aber auch im Hinblick auf das Prüfungsgeschäft, was den künftigen Einsatz von KI-Systemen in der Landesverwaltung - der Bund ist da schon sehr viel weiter - angeht.

Das sind insoweit die großen Säulen. Wir machen dabei mit den entsprechenden Ansätzen in diesem Doppelhaushalt den Anfang.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Frau Dr. von Klaeden, auch von mir herzlichen Dank für die Arbeit des Landesrechnungshof, auch an Ihr Team.

Der Einzelplanentwurf Ihres Hauses wurde wie immer mit Augenmaß aufgestellt und findet regelmäßig die Zustimmung aller Fraktionen. Das gibt es ansonsten in gar keinem anderen Bereich; insofern ist das ein Alleinstellungsmerkmal.

Die Frage der KI hat auch mich umgetrieben. Ich hätte allerdings angenommen, dass sie anders eingesetzt wird, und möchte Sie bitten, im Rahmen eines nächsten Besuchs einmal vorzustellen, wie genau das funktioniert. Ich denke, das Ende der Fahnenstange ist da auch noch nicht erreicht. Ich glaube, das wird in Prüfungsdiensten und vor allem auch beim Landesrechnungshof zukünftig eine sehr große Rolle spielen.

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD): Dem Dank für die Vorstellung des Einzelplanentwurfs möchte ich mich anschließen. Dieser Dank - den ich auch im Namen des erkrankten Kollegen Markus Brinkmann übermittele - gilt auch für die guten Hinweise, die wir im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ erhalten. Wir erleben dort stets eine gute, wertschätzende Zusammenarbeit.

Der Einzelplanentwurf, den wir heute beraten, ist im Vergleich mit deutlich größeren Einzelplänen weniger inhaltsschwer; Sie haben insbesondere das Thema KI angesprochen. Den Personalaufwuchs um unterm Strich zwei Vollzeitstellen haben Sie nachvollziehbar begründet. Insofern ist der Einzelplanentwurf 14 aus unserer Sicht zustimmungsfähig.

Abg. **Pippa Schneider** (GRÜNE): Ich schließe mich den Dankesworten meiner Kollegen an. Investitionen in Digitalisierung sind mit Sicherheit sinnvoll; insofern auch von unserer Seite Zustimmung hierfür.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** liest den Einzelplan 14. Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE) stellt eine Informationsfrage zu einer Haushaltsposition, die von der Präsidentin des Landesrechnungshofs beantwortet wird. Vormerkungen zur schriftlichen Beantwortung ergeben sich nicht.

***

II/715, 612	Hannover, den 16.09.2026

Vormerkliste
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
betr. Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2027 und 2028
149. Sitzung am 16.09.2026

Einzelplan 04 - Finanzministerium

Kapitel 0406 - Finanzämter	**Seite 36** **Titelgruppe 75 - Ausgaben der Finanzämter (eigenverantwortliche Bewirtschaftung)** Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) erkundigt sich nach der Höhe der Ausgabereste, die in dieser Titelgruppe ausweislich der Erläuterungen bis zur Höhe von 80 % gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden dürften.
Kapitel 0410 - Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert	**Seite 44** **Titel 232 10 - Sonstige Zuweisungen von Ländern, Zuführung von Baunebenkosten für Landesbauten und Dritte des Landes** Abg. **Ulf Thiele** (CDU) bittet darum, aufzuschlüsseln, welcher Anteil der hier veranschlagten Einnahmen für Dienstleistungen für die NIA vorgesehen sei.
Kapitel 0440 - Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Liegenschafts- und Staatserbschaftsverwaltung	**Seite 66** Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) fragt, ob mit Blick auf den Landesliegenschaftsfonds noch angestrebt werde, dass bislang angemietete Objekte erworben würden.
Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS) **Kapitel 0401 - Ministerium**	**Seite 2** Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) fragt nach dem Grund für den Stellenaufwuchs in Höhe von 1,0 VZE im Aufgabenbereich Bürgschaftsbank (BBN).